

2009 BIS 2014

Arbeits- übereinkommen Regierungs- erklärung

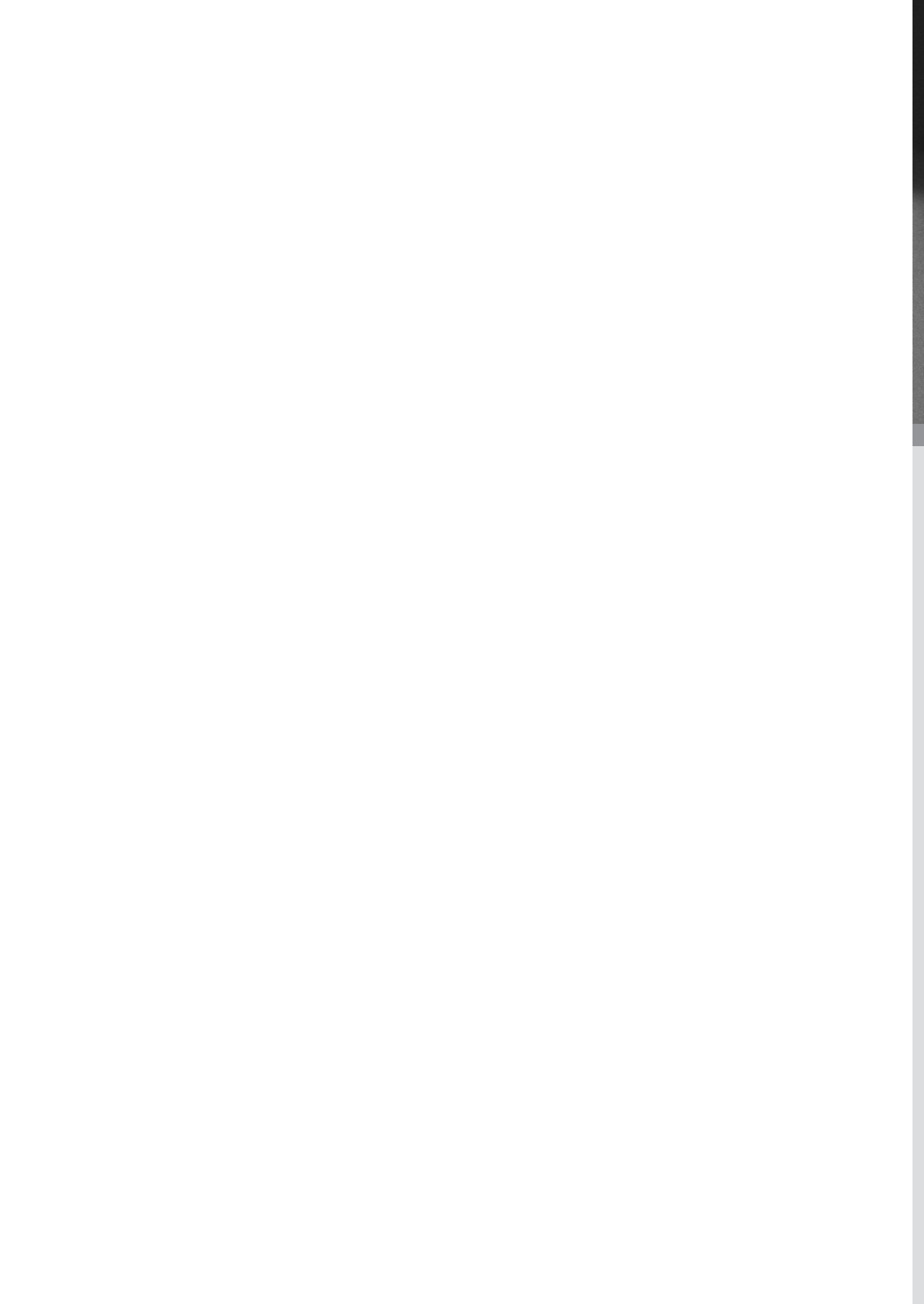
Grundlagen für die
Zusammenarbeit
zwischen SPÖ und ÖVP


SCHRIFTENREIHE DES LANDESPRESSEBÜROS
SALZBURG DOKUMENTATIONEN, NR. 119



Land Salzburg

Für unser Land!





2009 BIS 2014

Arbeits- übereinkommen

Regierungs- erklärung

Grundlagen für die
Zusammenarbeit
zwischen SPÖ und ÖVP

Herausgegeben von
Roland Floimair

SCHRIFTENREIHE DES LANDESPRESSEBÜROS
SALZBURG DOKUMENTATIONEN, NR. 119



Für unser Land!

INHALT

Regierungserklärung Burgstaller	7
Haslauer: Bekenntnis zu Wahrhaftigkeit	13
Arbeitsübereinkommen	17
Präambel	17
Reformschwerpunkte	19
1. Wirtschaft und Arbeit, Tourismus	19
1.1 Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Salzburger Wirtschaft	20
1.2 Vollbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt	21
1.3 Tourismus ist wirtschaftliches Stärkefeld	23
1.4 Partnerschaft zwischen Konsumenten und Wirtschaft	24
1.5 Forschung und Entwicklung forcieren	24
1.6 Infrastruktur weiterentwickeln	25
2. Bildung und Wissenschaft	25
2.1 Kindergarten als Bildungseinrichtung	26
2.2 Volksschule / Grundschule	26
2.3 Schule der 10- bis 15jährigen	26
2.4 Schule der 15- bis 19jährigen	27
2.5 Allgemeines zur Bildung	27
2.6 Erwachsenenbildung – Lebensorientiertes Lernen	29
2.7 Wissenschaft – Forschung – Zukunftsfragen – Innovationsleitbild	29
2.8 Fachhochschule soll sich erweitern können	30
2.9 Universitäten und Hochschulen	30
2.10 Technik-Schwerpunkt „Science City“ Salzburg-Itzling	31
2.11 Förderung der studentischen Mobilität	31
3. Soziale Sicherheit für Alle!	31
3.1 Sozialhilfe / Mindestsicherung:	32
3.2 Pflege im Alter	33
3.3 Behindertenhilfe – psychosoziale Versorgung – Pflegegeld	35
3.4 Jugendwohlfahrt – Umfassender politischer Auftrag	36
4. Gesellschaft und Generationen	37
4.1 Familie	38
4.2 Kinderbetreuung	39
4.3 Jugend	40
4.4 Frauen	41
4.5 Integration/Asyl	42
4.6 SeniorInnen	43
4.7 Ehrenamt	43

5. Gesundheit	43
5.1 Sicherung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen durch eine wohnortnahe Versorgung	44
5.2 Integrativer Ansatz der Gesundheitspolitik	44
5.3 Standorte sichern. Das Krankenhaus vor Ort bleibt!	45
5.4 Umfassender Ausbau der Rehabilitation	45
5.5 Modernisierung der Krankenhäuser	46
5.6 Effizienter Mitteleinsatz durch Kooperation	46
5.7 Vorsorge ausbauen	47
5.8 Weiterentwicklung der SALK	48
5.9 Aus- und Weiterbildung konsequent weiterführen	48
5.10 Neuordnung des Rettungshubschrauber-Angebotes	48
6. Wohnen	48
6.1 Finanzielle Basis für Landeswohnbaufonds sichern	49
6.2 „Generationen – Wohnen“	49
6.3 Sanierungsoffensive und Klimaschutz	49
6.4 Darüber hinausgehende Maßnahmen	50
7. Lebensraum	50
7.1 Raumordnung mit neuem Gesetz	50
7.2 Baurecht vereinfachen	51
7.3 Grundverkehr zum Schutz der SalzburgerInnen	51
7.4 Natur- und Umweltschutz: Vielfalt erhalten	52
8. Verkehr	55
8.1 Auf nationaler und internationaler Ebene: Neues Finanzierungssystem	55
8.2 Öffentlichen Verkehr priorisieren	56
8.3 Schieneninfrastrukturausbauen	56
8.4 Straßen – Programm für Umfahrungen	56
8.5 Radwegenetz – Lücken schließen	57
8.6 Verkehrssicherheit – Unfälle reduzieren	57
8.7 Umwelt – Lärmschutz fortführen	57
8.8 Sachprogramm Raumordnung und Verkehr	57
9. Energie	58
9.1 Öffentliche Vorbildwirkung nützen	59
9.2 Raumwärme – thermischen Standard erhöhen	59
9.3 Bündelung der Förderungen	60
9.4 Verkehr/Raumordnung – Klimafreundliche Alternativen	60
9.5 Beratung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung	60
9.6 Bauen – Niedrigenergie-Standard anstreben	60
9.7 Industrie und Gewerbe	61
9.8 Infrastruktur – Bekenntnis zum Netzausbau	61
10. Kunst, Kultur, Museen	61

10.1 Allgemein – Für Landesausstellungen	62
10.2 Angebot für zeitgenössische Kunst erweitern	62
10.3 Museen & Galerien – Publikumszuspruch im Auge	63
10.4 Jugend – Internationales Jugendkulturfestival	63
10.5 Regionen helfen	63
10.6 Volkskultur absichern	63
10.7 Erhaltung des kulturellen Erbes	63
11. Landwirtschaft und ländlicher Raum	63
11.1 Erfolgreiche Familienbetriebe: Arbeitsplatz Bauernhof gestalten	64
11.2 Zukunftsweisende Bildung und Beratung: Bauern nehmen die Zukunft in die Hand	65
11.3 Leben und Genießen: Wertvolle Lebensmittel für Salzburger und Gäste von Salzburger Landwirten	65
11.4 Forst- und Holzwirtschaft: Umweltfreundliche Energie und Baustoffe aus Salzburg	67
11.5 Ländliche Infrastruktur: Chancengleichheit für das Leben auf dem Land	68
11.6 Legistische Maßnahmen ergreifen	68
12. Sport	68
12.1 Sportland Salzburg	69
12.2 Breitensport und Gesundheitssport	70
12.3 Kinder- und Jugendsport	70
12.4 Leistungs- und Spitzensport	71
13. Gemeinden und Städte	71
13.1 Änderung der Gemeindewahlordnung	72
13.2 Attraktivierung des politischen Dienstes in den Gemeinden	72
13.3 Stärkung der direkten Demokratie	72
13.4 Stärkung der Kontrollrechte	72
13.5 Gemeindeverbände	73
13.6 Förderungsschwerpunkte für Infrastrukturprojekte aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF)	73
13.7 Stärkung energierelevanter Vorhaben der Gemeinden aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF)	74
13.8 Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Kinder und Jugend im Gemeindeausgleichsfonds (GAF)	74
13.9 Förderung interkommunaler Vorhaben	74
14. Moderne Verwaltung	74
15. Öffentliche Sicherheit	75
15.1 Eigene Maßnahmen	76
15.2 Maßnahmen des Bundes	77
15.3 Schutz vor Naturgefahren	78
16. Außenbeziehungen	78
17. Finanzen	80



Für die SPÖ und ÖVP haben sich die Verhandlungsführer, Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer, auf die Bildung der Salzburger Landesregierung geeinigt.

Die Mitglieder dieser Landesregierung sind auf SPÖ-Seite Landeshauptfrau-Stellvertreter Mag. David Brenner, Landesrat Walter Blachfellner und Landesrätin Erika Scharer.

Die ÖVP nominierte Landesrat Sepp Eisl und Landesrätin Doraja Eberle.

Die SPÖ Salzburg und die ÖVP Salzburg, vertreten durch Landesobfrau Mag. Gabi Burgstaller und dem Landesparteiobmann Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer haben auf Grund der Landtagswahl vom 1. März 2009 ein Arbeitsübereinkommen für die 14. Legislaturperiode des Salzburger Landtages bis 2014 geschlossen.

Regierungserklärung

gehalten von Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller vor dem Salzburger Landtag am 22. April 2009

Zum zweiten Mal schon kommt mir die Ehre zu, in einer solch feierlichen Stunde hier vor Ihnen zu stehen. Gestützt auf das Vertrauen der breiten Mehrheit der Wählerinnen und Wähler und auch einer großen Mehrheit des Landtages komme ich mit großem Respekt der Aufgabe nach, in einem kurzen Abriss die Leitlinien der Regierungspolitik der kommenden fünf Jahre zu präsentieren.

Es heißt, dass niemand zweimal den gleichen Fluss durchquert. Das Bild vom Fluss, den es ab heute sicher zu neuen Ufern zu durchqueren gilt, macht uns bewusst, wie viel sich verändert hat in den letzten fünf Jahren.

Im Rückblick: 2004-2009: Fünf gute Jahre für Salzburg

Wir sind vor fünf Jahren gemeinsam angetreten, nicht um in diesem schönsten Bundesland Österreichs alles anders, aber vieles besser zu machen. Mit Stolz dürfen wir heute darauf schauen, was wir in unserem Land seit dem Jahr 2004 vom Guten zum Besseren weiterentwickeln konnten:

- das zwischenzeitliche Erreichen der Vollbeschäftigung, ein Ziel, für das uns damals manche belächelt haben;
- die Grundlagen für einen erfolgreichen Strukturwandel in unserem Gesundheitssystem;
- ein fester geknüpftes Netz der sozialen Sicherung;
- die Modernisierung von Wissenschaft und Forschung und Weichenstellungen – in Richtung einer Erneuerung des Schulsystems;

- eine neue Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden;
- eine solide Finanzpolitik mit Augenmaß.

Wir können stolz sein auf fünf gute Jahre für Salzburg. Dieser Erfolg ist weit mehr, als die Summe seiner einzelnen Bestandteile. Er ist der Erfolg einer leistungsfähigen, solidarischen und erneuerungsbereiten Gemeinschaft.

Diese Kardinaltugenden brauchen wir auch bei der Bewältigung der vor uns stehenden Herausforderungen.

Leuchttürme positiver Zukunftsperspektiven errichten!

Es ist wohl nicht übertrieben, über die heutige Lage der Welt von einem Gezeitenwechsel zu sprechen. Manches von dem, was eben noch als gesichert, wahr und verlässlich galt, erscheint heute in Frage gestellt. Das hat eine globale Vertrauenskrise ausgelöst, die wir an der Oberfläche als Weltwirtschaftskrise wahrnehmen. Dahinter steht eine Erkenntnis, die wir nicht bloß als unbequem, sondern als schmerzlich empfinden: Sie zwingt uns unerbittlich, unsere bisherige Art des Produzierens, des Konsumierens, unsere Lebensstile, unsere Vorstellungen vom Zusammenhang der Dinge, von dem, was uns langfristig nützt und dem, was uns schadet, und vor allem auch die Art, wie Politik gemacht wird, in fundamentaler Weise neu zu denken. Diese Situation des beschleunigten Wandels macht Manchem Angst. Angst aber lähmt. Sie ist ein denkbar schlechter Ratgeber. Sie zerstört sozialen Zusammenhalt, schürt

Feindbilder und mündet letztlich in Aggression und Spaltung. Und damit bin ich bei der mit großem Abstand wichtigsten Aufgabe, der sich jeder überall auf der Welt und so auch die Politik in unserem Land heute gegenüber sieht: Lassen Sie uns viele kleine und große Lichter der Zuversicht anzünden. Feuer der Hoffnung, Lichter echter Chancen und Leuchttürme positiver Zukunftsperspektiven!

Programm im Zeichen eines ganzheitlichen Begriffes von „Arbeit“

Die Größe der Aufgaben, die vor uns stehen, lässt sich am Umfang des Arbeitsübereinkommens ablesen. Der Schlüsselbegriff des neuen Programms lautet „Arbeit“. Das bezieht sich ganz unmittelbar auf die Vorhaben dieser Landesregierung, also auf deren eigene „Arbeit“. Das Leitmotiv spannt aber darüber hinaus einen breiten thematischen Bogen über all jene Bereiche der Landespolitik, die mit „Arbeit“ im engeren und im weiteren Sinn zu tun haben: Das umfasst selbstverständlich und in erster Linie den leidenschaftlichen Kampf um jeden einzelnen Arbeitsplatz in unserem Land. Unser ganzheitlicher Begriff von „Arbeit“ schließt aber neben der Erwerbsarbeit auch die Sorgearbeit mit ein. Wir können diesen, in unseren Familien immer noch zumeist von Frauen geleisteten Teil der Arbeit gar nicht hoch genug wertschätzen. Dieser gesamthafte Arbeitsbegriff beinhaltet auch das ehrenamtliche Engagement der gesamten Zivilgesellschaft.

Die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der Landesregierung

Nach wichtigen Schritten zur Erneuerung des Landes in den vergangenen fünf Jahren kommt jetzt die neue Phase, in der das Land auf die Zukunft vorbereitet werden muss. Lassen Sie mich nun anhand einiger weniger Schlaglichter auf das Programm dieser Landesregierung eingehen.

Wettbewerbsfähige Salzburger Wirtschaft auf Vollbeschäftigungskurs

Das erste Kapitel des Arbeitsprogramms erfasst mit **„Arbeit, Wirtschaft und Tourismus“** einen wesentlichen Teil der materiellen Grundlagen unseres Landes. Die Regierungspartner bekennen sich zum Ziel eines erfolgreichen Wirtschaftens auf der Basis einer modernen sozialen Marktwirtschaft. Das bedeutet neben der sozialen auch die ökologische Verantwortung im Sinn einer Generationen-gerechten Entwicklung.

- Die Landesregierung wird mit Investitionen von mehr als einer Dreiviertel Milliarde Euro wichtige zusätzliche Impulse für Wirtschaft und Arbeitsmarkt leisten. Diese beträchtlichen Mittel werden zum größten Teil für Investitionen verwendet, die mittel- und längerfristig die Wirtschafts-relevanten Struktur in unserem Bundesland verbessern und Arbeitsplätze absichern.
- Wir werden alles tun, um die Folgen der Krise abzumildern und sie in Zukunftschancen zu verwandeln. Dazu werden wir unter anderem mit dem so genannten „Schlechte-Zeiten-Schutz“ sicher stellen, dass bei steigender Arbeitslosigkeit automatisch ausreichend Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen. Ich werde die Agenden der Arbeitsmarktpolitik selbst übernehmen, weil mir das ein Herzensanliegen ist.
- Wir planen einen „Zukunftspakt für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Salzburg“ und werden die Interessenvertretungen dazu einladen.

In Bildung zu investieren, heißt in Zukunft investieren!

Die solide Grundlage für das Tun ist das Wissen. Salzburg setzt daher einen klaren Schwerpunkt bei Bildung, Wissenschaft und Forschung. Sie sind eine fundamentale Grundlage für die Zukunftstauglichkeit gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen und die

Basis für eine sinnerfüllte Lebensgestaltung. In Bildung zu investieren, heißt in Zukunftschancen zu investieren!

Von der Kleinkindpädagogik über die Schulen bis zur Erwachsenenbildung und den Universitäten und Fachhochschulen gilt: ich will Salzburg zu einem Land entwickeln, in dem neues Lehren und Lernen täglich aufs Neue gefördert und gelebt wird. Integration muss zu einer Selbstverständlichkeit werden. Kreativität, Innovation und Lust an Technik und Naturwissenschaft werden den Bildungsstandort weiter stärken.

Soziale Sicherheit – ein sanftes Netz, das hält!

Die Regierungsparteien bekennen sich zu einer modernen, leistungsfähigen und solidarischen Sozialpolitik. Im Mittelpunkt unseres Bemühens um ein zeitgemäßes und tragfähiges soziale Netz steht der Mensch in seiner jeweiligen Notlage! Auf die Würde des Menschen wollen wir besonders achten. Unsere Ziele sind dabei:

- die wirksame Vermeidung aller Erscheinungsformen der neuen Armut mit klaren Maßnahmen gegen Kinderarmut,
- die Sicherstellung und Weiterentwicklung des Pflegeangebots,
- die Umsetzung des Wunsches vieler älterer SalzburgerInnen so lange wie möglich zu Hause zu leben,
- und die weitere Entlastung von betreuenden Angehörigen.

Den Generationenvertrag mit Leben erfüllen

Die Regierungsparteien bekennen sich zu einer sensiblen und zukunftsorientierten Generationenpolitik. Die Schaffung eines eigenen Generationenressorts stellt dazu eine neue politisch-organisatorische Maßnahme dar. Aus dem weiten Themenfeld der „Familie“ sei ein Schwerpunkt herausgegriffen:

- Es ist unser erklärtes Ziel, die Kinderbetreuung weiter auszubauen und den öffentlichen Kindergarten stufenweise gratis anzubieten. Dies ist ein entscheidender Fortschritt in mehrfacher Hinsicht: Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei der Frühförderung und somit verbesserten Chancengleichheit von Kleinkindern und bei der Integration.

Für ein modernes Gesundheitswesen mit gesunden Strukturen

Eine fortschrittliche Gesundheitspolitik geht heute weit über die medizinische Versorgung im Krankheitsfall hinaus. Sie erstreckt sich vor allem auch auf präventive Maßnahmen und umfasst alle Lebensbereiche der Menschen, die für das Entstehen und die Bewältigung von Erkrankungen maßgeblich sind. Leitlinien sind die Qualität der Behandlung, gleicher Zugang für alle, ausreichende regionale medizinische Versorgung in allen Landesteilen und ein effizienter Mitteleinsatz. Im Zentrum steht auch hier nicht „die Krankheit“, sondern der Mensch mit seinen Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen auf wohnortnahe, qualitativ hochstehende und effiziente Versorgung.

- Ein erklärter Schwerpunkt besteht in der Prävention mit dem Ziel, vermeidbare so genannte „Zivilisationskrankheiten“ zu reduzieren.
- Die Wahrnehmung des Rechtes auf optimale Gesundheitsversorgung wird in Zukunft weniger denn je vom Wohnort abhängen: Die Versorgung der südlichen Landesteile insbesondere auch mit Spitzenmedizin wird mit Umsetzung des Strukturplanes Gesundheit Schritt für Schritt nachhaltig verbessert. Dies gilt analog auch für den Ausbau der Versorgung mit niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten und wird durch die geplante verstärkte Kooperation zwischen niedergelassenen ÄrztInnen und Krankenanstalten weiter intensiviert.
- Ein besonderes Anliegen der Gesundheitspolitik ist auch der flächendeckende Ausbau der Palliativ- und Hospizbetreuung.

- Im engen Zusammenhang damit steht auch die dauerhafte Standortgarantie für alle Krankenanstalten im Bundesland, wie sie zuletzt durch die Übernahme der Gemeindespitäler von Tamsweg und Mittersill dokumentiert wurde. Diese Garantiezusage gilt grundsätzlich auch für die Fondsspitäler.
- Ein weiteres Kernanliegen der Gesundheitspolitik wird der massive Ausbau des Angebotes an Rehabilitationsmedizin zu überregionalen Kompetenz- und Gesundheitszentren mit definierten Schwerpunkten sein. Wir können dabei auf wesentliche Ausbauschritte in der letzten Legislaturperiode mit fünf neuen Standorten aufbauen. Auf diese Erfolge, die tausenden Menschen zugute kommen, dürfen wir besonders stolz sein.
- Nicht zuletzt die über 200 Millionen Euro an Investitionen für die Modernisierung der Krankenanstalten in den kommenden fünf Jahren werden die Gesundheitsversorgung im Land Salzburg auf eine neue, zukunftstaugliche Grundlage stellen und nebenbei für hunderte zusätzliche Arbeitsplätze sorgen.

„Elementare“ Anliegen: Die Gemeingüter Naturraum, Luft und Wasser

Das Land Salzburg zeichnet sich durch eine hohe Qualität und Vielfalt von Naturräumen und Kulturlandschaften aus. Wir wollen den hohen Standard an Natur- und Umweltschutz sichern, den Klimaschutz in unserer Landesverfassung verankern und weiter für den Verbleib von strategischen Trinkwasserressourcen im öffentlichen Eigentum kämpfen.

An der Schwelle eines neuen Energiezeitalters

Der Umgang mit Energie ist heute zum Angelpunkt in der Vereinbarkeit zwischen weiterer wirtschaftlicher Entwicklung und der Erhaltung der Ökosphäre geworden. Wir stehen an der Schwelle eines neuen, nachhaltigen Energiezeit-

alters. Die Landesregierung verfolgt eine Energiepolitik, die sich an Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energie orientiert. Strategische Zielvorgaben sind die Steigerung der Energieeffizienz, die Versorgungssicherheit bei Produktion und Verteilung von Energie, leistbare und preiswerte Energieversorgung, die prioritäre Nutzung heimischer erneuerbarer Energieträger und die Sicherstellung der für die Erzeugung der Energie notwendigen Ressourcen. Unseren Pakt für erneuerbare Energie bieten wir allen Partnern für den Schutz unseres Klimas an.

Hohe Wohnqualität in intakten Lebensräumen

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Hinzu kommt die hohe direkte und indirekte arbeitsmarktpolitische Bedeutung von Investitionen in den Wohnbau. Bis zu 400 Mio. Euro stehen heuer zur Verfügung, mit einem klaren Schwerpunkt auf Sanierungsförderung und Klimaschutz.

Starkes Land durch starke Regionen

Wir bekennen uns zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Regionen sowie zu Mindeststandards der Daseinsvorsorge in unseren Gemeinden. Baulandmobilisierung und aktive Bodenpolitik für Wohnen und Wirtschaften werden forciert. Die Städte und Gemeinden Salzburgs sind die Substanz des Landes. Um die Handlungsfähigkeit der 119 Gemeinden des Landes auch künftig erhalten zu können, wird das Land den Weg der fairen Partnerschaft fortsetzen. Neben einer angemessenen Verteilung von Rechten und Pflichten sind die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinden aufrecht zu erhalten. Für die Wirtschaftsentwicklung im Land Salzburg ist der weitere Ausbau der kommunalen Infrastruktur von besonderer Bedeutung.

Unsere Bauern versorgen uns mit gesunden, gentechnikfreien Lebensmitteln und sorgen nebenbei für eine gepflegte Kulturlandschaft. Sie haben sich die volle Unterstützung von uns Konsumenten verdient: Für einen gerechten Milchpreis werden aus dem Agrarressort jährlich 100.000 € zur Verfügung

gestellt werden, um das regionale Bündnis zwischen Produzenten und Konsumenten zu festigen.

Moderne Verkehrsinfrastrukturen als Lebensadern

Eine moderne, leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur stellt einen zentralen Faktor für die Standortqualität Salzburgs dar. Sie ist maßgeblich für die Entwicklung der Wirtschaft und für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Die Verkehrspolitik des Landes hat auch die Mobilität der Menschen in ländlichen Regionen sicherzustellen. Die „Lebensadern“ des Landes müssen auch in die Peripherie reichen.

Kulturelle Weltgeltung und Vielfalt

Salzburg ist das Land einer nahezu beispiellosen kulturellen Vielfalt. Grundsätze der Salzburger Kulturpolitik sind umfassende Teilhabe, Freiheit und Toleranz, Modernität und Offenheit, aber auch die Bewahrung und Weiterentwicklung unseres kulturellen Erbes. Die Weltgeltung der Salzburger Festspiele ist uns Verpflichtung. Wir legen beim Thema Kultur besonderen Wert auf demokratische Teilhabe: die Jugend wird unsere Landesmuseen kostenfrei besuchen, alle anderen sollen mit einer jährlichen Gratiswoche zum Besuch unserer Museen verführt werden.

Sport: Gesundheitsvorsorge, die Freude macht

Wichtiges Ziel der Landesregierung ist es, möglichst viele Menschen für Sportaktivitäten zu motivieren und eine aktive Sportausübung zu ermöglichen. Auf einer breiten Basis kann eine erfolgreiche Leistungsspitze wachsen. Wir setzen vermehrt auf Jugend- und Schulsport.

Wir fangen bei uns selbst an: Modernes Land – moderne Verwaltung

Unser Land braucht gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine effiziente und sparsame

Verwaltung, um die Leistungen für die Bürger und Unternehmen rasch, wirtschaftlich und in hoher Qualität erbringen zu können. Daran werden wir gemessen!

Sicher in Salzburg leben

Die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit gehört seit jeher zu den Kernfunktionen eines jeden Staatswesens. Dabei zählt nicht nur die Kriminalstatistik, sondern vor allem das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Dazu ist eine vorausschauende Personalplanung bei der Polizei und eine Aufstockung der tatsächlich besetzten Planstellen zwingend erforderlich. Die Landesregierung bekennt sich zu einer gut ausgerüsteten und motivierten Sicherheits-exekutive sowie aller Blaublichtorganisationen, von den Feuerwehren bis hin zu den Rettungsorganisationen. Im Bereich Jugendkriminalität wird sich die Landesregierung für verstärkte Präventionsarbeit einsetzen und für zeitgemäße Formen gemeinnütziger Arbeit. Sicherheit im weitesten Sinn umfasst auch das Österreichische Bundesheer mit seiner eminenten Bedeutung im Katastrophenfall.

Das starke Herz im Herzen Europas

Wir Salzburger kennen die offensichtlichen Vorzüge der europäischen Integration aus eigener Erfahrung. Das Land Salzburg versteht sich als weltoffene, europäische Region, unterstützt den europäischen Einigungsprozess und sieht die Europäische Union als erfolgreiches Modell für die Sicherung von Frieden und Wohlstand in Europa. Es wird an uns allen liegen, bei den kommenden Wahlen zum Europäischen Parlament ein starkes Zeichen für ein soziales Europa der Menschen zu setzen.

Solide Finanzen ermöglichen Gestaltungsräume

Grundlage allen gestaltenden Handelns sind geordnete Finanzen. Die Steuerreform sowie der Einnahmefall durch den derzeitigen

Konjunkturreinbruch werden das Land Salzburg in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen. Um die Salzburger Wirtschaft und den Arbeitsmarkt unterstützen zu können, wird es notwendig sein, 2009 und in den Folgejahren Kreditaufnahmen zu beschließen. Nur so ist es möglich, Investitionen wie geplant durchführen zu können und dazu noch zusätzliche investive Anstrengungen zu unternehmen. Aber auch in der Krise wird die Finanzpolitik des Landes die künftigen Gestaltungsspielräume und die Verantwortung gegenüber der nächsten Generation stets im Auge behalten.

Zum Schluss kommend möchte ich einen Satz aus dem Arbeitsprogramm zitieren, der mir ganz besonders wichtig ist: Er lautet: *„Beide Regierungspartner bekennen sich zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit wird von den Grundsätzen der Fair-*

ness, der Verlässlichkeit, der Sachlichkeit und der Effizienz getragen, um Salzburg nach wie vor seine Spitzenposition und den Menschen im Land ihre Arbeit zu erhalten.“ Dieser Satz mag nicht sehr poetisch ausgefallen sein – schließlich sind politische Arbeitsprogramme keine Liebesbriefe – aber er ist doch sehr präzise auf das Wesentliche konzentriert und der Leitsatz meiner Arbeit: Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit biete ich ALLEN im Landtag vertretenen Parteien an. Mit aller Ernsthaftigkeit, mit allem aufrichtigen Bemühen. Im Bewusstsein, dass wir angewiesen sind auf das Wohlwollen, auf die offene, konstruktiv-kritische Kooperation vieler – möglichst aller! – Teile unserer Gesellschaft.

Es ist ein gutes Land. Wohl wert, dafür seine ganze Kraft und Energie einzusetzen und sein Bestes zu geben. Genau das werde ich von ganzem Herzen tun!

Bekennnis zu Wahrhaftigkeit

Über einem Torbogen des fürsterzbischöflichen Lustschlosses in Hellbrunn steht zu lesen: „Der göttliche Wille verbindet Entgegengesetztes!“ Und heute ist auch so ein Tag, an dem Entgegengesetztes stattfindet, verbunden ist. In die Freude über die Konstituierung des Landtages, die Wahl der Regierung mischt sich das Entsetzen über den schweren Unfall von Hans Scharfetter und das Bewusstsein, wie sehr doch alles an einem seidenen Faden hängt und wie hineingeworfen wir in Unwegbarkeiten des Schicksals sind und wohl auch wie relativ vieles ist, an dem wir kämpfen, zerren, einander das Leben schwer machen und wie sehr es doch viel Grundsätzlicheres gibt!

Es ist Entgegengesetztes, wenn dieser Tag heute Abschied und Willkommen ist. Abschied für jene Damen und Herren des Landtages, die nach vielen Jahren des Einbringens in die politische Arbeit nicht mehr Abgeordnete sind, denen ich einfach danke sagen möchte. Für ihre Kraft, ihre Initiativen, für ihre Kreativität, für ihre produktive Lust an der Auseinandersetzung!

Und es ist ein Willkommen an all jene, die neu sind in diesem Haus. Ein aufregender Tag auch für Sie, für uns alle. Ein Tag, an dem ein neues Kapitel im Leben von Ihnen allen aufgeschlagen wird. Ich wünsche Ihnen, egal, welcher Fraktion Sie angehören, die politische Aufgabe mit Freude, konstruktiv und nicht destruktiv zu erfüllen, das Ziel vor Augen zu haben und den Weg so zu beschreiten, wie es eine gute Tradition in Salzburg, eine gute politische Tradition ist: Trotz aller Auseinandersetzung, trotz aller unterschiedlichen politischen Zugänge doch immer wieder das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen!

Und wenn heute ein Tag des Innehaltens in diesem festlichen Rahmen ist, dann ist es auch ein Tag des sich Bereitmachens für eine Reise in die Zukunft. Den Wegführer, den Reiseprospekt, den

haben wir mit: Es ist das Regierungsübereinkommen. Wir wissen aber nicht, ob alle Stationen dieser Reise auch tatsächlich von uns erreicht werden können und wir wissen auch nicht, ob die Wegbeschreibung tatsächlich den Wegverlauf trifft.

So mögen Sie mir verzeihen, wenn ich in das übliche Ritual eines solchen Tages, das ja auch darin besteht, indem man mit Stolz auf das verweist, was gewesen und erreicht ist und die Regierungserklärung sozusagen als Lösung aller Probleme darstellt, nicht einstimme, sondern ein wenig nachdenklich bin. Mit Nachdenklichkeit auch dieses neue Kapitel an Politik der Salzburger Landesgeschichte mit Ihnen gemeinsam aufschlage, ein Kapitel, das seinen Handlungsrahmen, seinen Handlungsstrang aus den Entwicklungen bezieht und in das die Sehnsüchte, Hoffnungen, Ängste aber auch die Kraft und die Freude unserer Salzburgerinnen und Salzburger zu schreiben sind.

Noch sind die Seiten weiß und unbeschrieben. In fünf Jahren werden wir wissen, was dort zu lesen steht. Und diese Entwicklungen, meine Damen und Herren, und es ist schon der richtige Anlass weg von den Details eines Regierungsübereinkommens zu gehen und ein bisschen auch darüber nachzudenken: Was sind denn diese Entwicklungen, die unsere Gesellschaft, unser Leben, unsere Zeit heute prägen? Und ich kann nur sagen: Alles ist technisch machbar. In verschiedenster Hinsicht. Wir haben die größte technische, auch friedliche Revolution in der Geschichte der Menschheit wahrscheinlich in den letzten zwanzig Jahren gehabt. Wir haben sie alltäglich gemacht. Und dennoch wird das Gefühl der Hilflosigkeit des Einzelnen immer größer.

Alles ist möglich! Gigantische Vermögen werden über Nacht gemacht und zerrinnen genauso wieder! Institutionen zerbrechen, die man für unsinkbar gehalten hat! Und dennoch das

Gefühl der Ohnmacht, selbst nur mehr Getriebener, nicht Beitragender, nicht Gestaltender oder nur am Rande Mitwirkender sein zu können, wird immer ausgeprägter! Bindungen lösen sich auf. Die Bindung zum Staat, zu den Institutionen, zur Kirche, zur Familie, zu den Parteien, zur Politik, zur Demokratie, zur Nation, zur Heimatliebe! Und übrig bleibt ein Gefühl des Alleingelassens zu sein, der Bindungslosigkeit! Und die Deinstitutionalisierung führt letztlich auch zu einer Orientierungslosigkeit.

Mir ist wichtig, dass wir in der Politik hier im Salzburger Landtag und in der Salzburger Landesregierung nicht im luftleeren Raum agieren, nicht darauf vergessen die feinen Verästelungen der Gesellschaft, des Gefühlslebens unseres Landes, unserer Mitbürger wahrzunehmen und dafür auch Politik zu machen! Darauf auch zu reagieren, Sehnsüchte auch zu erkennen. Denn Politik ist beides, erfolgreiche Politik: Das kurzfristige Mehrheitsfähigmachen des langfristigen Notwendigen, das Umsetzen von Sachprogrammen, von Sachthemen, von nüchterner Realität, aber genauso das Erkennen von Sehnsüchten, von Hoffnungen, von Emotionen. Nur dann, wenn beides deckungsgleich ist, die fachliche Arbeit, aber auch die Gefühlslage, nur dann haben wir eine Chance, dass unsere Regierung, unser Land, unser System nicht nur von Zukunft spricht, sondern auch tatsächlich Zukunft hat!

Es gibt eine tiefe Sehnsucht nach Sicherheit. Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes! Die Angst davor, das eigene Haus, die eigene Wohnung zu verlieren und nicht in der Familie weitergeben zu können, wenn man ein Pflegefall wird. Die Angst davor, dass der Bildungsweg, den man gewählt hat, ein falscher geworden ist. Die Angst vor Kriminalität, vor Betrügereien, vor Unsicherheit. Sicherheit ist eine Lebensqualität. Und es gibt eine tiefe Sehnsucht nach Berechenbarkeit, gerade in den letzten Monaten. Nach Berechenbarkeit heißt auch nach Zuverlässigkeit, nach dem Ausmachen des Stabils. Es sind nicht nur Reformen, die notwendig sind. Sie müssen berechenbar sein, sie müssen erklärbar sein. Es gibt eine große Sehnsucht nach Geborgenheit, nach menschl-

cher, nach seelischer Wärme, nach Werten, nach Familie und nach dem rechten Maß!

Und das glauben wir erkannt zu haben! Das war der Füller, der hat uns die Hand geführt! Das war der Federstrich, den wir versucht haben, diese Erkenntnis, in dieses Regierungsprogramm, das Ihnen vorliegt, einfließen zu lassen.

Die Politik hat eine wichtige Aufgabe. Gestatten Sie mir, diese Sicht der Dinge. Sie muss wahrhaftig sein. Das leicht hingeseigte Schwindeln und Lügen, das Abtauchen vor schwierigen Entscheidungen, das X für ein U vormachen, den Gestaltungswillen beiseite zu legen und Politik als einen Teil der Unterhaltungsindustrie aufzufassen, ist ein sehr riskantes Unterfangen. Die Sehnsucht nach Berechenbarkeit. Die Uneigennützigkeit das ist etwas, was wir in dieser Stunde auch hervorkehren wollen! Den Altruismus statt dem Egoismus. Wir alle, wir alle, haben eine dienende Funktion für unser Land und seine Menschen. Daran sollten wir uns immer erinnern!

Und wenn wir Politik gemeinsam machen, und ich sage hier bewusst gemeinsam im Salzburger Landtag, dann gehört nicht nur der Teil, der die Regierung ausmacht, die Regierungsparteien dazu, sondern auch die Opposition. Wir sind ein gemeinsames Ganzes! Jeder mit seinen Aufgaben. Die Opposition mit ihrer Verpflichtung zur Kritik, mit ihrer Verpflichtung zur Kontrolle. Aber letztlich immer und ich habe schon gesagt, das ist der Salzburger Weg, mit einem konstruktiven Ziel, etwas besser zu machen! Für die Menschen, für die nächsten Generationen etwas zu bewegen!

Und wenn wir heute und das nächste Mal vermutlich wieder in fünf Jahren, von der Wichtigkeit des Salzburger Landtages sprechen und wir in diesen Räumlichkeiten hier sitzen und feststellen müssen, dass der Putz von den Wänden fällt, dass Sprünge im Putz sind, dass die Vorhänge in einem schlechten Zustand sind, ich weiß nicht, wann sie das letzte Mal hier abgezogen wurden, da muss ich sagen, da beginnt es schon. Das ist Glaubwürdigkeit der Politik, dass wir auch zu uns selbst stehen. Dass wir uns nicht immer dafür entschuldigen, dass wir Politiker sind, dass wir nicht immer bei der nächsten

Gelegenheit irgendeine Gehaltsdebatte beginnen oder eine Parteienförderungsdebatte, sondern dass wir unseren Damen und Herren Abgeordneten, aber auch den Regierungsmitgliedern das Handwerkszeug zur Verfügung stellen, das sie brauchen, um sinnvoll arbeiten zu können! Im Bereich der Technik, im Bereich der Ausstattung aber auch im Bereich des Selbstbewusstseins. Sie sind nicht irgendjemand, meine Damen und Herren! Sie sind Abgeordnete zum Salzburger Landtag und wir können und das wollen wir, stolz auf alle von Ihnen sein, egal, welche Fraktionen es sind. Und das sollten wir, glaube ich, auch leben.

Die Jahre bis 2014 werden uns neue Herausforderungen bescheren. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, ist diese Regierung gewählt. Und das wird nicht nur lustig werden! Und es wird Ihrer aller Beiträge bedürfen. Und wenn Sie dieses Regierungsprogramm sehen, meine Damen und Herren, mit seiner Vielzahl an Maßnahmen, dann war es unser unbedingtes Bestreben, diese Vorhaben der Regierung, das ist ja nichts anderes als ein Vorhabensplan, messbar zu machen, damit Sie in fünf Jahren, auch Sie von der Opposition, sagen können, das ist erledigt und warum ist das andere nicht erledigt! Wir wollen uns selbst die Aufgaben stellen und wir wollen diese Aufgaben abarbeiten.

Das ist harte Arbeit. Da bedarf es Fleiß, enormen Einsatz, große Sachkenntnis. Auch das ist unsere Aufgabe. Und diese Herausforderungen bis 2014 sehen wir in fünf Kernbereichen. Und diese fünf Kernbereiche sind - und das zieht sich wie ein Faden durch das gesamte Regierungsprogramm - mit Maßnahmen bedeckt.

Es ist vor allem Arbeit. Arbeit für unsere Bevölkerung. Arbeit und Einkommen für unsere Bevölkerung als Grundlage des Wohlstandes. Als Grundlage des sozialen Netzes. Als Grundlage der persönlichen Sinnerfüllung im Leben. Das wird die größte Herausforderung sein, weil wir von internationalen Einflüssen massiv betroffen sind, die wir selbst nicht regulieren können! Aber wir können in unserem eigenen Bereich vieles machen. Und da ist ein erhebliches Programm drinnen. Es ist Mut auch darinnen, neue Schulden einzugehen, jetzt in der Krise, um etwas zu

bewegen, um die Konjunktur anzuhetzen, um Arbeitsplätze zu schaffen und Investitionen zu ermöglichen, um fitter für die Wirtschaft, für den Wettbewerb der kommenden Jahre zu sein.

Ich warne auch davor, zu glauben, dass eine Reverstaatlichung in allen Wirtschaftsbereichen sinnvoll ist. Das haben wir alles schon gehabt. Letztlich ist die Triebfeder die Leistungsbereitschaft, der Ideenreichtum und der Fleiß unserer Unternehmerinnen und Unternehmer und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und die müssen wir motivieren und animieren!

Einen zweiten Punkt möchte ich erwähnen: Energie und Klimaschutz. Energie ist für uns so selbstverständlich. Man nützt die Steckdose oder dreht den Lichtschalter auf und der Strom kommt. Aber so selbstverständlich ist das gar nicht. Und der Zusammenhang mit dem Klimaschutz ist ein enormer. Gerade im Wahlkampf ist dieses Thema immer wieder heftig diskutiert worden. Wir haben hier sehr viel vor. Wir glauben, dass enorme Potentiale im Bereich der Energieeffizienz der Einsparung bestehen. Viel mehr als bei zusätzlichen Produktionsquellen, die wir auch entwickeln wollen. Ich glaube, dass das Thema Nachhaltigkeit auch Verantwortung für die nächsten Generationen bedeutet. Auch dazu sind wir gewählt.

Ein dritter Bereich heißt Integration. Wir haben zwanzig Jahre verschlafen! Das muss man leider sagen. Integration heißt dem Miteinander und nicht dem Gegeneinander das Wort zu reden. Heißt aufeinander zugehen und nicht aufeinander einschlagen. Heißt, dieses Land Heimat machen zu können! Für diejenigen, die hier wohnen, leben seit Generationen, aber auch für jene, die sich entschließen, dieses Land zu ihrer Heimat neu zu machen. Da haben wir sehr viel zu tun. Denn wir setzen auch voraus, dass unsere Gesetze, unsere Bräuche, die Würde des Menschen, die Achtung vor der Unversehrtheit der körperlichen Integrität und des Eigentums etwas ist, was bei uns selbstverständlich und von jedem, der hier leben möchte, anzuerkennen ist. Und dieses aufeinander Zugehen ist nicht nur eine Frage der Sicherheit, sondern auch der sozialen Arbeit. Integration. Dieses Land zur Heimat machen.

Und damit bin ich beim vierten Punkt und dieser vierte Punkt heißt Heimat. Was ist Heimat? Heimat ist - sagt eine Definition - dort, wo man liebt und geliebt wird. Wo man das Gefühl hat, geschätzt zu sein. Wo man seine Wurzeln hat und seine Zukunft hat. Heimat ist nicht nur die Schönheit des Landes, die wir bewahren wollen. Die Unvergleichlichkeit unserer Städte und Dörfer, der Landschaft. Heimat ist auch das Gefühl, dass eine Bevölkerung zueinander steht, füreinander da ist, auch für die Schwachen, auch für diejenigen, die im sozialen Bereich nicht vorwärts kommen, die der Herrgott eben nicht mit jenen Gaben oder Möglichkeiten oder das Schicksal ausgestattet hat, wie es anderen gegeben ist. Heimat heißt auch Verlässlichkeit produzieren! Und darum geht es dieser Regierung in vielen vielen Bereichen!

Und letztlich kann das alles nur funktionieren, damit bin ich beim fünften Punkt, wenn diese Salzburger Landesregierung und alle nachgeordneten Stellen über eine effiziente, klar strukturierte Verwaltung verfügt, die dem Stand der Zeit entspricht. Ich möchte mich hier an dieser Stelle ausdrücklich für die großartige Arbeit bedanken, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst und in den nachgeordneten Stellen für das Land und seine Bevölkerung leisten. Aber das Thema der Verwaltungsreform, meine Damen und Herren, ist nicht vom Tisch. Die Aufgabenstellung, die Strukturen noch effizienter, noch flexibler, noch leistungsfähiger zu machen, gehört ganz dringend angegangen. Und unseren Mitarbeitern jenes Werkzeug an die Hand zu geben, dass sie für sinnvolle Aufgaben auch sinnvolle Lösungen finden können, bedeutet auch, ihnen Aufgaben abzunehmen, die nicht unbedingt erforderlich sind. Das sagt sich so leicht und ist ein riesiges, schwieriges Reformvorhaben.

Wir sind zu diesen Reformen bereit. Wir wollen sie gemeinsam durchziehen. Wir sind aber auch bereit, den Diskurs zu suchen, das Gespräch, die Diskussion, die persönliche Begegnung. Nicht von oben dekretieren, sondern gemeinsam entwickeln. Das wird die Aufgabe dieser Verwaltungsreform sein.

Sie sehen in diesem Regierungsübereinkommen ein ambitioniertes Regierungsübereinkom-

men, ein Übereinkommen, das in knapp sieben Wochen in Arbeitsgruppen, in direkten Gesprächen verhandelt wurde, in dem zum Teil sehr unterschiedliche, sehr kontroverse Vorhaben, Sichten der Parteien, der Partner dieser Regierung unter einen gemeinsamen Nenner gebracht wurden. Ich möchte mich für diese konstruktive Verhandlung bedanken.

Ich kann auch hier sagen: Wenn es das Ziel der Politik dieser Regierung ist, den Gestaltungswillen in den Mittelpunkt zu stellen, vor schwierigen Themen nicht abzutauchen, das langfristig Notwendige – ich sag es noch einmal - kurzfristig mehrheitsfähig zu machen, die Zeichen der Zeit zu erkennen und tatsächlich auch Dinge umzusetzen, dann haben Sie in der ÖVP einen konstruktiven, einen fairen Partner, auf den Sie sich zu hundert Prozent verlassen können!

Wenn aber das Mittel der Politik kurzzeitiger Populismus, Show und Unterhaltung, Darstellung ohne Inhalt sein soll und wenn die politischen Mittel Zwietracht, Niedertracht, Intrige oder Unehrlichkeit sein sollen, dann können Sie - und wer immer es ist in diesem Salzburger Landtag - mit uns als Partner nicht rechnen! Aber Sie können sich darauf verlassen, dass wir diese Dinge mit einer Klarheit und einer Präzision aufzeigen werden, wie es bisher nicht der Fall gewesen ist!

Viele Abgeordnete und auch einige Regierungsmitglieder, darunter auch ich, haben der Gelöbnisformel das Wort angefügt „so wahr mir Gott helfe“. Es ist dies nicht einfach so dahingesagt. Es ist dies ein Bekenntnis zur Demut, ein Bekenntnis auch zum Erkennen der eigenen Unzulänglichkeit, des Erkennens, dass wir mit unseren bescheidenen Mitteln und Möglichkeiten nicht alles sicher regeln und erreichen können, was wir uns vorgenommen haben. Es ist dies aber auch ein Zeichen der Freude, der Zuversicht und der Kraft, weil wir aus dem Bewusstsein agieren können, dass es neben uns und über uns noch jemanden und eine Macht gibt, die uns leiten wird!

So schliesse ich mit einem aufrichtigen Wunsch:

So wahr uns allen Gott helfe. Für unser Salzburg, für unser Land! Danke.

zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei zur Bildung der Salzburger Landesregierung

Präambel

Die Landesparteien von SPÖ und ÖVP haben sich auf die Bildung einer neuen Landesregierung für die Legislaturperiode 2009 – 2014 geeinigt. Die Regierungsbildung geschieht in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld und Arbeitsmarkt. Der Politik der Landesregierung in den kommenden fünf Jahren liegt ein präzises umfangreiches Arbeitsprogramm zugrunde.

Die Regierungspartner bekennen sich dazu, dass erfolgreiches Wirtschaften auf der Basis sozialer Marktwirtschaft und damit auch sozialer Verantwortung die Grundlage für Vollbeschäftigung, die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des sozialen Netzes und den gesellschaftlichen Frieden im Land ist. Die Landesregierung gibt daher der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und somit der Stärkung der Wirtschaft absolute Priorität.

Die Bedeutung der Bildung, speziell schulischer Bildung, als Motor des Wachstums und als Basis sinnerfüllter Lebensgestaltung für den Einzelnen und für die Gesellschaft ist für die Politik Anlass, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jeder Einzelne die Chance bekommt, einen erfolgreichen Bildungsweg zu beschreiten. Die Landesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang für eine humane Schule ein, die zur Selbst- und Mitbestimmung führt. Lebensbegleitendes Lernen gewinnt vor dem Hintergrund immer kürzer werdender Innovationszyklen in Wissenschaft und Technik sowie aufgrund der neuen demographischen Herausforderungen einen hohen Stellenwert, dem die Landesregierung Rechnung tragen wird.

Den Menschen in Salzburg steht ein breites Spektrum an sozialen Leistungen und Angeboten zur Verfügung. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind viele Menschen, die ohne Beschäftigung oder angemessenes Einkommen sind, auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen.

Eine fortschrittliche Gesundheitspolitik geht heute weit über die medizinische Versorgung im Krankheitsfall hinaus, betrifft auch und vor allem präventive Maßnahmen und umfasst alle Lebensbereiche der Menschen, die für das Entstehen und die Bewältigung von Erkrankungen maßgeblich sind. Leitlinien für eine Gesundheitsversorgung der Salzburger Bevölkerung sind daher die Qualität der Behandlung, gleicher Zugang für alle, ausreichende regionale medizinische Versorgung in allen Landesteilen und ein effizienter Mitteleinsatz.

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Die Unterstützung durch die Wohnbauförderung des Landes trägt wesentlich zur Erfüllung dieses Grundbedürfnisses bei. Jeder Mensch im Bundesland Salzburg soll bedarfsgerecht, qualitativ und zu leistbaren Preisen wohnen können. Da sich Ansprüche an den Wohnraum und auch die Wohnformen wie die gesellschaftliche Entwicklung ständig ändern, ist auch die Wohnbauförderung des Landes ständig zu evaluieren und entsprechend bedarfsorientiert weiter zu entwickeln.

Die Schaffung von Chancengleichheit für Stadt und Land und die Erhaltung der Strukturen sind wesentliche Leitziele des Landes. Die Landesregierung bekennt sich im Zusammen-

hang damit zur Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft und der ländlichen Regionen sowie zu Mindeststandards der Daseinsvorsorge in allen Salzburger Gemeinden. Einer Ausdünnung des ländlichen Raumes will die Landesregierung mit ihren Möglichkeiten entgegenwirken.

Eine attraktive Infrastruktur auf Schiene, Straße und im Flugverkehr ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Freiheit, sondern für die Standortqualität Salzburgs und damit für die Entwicklung der Wirtschaft und für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen entscheidend. Dabei geht es sowohl um die internationale Erreichbarkeit als auch um die Verkehrsanbindungen innerhalb des Landes, wobei sich die Landesregierung zu einem zeitgemäßen Ausbaustandard der Infrastruktur auf Straße und Schiene und zum Ausbau der Qualitätsverbesserung des öffentlichen Verkehrs bekennt.

Als einen ihrer zentralen Schwerpunkte verfolgt die Landesregierung eine an den Grundpfeilern der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energie ausgerichtete Energiepolitik. Strategische Zielvorgaben sind Steigerung der Energieeffizienz, Versorgungssicherheit bei Produktion und Verteilung, leistbare und preiswerte Energieversorgung, prioritäre Nutzung inländischer erneuerbarer Energieträger, Sicherstellung der für die Erzeugung der Energie notwendigen Ressourcen. Die vorgegebenen Klimaziele einer CO₂-Vermeidung und Energieeinsparung werden konsequent verfolgt.

Salzburg ist ein Land der kulturellen Vielfalt. Handlungsleitende Grundsätze der Salzburger Kulturpolitik sind umfassende Teilhabe, gesellschaftliche und individuelle Emanzipation, Freiheit und Toleranz, Modernität und Offenheit, aber auch die Bewahrung und Weiterentwicklung unseres kulturellen Erbes.

Ein erklärtes Ziel der Landwirtschaftspolitik des Landes im gesamt europäischen Umfeld sind die Sicherung der Existenz der bäuerlichen Familienbetriebe und die Forcierung geeigneter

Erwerbskombinationen. Erfolgreiche von bäuerlichen Familien geführte Betriebe versorgen die Salzburger Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln und gestalten unseren intakten ländlichen Raum, der die Grundlage für nachgelagerte und andere wichtige Wirtschaftsbereiche ist.

Wichtiges Ziel der Landesregierung ist es, möglichst viele Menschen für Sportaktivitäten zu motivieren und eine aktive Sportausübung zu ermöglichen. Auf einer breiten Basis kann wiederum eine erfolgreiche Leistungsspitze wachsen. In diesem Zusammenhang setzt sich die Landesregierung neben der Förderung des Breiten-, Gesundheits-, Fitness-, Jugend- und Schulsports auch für den Leistungs- und Spitzensport und für vermehrte Kooperationen mit Kindergärten und Schulen ein.

Um die Handlungsfähigkeit der 119 Gemeinden des Landes auch künftig erhalten zu können, ist weiterhin der Weg der fairen Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden zu beschreiten, und es sind auch die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinden aufrecht zu erhalten. Für die Wirtschaftsentwicklung im Land Salzburg ist besonders der weitere Ausbau der kommunalen Infrastruktur von besonderer Bedeutung.

Das Land Salzburg braucht besonders in wirtschaftlich herausfordernden und schwierigen Zeiten eine weiterhin effiziente, leistungsfähige und sparsame Verwaltung, um die Leistungen für BürgerInnen sowie für die Unternehmen rasch, wirtschaftlich und in hoher Qualität erbringen zu können. Die Wirkungsorientierung der Verwaltung muss wesentliches Element der Unternehmenssteuerung sein, die Verwaltungsleistungen müssen unbürokratisch und lösungsorientiert erbracht werden.

Die persönliche Sicherheit jedes(r) Bürger/in sieht die Landesregierung als eines der wichtigsten menschlichen Grundbedürfnisse. Ein starkes Sicherheitsgefühl erhöht die Lebensqualität. Die Landesregierung bekennt sich daher zu einer gut ausgerüsteten, wertgeschätzten und motivierten Sicherheitsexekutive sowie allen

Blaulichtorganisationen, von den Feuerwehren bis hin zu den Rettungsorganisationen. Als Prämisse gilt Opferschutz vor Täterschutz. Im Bereich Jugendkriminalität und Drogenmissbrauch wird sich die Landesregierung für verstärkte Präventionsarbeit einsetzen.

Das Land Salzburg versteht sich als weltoffene, europäische Region, die in ihren Außenbeziehungen selbstbewusst ihre Interessen wahrnimmt. Salzburg unterstützt den europäischen Einigungsprozess und sieht die Europäische Union als geschichtlich einzigartiges Modell für die Sicherung von Frieden und Wohlstand in Europa. Die Landesregierung wird die Interessen des Landes Salzburg auf europäischer und internationaler Ebene aktiv vertreten sowie bei der (Weiter)Entwicklung der europäischen Gesellschaft eine mitgestaltende Rolle einnehmen.

Grundlage allen Handelns sind geordnete Finanzen. Die Steuerreform sowie der Einnahmefall durch den derzeitigen Konjunkturunbruch werden das Land Salzburg in den kommenden Jahren jedoch vor große Herausforderungen stellen. Um die Salzburger Wirtschaft und den Arbeitsmarkt unterstützen zu können, wird es notwendig sein, 2009 und in den Folgejahren Kreditaufnahmen zu beschließen, um keine Investitionen verschieben zu müssen und zusätzliche zu ermöglichen. Aber auch in der Krise wird die Finanzpolitik des Landes die künftigen Gestaltungsspielräume und die Verantwortung gegenüber der nächsten Generation im Auge behalten. Deshalb werden alle geplanten Maßnahmen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes umgesetzt.

Beide Regierungsparten bekennen sich zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit wird von den Grundsätzen der Fairness, der Verlässlichkeit, der Sachlichkeit und der Effizienz getragen, um Salzburg nach wie vor seine Spitzenposition und den Menschen im Land ihre Arbeit zu erhalten.

1. Wirtschaft und Arbeit, Tourismus

Die Regierungspartner bekennen sich dazu, dass ein erfolgreiches Wirtschaften auf der Basis sozialer Marktwirtschaft und damit auch sozialer Verantwortung die Grundlage für Vollbeschäftigung, die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des sozialen Netzes und den gesellschaftlichen Frieden im Land ist. Die Entwicklungen zeigen, dass vor allem Familienunternehmen den Anforderungen wechselnder Konjunkturzyklen durch nachhaltiges Wirtschaften und persönliche und regionale Verwurzelung besonders gewachsen sind. Die aktuelle Konjunkturdelle und die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise stellen sowohl die Unternehmen als auch das Land Salzburg vor große Herausforderungen.

Die Stärken der Salzburger Wirtschaft sind die Tüchtigkeit und der Fleiß der Salzburger UnternehmerInnen und deren MitarbeiterInnen, ein günstiger Branchenmix, der Schwerpunktbildungen zulässt, ohne allzu branchenabhängig zu sein, differenzierte Betriebsgrößen und eine internationale Ausrichtung.

Die Landesregierung bekennt sich:

- zur Stärkung der kleineren und mittleren Unternehmen,
- zur Bedeutung industrieller Leitbetriebe,
- zur Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern,
- zur weiteren Internationalisierung der Salzburger Wirtschaft und
- zum Ausbau von Forschung und Entwicklung im unternehmerischen Bereich.

Das Land Salzburg will seine Position als eine der dynamischsten Regionen Europas halten bzw. weiter ausbauen. Gerade angesichts der internationalen Finanzkrise wird es daher vorrangige Aufgabe der Wirtschaftspolitik sein, den finanzpolitischen Spielraum des Landes optimal auszuschöpfen und eine konsequente Wachstumsstrategie zu verfolgen.

Die Landesregierung erkennt die Bedeutung jener Berufsgruppen, die im Dienstleistungsbereich oder auch freiberuflich tätig sind, für die Erfolge der Salzburger Wirtschaft. Ihr Beitrag ist unverzichtbar für die Entwicklung der Salzburger Wirtschaft.

Das Land Salzburg bekennt sich zur Eigentümerschaft an Unternehmen, die in der Daseinsvorsorge tätig sind. Dies gilt insbesondere für die Beteiligungen des Landes an der Salzburg AG, dem Salzburger Flughafen, der Messe AG und der GSWB, die nicht verkauft werden dürfen. Die Landesregierung ermuntert ferner die Kommunen, sich ebenfalls an diesen Grundsätzen zu orientieren.

Die Ziele der regionalen Wirtschaftspolitik, nämlich

- Vollbeschäftigung,
- stetiges, langfristig überdurchschnittliches und auch nachhaltiges Wachstum,
- Sicherung einer krisenfesten Wirtschaftsstruktur,
- Verringerung der regionalen Entwicklungsdisparitäten,
- Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere durch Zunahme der Innovationsdynamik und der überregionalen Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Salzburg,

sind aufgrund der mittelfristigen Wachstumsperspektiven und vor allem des europaweit deutlich verschärften Standortwettbewerbs nicht mehr alleine mit den bisherigen Strukturinstrumenten des Landes, sondern nur durch zusätzliche, verstärkte, wachstumsfördernde und strukturgestaltende wirtschaftspolitische Initiativen des Landes erreichbar.

Die Regionalität – als Gegengewicht zu der das nationale bzw. internationale Geschehen prägenden Globalisierung – muss für die Wirtschaftspolitik des Landes noch mehr als bisher ein wesentliches Leitprinzip der Regionalpolitik sein; ungeachtet der Internationalisierungsbemühungen der Salzburger Wirtschaft.

Zur Bündelung aller Kräfte plant die Landesregierung im Interesse der im Regierungsprogramm vereinbarten Ziele den Abschluss eines „Zukunftspaktes für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Salzburg“ unter Einbeziehung der Interessenvertretungen.

1.1 Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Salzburger Wirtschaft

Die Wettbewerbsfähigkeit der Salzburger Wirtschaft zu steigern und die Vollbeschäftigung im Lande anzustreben, sind vorrangige Ziele der Salzburger Landesregierung.

Die Landesregierung ist sich der Bemühungen der im Wettbewerb stehenden Salzburger Wirtschaft um die Schaffung und Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen voll bewusst und will den Unternehmen für ihre positive Entwicklung eine gut ausgebaute Infrastruktur zur Verfügung stellen, zur Qualifikation und Leistungsbereitschaft der MitarbeiterInnen beitragen und die Sicherung, Erweiterung und Ansiedlung von Betrieben nach Kräften unterstützen. Die materielle Förderung der Wirtschaft durch das Land und andere Förderungseinrichtungen können allerdings die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit unternehmerischen Handelns nicht außer Kraft setzen. Sie sollen aber mithelfen, Entwicklungen zu ermöglichen, die sonst nicht oder nicht in dieser Form möglich wären. Daher wird die Landesregierung sich nach Kräften bemühen, durch Förder- und Investitionsprogramme Investitionsanreize zu schaffen, um Wachstum und Vollbeschäftigung zu unterstützen.

Oftmals benötigen Unternehmen für Investitionen günstige Kredite, aber auch Haftungen: Die Landesregierung wird diesem Umstand einerseits mit einem Ausbau der Instrumente der Bürgschaftsbank, Zinsstützungen und Zuschüssen in Schwerpunktprogrammen aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung Rechnung tragen; andererseits sich auch beim Bund intensiv für eine rasche Realisierung des Mittelstandsfonds

einsetzen und bemüht sein, sowohl nationale Fördermittel (vor allem durch einen weiteren Ausbau der guten Kooperation mit der Austria Wirtschaftservice GmbH (AWS)) als auch europäische Gelder zu generieren.

Ein besonderes Augenmerk wird die Regierung auf Verfahrensbeschleunigungen legen, vor allem um betriebliche Entwicklungen zu fördern: Ist die Verfahrensdauer für Anlagengenehmigungen und Baubewilligungen vor allem in den ländlichen Bezirken bisher schon sehr zufriedenstellend, besteht bei Umwidmungen und bei der Durchführung komplexerer Verfahren Handlungsbedarf. Die Abwägung öffentlicher und privater Interessen und die Begutachtung der Einreichungen müssen zeitlich auf das unbedingt erforderliche Minimum beschränkt werden.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

- die Bereitstellung von 100 Millionen Euro in den Jahren 2009 bis 2014 an zusätzlichen Fremdmitteln für ein Investitions- und Wachstumsprogramm unter der Marke „Salzburg Anleihe“;
- die Entwicklung eines Wachstumsprogrammes für EPU's in Form einer direkt Arbeitsplätze schaffenden Investitionsförderung;
- die Stärkung der Bürgschaftsbank Salzburg, insbesondere für Haftungen aus den Mitteln der „Salzburg Anleihe“ und/oder durch andere Maßnahmen;
- durch die Schaffung eines Gesundheits-Clusters die konsequente Fortsetzung des Aufbaues und Energieeffizienz und die Entwicklung eines Wirtschaftsschwerpunktes „Erneuerbare Energie“, etwa auch durch Schaffung von Energieparks;
- die Stärkung und den Ausbau der Kreativ- und Kulturwirtschaft;
- die Absicherung und den Ausbau des Messewesens in Salzburg durch entsprechende Investitionen;
- die Förderung von Kooperationen im Handel zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne;

- die konsequente Weiterentwicklung der Instrumente der „Wirtschaftsförderung – neu“;
- Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung, insbesondere durch Einschränkung des überbordenden Begutachtungswesens;
- konsequente Weiterentwicklung und Implementierung der „Marke Salzburg“;
- die Sicherung und Bereitstellung von Gewerbe- und Industriegebieten durch die landeseigene Land-Invest oder andere Sondergesellschaften zu wettbewerbsfähigen Preisen;
- den weiteren Ausbau der interregionalen Zusammenarbeit, vor allem mit Bayern und Oberösterreich;
- die Entlastung der Unternehmen von bürokratischen Aufwendungen;
- die Vergabe von Projekten der Gebietskörperschaften insbesondere an KMU'S, selbstverständlich unter Beachtung der Bestimmungen des Vergabegesetzes; etwa Vergaben in kleineren Baulosen und Bauhöhen, außerdem die Erstellung einer jährlichen Bauvorschau der Gebietskörperschaften und angeschlossener Gesellschaften;
- die Evaluierung der Struktur landesnaher Gesellschaften der Betriebsansiedlung, betrieblicher Forschung und Entwicklung (F&E) und wirtschaftsnahe Beratungstätigkeiten und Entwicklung von Strukturveränderungen zur Effektivitätssteigerung;
- die Evaluierung und Optimierung der Strukturen regionaler Entwicklungsorganisationen (insbesondere der Regionalmanagements) unter besonderer Beachtung ihrer multifunktionalen Organisation.

1.2 Vollbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt

Vollbeschäftigung im Land ist gemeinsam mit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Salzburger Wirtschaft eines der vorrangigen Ziele dieser Landesregierung. Ausbildung und Qualifizie-

rung sind ein wesentlicher Schlüssel dazu. Von der richtigen Berufswahl über die kontinuierliche Weiterbildung bis zur Qualifizierung Beschäftigungsloser und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt reicht der Handlungsbogen der Regierung. Besonderes Augenmerk gilt dabei Schulabbrechern und Mitbürgern mit Migrationshintergrund. Faire, existenzsichernde Löhne und die Überwindung der Benachteiligung von Frauen in der Entlohnung sind ein wesentliches Anliegen der Arbeitsmarktpolitik.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

- Vorziehung des „Schlechte-Zeiten-Schutzes“ im Jahr 2009 aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit mit dem Schwerpunkt der Jugendarbeitslosigkeit;
- Weitestgehende Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF-Förderprogrammen);
- Neuordnung der Kofinanzierung des Landes für Arbeitsstiftungen durch Erhöhung der Plätze und Stipendien;
- Rasche Realisierung des Technischen Ausbildungszentrums Mitterberghütten;
- Unterstützung des weiteren Ausbaus von HTLs sowie von Fachhochschulen und Universitäten und der Entwicklung von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Forschungsprojekten mit spezifisch wirtschaftstechnologischem Hintergrund;
- Entwicklung von Förder- und Beschäftigungsmodellen zur Beschäftigung von Älteren, Langzeitarbeitssuchenden und Behinderten, auch in Kombination von fachlicher Qualifizierung und Förderung der Arbeitsfähigkeit und Prüfung komplementärer Zielgruppenförderung;
- Förderung betrieblicher Gesundheitsprogramme;
- Entwicklung eines Modells zur Unterstützung der Meister- und Werkmeisterprüfungskurse;
- Unterstützung für familienfreundliche Arbeitsplätze;
- Gezielte Maßnahmen zur Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit;
- Aufstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Landes zur Sicherstellung der Ausbildungsgarantie für Jugendliche durch das AMS;
- Unterstützung der über- und zwischenbetrieblichen Lehrlingsausbildung;
- Die Aufrechterhaltung und Schaffung von Ausbildungsplätzen beim Land Salzburg;
- in einer Jugendbeschäftigungsoffensive die vermehrte Einbindung von Lehrlingen;
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsoffensive für LehrlingsausbilderInnen;
- Die Fortsetzung der Bemühungen des Landes zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit;
- Sicherung und Ausbau des Bildungsschecks;
- Weiterführung des Projektes „Bildungskarrenz plus“;
- Intensive Weiterentwicklung des Programmes „regionale Fachkräftequalifizierung“ in Schwerpunktbereichen, wie z.B. Tourismus- und Wellnessberufe, Sozialbetreuung und energieaffine Berufe;
- Entwicklung eines Gesamtpaketes an Zugänglichmachung von Qualifikationen von MigrantInnen für den Arbeitsmarkt, auch durch Nostrifizierungsunterstützung, ferner Qualifizierungsprogramme für MigrantInnen;
- Bildungs- und Qualifizierungsoffensive für Personengruppen mit niedrigen Grundkompetenzen bzw. geringer Qualifikation;
- Verbesserung der Stellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt durch verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Intensivere Berufsorientierung und Berufsinformation, auch mit dem Ziel, Frauen den Zugang zu technischen Berufen zu erleichtern;
- Evaluierung der geförderten sozioökonomischen Betriebe und Beratungseinrichtungen

im Hinblick auf Überschneidungen, notwendige Strukturen und Effektivitätssteigerung.

1.3 Tourismus ist wirtschaftliches Stärkefeld

Aufgrund der alleinigen Zuständigkeit des Landes für den Tourismus kommt dem Land für diesen Wirtschaftszweig besondere Verantwortung, aber auch ein besonderer Handlungsspielraum zu. Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist eine der wirtschaftlichen Stärken Salzburgs. Salzburg soll zur Ganzjahresdestination entwickelt werden. Hierbei liegt das Schwergewicht der weiteren Entwicklungen auf den Bereichen Kultur, Kongresse und Events, Gesundheit/Wellness und Sport.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

- die weitere konsequente Umsetzung des „Strategieplans Tourismus“ und dessen strategische Weiterentwicklung über das Jahr 2015 hinaus;
- die Fortführung der Tourismusplattform Salzburg als Strategie-, Informations- und Diskussionsforum;
- die Fortführung des „Netzwerkes Winter“ als Kompetenzpool für den Wintertourismus und Wintersport;
- eine Offensive für Wintersportwochen im Schulbereich;
- Sonderimpulsprogramme für Investitionen im Tourismus, wie es etwa für den Bezirk Lungau in Auftrag gegeben wurde, auch für weitere Regionen zur Beseitigung touristischer Angebotsschwächen aus Mitteln der „Salzburg Anleihe“;
- die Errichtung einer Organisations- und Koordinationsstelle zum Zwecke der Akquisition von Sportgroßveranstaltungen unter touristischen Gesichtspunkten und unter Einbindung der heimischen Sportverbände;
- die Entwicklung des Projektes „Hohe Tauern Health“ ausgehend von den Krimmler Wasserfällen für die Gemeinden des Oberpinzgaus;
- die Errichtung eines „Sound of Music Centers“ in Salzburg;
- die Angebotsentwicklung „Stille Nacht“ als Vernetzung sowie die entsprechende Bewerbung der „Stille-Nacht-Gemeinden“ sowie die Durchführung der erforderlichen Investitionen in Oberndorf;
- die Unterstützung von Seilbahninvestitionen zum Zweck sinnvoller räumlicher Zusammenschlüsse und Abrundung von Skigebieten sowie sinnvolle Erweiterungen (wie etwa Gaißau/Hintersee; Dachstein-West; Skiverbindung Hintermoos – Hinterthal; Wildkogel – Bramberg; Weiterentwicklung der Lungauer Seilbahnanlagen);
- die Entwicklung eines Investitions- und Förderprogrammes für „kleine Skigebiete“ unter Mitwirkung der Seilbahnwirtschaft;
- den Seilbahnprojekten in Wagrain, der Verbindung Hofgastein – Rauris, dem Projekt Schmittenhöhe – Piesendorf, dem Projekt Weißseebahn sowie dem Projekt Werfenweng – St. Martin steht die Landesregierung positiv gegenüber;
- Schwerpunktaktionen im touristischen Marketing für die Bewerbung des Sommers 2009 und des Winters 2009/2010 werden zusätzlich zu den laufenden Budgetmitteln unterstützt;
- jährliche Valorisierung der Ortstaxen-Obergrenze;
- Marketingkooperationen im Lowcost-Carrier-Segment zur Absicherung des touristischen Incomings und der Aufrechterhaltung der Verbindung des Salzburger Flughafens zu den wesentlichen europäischen Destinationen;
- Unterstützung von touristischen Einzelprojekten, wie etwa des Kongresshauses Bad Gastein, Thermenprojekte nach Maßgabe der Ergebnisse der Thermenstudie oder die Entwicklung von Werfenweng zum autofreien Tourismusort;

- weitere Bemühungen zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotentials für den Tourismus, insbesondere für WiedereinsteigerInnen sowie ältere MitarbeiterInnen;
- Entwicklung von dualen dauerhaften Ausbildungsplätzen im Gesundheits- und Wellnessbereich in Kooperation mit hierzu geeigneten Betrieben;
- Investitionen in die Tourismusschulen (weiterer Ausbau Bad Hofgastein, Sportanlage Kleßheim);
- Wiedereinführung von Landesausstellungen auf neuer Basis.

1.4 Partnerschaft zwischen Konsumenten und Wirtschaft

Die Landesregierung wird sich für ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Konsumenten und Wirtschaft einsetzen und beabsichtigt daher:

- Für einen starken Konsumentenschutz sollen die Einrichtungen des Landes wie die Preisbehörde, die Lebensmittelpolizei mit dem Konsumentenschutz der Arbeiterkammer abgestimmt vorgehen;
- In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Landwirtschaft, Konsumentenschutzexperten und der Lehrerschaft wird das Land Möglichkeiten suchen, in den Schulen jugendrelevante Verbraucherschutzthemen zu behandeln;
- Für die zukünftige Entwicklung ist absehbar, dass – u.a. als Reaktion auf den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen innerhalb der EU – die Anforderungen im Bereich des Verbraucherschutzes vom Umfang her weiter zunehmen werden. Für Salzburg kommt die Grenzlage zu Deutschland hinzu, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit beispielsweise bei der Produkt- und Lebensmittelsicherheit besonders nahe legt. Der Verbraucherschutz in einem „Europa der Regionen“ muss ein grenzüberschreitendes Anliegen von Politik und Verwaltung gleichermaßen sein,

weswegen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit künftig weiter forciert wird.

1.5 Forschung und Entwicklung forcieren

Für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort Salzburg ist eine leistungsstarke Forschungstätigkeit, vor allem in Schwerpunktfeldern, unverzichtbar. Das im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern geringe Ausmaß an Forschungsaktivitäten in Salzburg lässt sich im Wesentlichen durch strukturelle Faktoren (vor allem das Fehlen einer technischen Fakultät und die Dominanz des tertiären Sektors) erklären; dennoch ist ein wachsendes Potential an Forschungs- und Innovationsleistungen vorhanden, das durch verstärkte Aktivitäten mobilisiert werden soll. Ein besonderes Hoffnungspotential – auch für KMU'S – wird bei Umwelt- und Energietechnologien gesehen.

Salzburg muss dringend seine Innovationskompetenz weiter stärken und den Abstand zwischen der F&E-Quote Salzburgs und dem gesamtösterreichischen Wert reduzieren.

Die tatkräftige Unterstützung betrieblicher Forschungsaktivitäten und ihre Vernetzung mit wissenschaftlicher Forschung werden weiterhin ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik des Landes sein; dazu kommt das Bemühen, neben der bewährten dualen Ausbildung Einrichtungen – wie etwa Lehrwerkstätten, die Höheren Technischen Lehranstalten, Fachhochschulen und die Universitäten – auszubauen und für die Salzburger Bildungsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, um eine weitere dynamische Entwicklung zu ermöglichen.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

- Entwicklung eines integrierten Wissenschaft-, Forschungs- und Innovationsleitbilds für Salzburg unter Einbindung aller relevanten Akteure;
- eine weiterhin steigende Dotierung des Budgetansatzes für die betriebliche Innovationsförderung des Landes;

- Verbesserung einzelntfallbezogener Innovations- und Forschungsförderungsmaßnahmen in strategisch wichtigen Technologiebereichen;
- Steigerung der Ausschöpfungsquote der Bundesförderungen als auch einschlägiger EU-Förderungsprogramme durch Salzburg. Kofinanzierung des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) durch das Land Salzburg, um eine effiziente Beratung und Förderung der Betriebe für F&E und Innovation sicherzustellen;
- EU-Notifizierung von neu zu entwickelnden Förderrichtlinien, soweit erforderlich;
- Aufbau eines „Salzburger Fördernetzwerkes“ für eine verbesserte Ausnützung bzw. Akquirierung von EU-Fördermitteln, vor allem im Zusammenhang mit dem siebten EU-Forschungsrahmenprogramm sowie den sonstigen Aktionsprogrammen der EU;
- Prüfung, ob weitere Stiftungsprofessuren möglich sind;
- enge Kooperation mit den Universitäten und Fachhochschulen, um technologie- und investitionsbezogene Ausbildungs- und Forschungsbereiche zu erschließen;
- Prüfung der Synergien durch eine Bündelung der außeruniversitären, nichtbetrieblichen Forschungseinrichtungen;
- Weiterführende Maßnahmen der Vernetzung von wissenschafts- und betriebsbezogener Forschung und von Wissenschaft und Wirtschaft;
- Neuorganisation und Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Wissenschafts- und Forschungsrat sowie Bemühungen zur Erreichung weiterer Christian-Doppler-Labors.

1.6 Infrastruktur weiterentwickeln

Für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist eine entsprechende Infrastruktur von wesentlicher Bedeutung; Diese stellt in der Wirtschaft eine Querschnittsmaterie dar, die u.a. die Bereiche Verkehr, Bildung, Ausbildung und Qualifizierung,

Mobilisierung von Grundstücksreserven zum Zwecke von Betriebserweiterungen und Ansiedlungen, Effizienz von Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, Energie, Raumordnung und Baurecht, Verfahrensbeschleunigung bis hin zur Tarif- und Gebührenpolitik umfasst.

Vorrangig erscheinen dabei:

- ein entsprechender Ausbau der Verkehrsinfrastruktur,
- Maßnahmen im Bereich der Energiepolitik und
- Ausbildung und Qualifizierung.

Auf die Ausführungen in den entsprechenden Kapiteln des Regierungsprogramms wird verwiesen.

2. Bildung und Wissenschaft

„Bildung – Schule, Wachstum, Wohlstand“

Die Wichtigkeit der Bildung, speziell schulischer Bildung, als Motor des Wachstums und als Basis sinnerfüllter Lebensgestaltung für den Einzelnen und für die Gesellschaft ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Der gegenwärtige dynamische Wandel von Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt braucht eine zukunftsorientierte, innovative und an den individuellen Begabungen und Talenten der jungen Menschen ausgerichtete Bildungspolitik.

Es ist Aufgabe der Politik, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jeder einzelne die Chance bekommt, einen erfolgreichen Bildungsweg zu beschreiten. Die Landesregierung tritt für eine humane Schule ein, die zur Selbst- und Mitbestimmung führt.

Investitionen in Bildung und Wissenschaft sind Investitionen mit hoher und vor allem wertstabiler Dividende. Sie sind letztendlich die zentrale Zukunftsaktie für das Bundesland Salzburg.

Eine ganzheitliche Kleinstkind- und Vorschulpädagogik und ein effizientes, kindorientiertes Salzburger Schulwesen sind die Basis für das hohe

Niveau für die tertiären Ausbildungsstätten an den Salzburger Universitäten und Fachhochschulen. Vor dem Hintergrund steigender Lebenserwartung und immer kürzer werdender Innovationszyklen in Wissenschaft und Technik gewinnt das lebensbegleitende Lernen einen stetig wachsenden Stellenwert. Diesem Prinzip muss speziell in der formalen und nichtformalen Erwachsenenbildung in Salzburg Rechnung getragen werden.

2.1 Kindergarten als Bildungseinrichtung

„Spielen – Entwickeln – Fördern“

Kindergärten und vorschulische Tagesbetreuungseinrichtungen sind jene Orte, wo neben der familiären Sozialisation die Grundlagen für sozialkompetente Menschen geschaffen werden.

Dabei geht es um das Erkennen der kindlichen Potentiale und das spielerische Fördern in angepassten sozialen Gruppen.

Im letzten Kindergartenjahr, d.h. unmittelbar vor Eintritt in die Grundschule, soll durch eine verbesserte Kooperation von Schule und Kindergärten die Nahtstelle für die Kinder möglichst abgebaut werden. Durch Sprachstandsfeststellung bzw. nachfolgende Förderprogramme soll gewährleistet werden, dass die Kinder frühestmöglich und altersgemäß mit der deutschen Sprache umgehen können.

2.2 Volksschule / Grundschule

„Lesen – Schreiben – Rechnen und vieles mehr!“

- Die Qualität der Volksschulen im Bundesland Salzburg ist unbestritten und soll durch Individualisierung des Unterrichts, Teamteaching, eigenständige Lehr- und Lernmethoden und durch die Installierung reformpädagogischer Unterrichtskonzepte weiter entwickelt werden.
- Die Förderung unterschiedlicher Begabungen und auch unterschiedlicher Lern tempi, unabhängig von Herkunft und Muttersprache, sind durch eine entsprechende Didaktik

und Methodik zu gewährleisten. Für Kinder mit Migrationshintergrund ist eine möglichst frühe Sprachförderung sicherzustellen. Darüber hinaus gilt es aber für jedes Kind die sichere Vermittlung von Grundkompetenzen und Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben zu garantieren.

- Grundschule und naturwissenschaftlicher Unterricht stellen keinen Widerspruch dar. Die bereits an einigen Schulstandorten entwickelten schulautonomen Schwerpunkte sollen weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus gilt es, erfolgreiche naturwissenschaftliche Projekte, wie zum Beispiel das Projekt „MUT“ und den „TryScience – Leitfaden“, zu stärken. Ziel ist die Integration naturwissenschaftlicher Inhalte in den Sachunterricht an ausgewählten Standorten.
- Abgesehen von dem bereits sehr erfolgreichen Englisch-Unterricht in einem Großteil der Volksschulen sollte an ausgewählten Standorten die Möglichkeit eröffnet werden, Englisch auch als schriftsprachlichen Gegenstand anzubieten.
- Salzburg richtet eine zertifizierte internationale Schule mit Englisch als Unterrichtssprache ein, um den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Salzburg zu stärken. Die Einbindung von Native-Speakers ist dabei unabdingbar.

2.3 Schule der 10- bis 15jährigen

„Differenzieren – Individualisieren – Integrieren“

- Die verlässliche Hauptschule. Die bestehenden Schwerpunktschulen für Musik, Bewegungserziehung und Sport sollen weder quantitativ noch qualitativ beschränkt werden. Darüber hinaus soll anderen Hauptschulstandorten die Möglichkeit gegeben werden, neue schulautonome Profile entwickeln zu können. Die Bandbreite ist hier groß und reicht von sprachlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, naturwissenschaftlichen bis hin zu sozialen Schwerpunktbildungen. Dadurch werden die Hauptschulen gestärkt.

Um dem Leitgedanken „Jedem das Seine und nicht jedem das Gleiche“ gerecht zu werden, werden Modelle entwickelt, die je nach sozialer Struktur der Schule und nach bestimmten Indikatoren bzw. pädagogischen Kriterien eine differenzierte Ressourcenzuteilung ermöglichen. Gerade in einem Tourismusland wie Salzburg soll die Einführung einer zweiten lebenden Fremdsprache ermöglicht werden.

- Neue Mittelschule. Die Modellversuche zur Neuen Mittelschule in Salzburg werden nach Möglichkeit weiter ausgebaut. Eine fundierte wissenschaftliche Prozessbegleitung ist notwendig. Diese wird durch das in Salzburg befindliche BIFIE und die Pädagogische Hochschule Salzburg umgesetzt.
- Die Inhalte der Berufsorientierung und Berufsbildung in den 7. und 8. Schulstufen der Hauptschulen sind eine gute Basis für die jungen Menschen bei der anstehenden Bildungs- und/oder Berufswahl. Eine flächendeckende Berufsberatung in den Hauptschulen, AHS und BMHS ist umzusetzen. Professionalität und Aktualität sind durch gezielte Lehrerfort- und -weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule und der Einbeziehung von ExpertInnen sicherzustellen.
- Der Ausbau von ganztägigen Schulformen wird unterstützt.
- Die Polytechnischen Schulen werden in ihrer materiellen Ausstattung verbessert. Eine verstärkte Kooperation mit dem AMS und mit der Wirtschaft soll die Berufsorientierung während des Schuljahres unterstützen.
- Es wird eine Internetplattform mit Informationen über die aktuellen Lehrstellen, Orientierungstage, Weiterbildungsangebote und innovative sowie bedarfsorientierte Berufsfelder erstellt.
- Sonderpädagogische Zentren werden in ihrer sozialen Kompetenz und ihrer Vernetzungsarbeit gestärkt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit am Standort wird ausgebaut.

2.4 Schule der 15- bis 19jährigen

„Modularisierung – Spezialisierung – Standardisierung“

- Sicherung der Finanzierung eines gemeinsamen Schülerheims für Golf-HAK Tamsweg und LBS Tamsweg.
- Das Angebot von BeratungslehrerInnen, SonderpädagogInnen und SozialarbeiterInnen in Berufsschulen ist zu erweitern.
- Prüfung der Lehrgangverlängerung an den LBS auf den Zielwert 10 Wochen. Dabei sollen auch Bewegungserziehung, Ethik- oder Religionsunterricht ermöglicht werden.
- Die höheren technischen Bundeslehranstalten (HTBLA) sind inhaltlich weiterzuentwickeln, insbesondere durch Englisch als Arbeitssprache. Internationale Sprachzertifikate sind anzubieten.
- An der Schwerpunktsetzung „Mädchenförderung in technischen Schulen“ wird offensiv weiter gearbeitet.
- Die Schule der 15-19jährigen wird durch innovative Ansätze weiterentwickelt, wie z.B. die Modularisierung der Oberstufe, selbsttätige und selbstgesteuerte Lern- und Lehrmethoden (COOL-Formen), die Kooperation mit Wirtschaftsbetrieben, Übungsfirmen sowie reformpädagogische Konzepte.
- Der Bau bzw. die Standortfrage der Berufsschule Zell am See soll ehest möglich einer Klärung zugeführt werden.

2.5 Allgemeines zur Bildung

„Vielfalt braucht Zusammenschau“

- Für die Nachmittagsbetreuung sind ein umfassendes Konzept und ein klar strukturierter Ausbauplan zu erstellen. Um dieser gesellschaftlichen Notwendigkeit gerecht zu werden und um die vom Bund zur Verfügung gestellten Ressourcen auch zu nutzen, ist unter Einbeziehung der Gemeinden

ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Die Gruppeneröffnungszahlen sind mit jenen der Bundesschulen gleichzuschalten. Das Führen von schultypenübergreifenden Gruppen ist zu ermöglichen. Wesentlich ist, dass das System so flexibel gestaltet wird, dass es den Bedürfnissen der Eltern und Kinder gerecht wird (Meldefristen, Abhol- und Betreuungszeiten).

- Im Land Salzburg ist der Prozentsatz der Bescheide für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bundesländervergleich sehr hoch. Ein Expertenteam des Landesschulrates erarbeitet ein Grundmodell für alle Schulbezirke. Ziel ist es, jedem einzelnen Kind durch die Objektivierung des gutachterlichen Verfahrens gerecht zu werden.
- Sozial und emotional auffällige Kinder und Jugendliche soll umfassend geholfen werden. In Abstimmung zwischen Bildungs- und Sozialressort ist ein Präventions- und Unterstützungskonzept zu erstellen und umzusetzen. Für den erforderlichen Einsatz von SozialarbeiterInnen, BeratungslehrerInnen, StreetworkerInnen werden Gelder des Landes zur Verfügung gestellt.
- Ziel des Landes Salzburg ist es, dass jede Jugendliche und jeder Jugendliche zumindest den Hauptschulabschluss erreicht. Kein Kind darf zurückbleiben!
- Naturwissenschaft und Technik sind durch Motivation der Kinder und Jugendlichen, gezielte Lehrerfortbildung, weiteren Ausbau des naturwissenschaftlichen Netzwerks (IMST) und Integration in die Berufsberatung zu stärken.
- Das Unterrichtsprinzip Gesundheitserziehung ist an allen Salzburger Schulen umzusetzen, insbesondere die konsequente Ausrichtung des Essenangebotes nach ernährungswissenschaftlichen Standards und die Integration der Bewegung in den Unterricht.
- Die TeilnehmerInnenzahlen bei Sommer- und Wintersportwochen werden durch jugendgerechte und kostengünstige Angebote

erhöht. Die Destination Salzburg wird dadurch forciert.

- Für alle Schülerinnen und Schüler ist eine gemeinsame Schülerkarte mit schulischen und außerschulischen Funktionen, die auch als anerkannter Lichtbildausweis gemäß dem Salzburger Jugendschutzgesetz gilt, zu entwickeln.
- Forcierung der Sprachausbildung in allen Bereichen:
Zusätzlich zum schulischen Sprachunterricht und zu den bestehenden Programmen des Bundes und anderer Organisationen sollen sowohl der SchülerInnenaustausch als auch der Einsatz von Native Speakers im Unterricht forciert werden. Die Nutzung der entsprechenden EU-Programme ist voranzutreiben.
- Politische Bildung. Die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre erfordert eine zeitgerechte politische Bildung an allen Schulen. Der richtige Weg dafür soll auf Expertenebene mit Unterstützung der Pädagogischen Hochschule - ohne parteipolitische Beeinflussung - erarbeitet werden. Die Landesregierung bekennt sich zur Wichtigkeit der Begegnung von SchülerInnen mit politisch Verantwortlichen.
- Musikschulwesen. Die Erlassung eines Musikschulgesetzes wird angestrebt, wobei die Erfahrungen jener Bundesländer, welche die Materie mit Musikschulgesetzen geregelt haben, mit einfließen sollen. Mittelfristiges Ziel ist, dass zwei Prozent der Bevölkerung Salzburgs im Bereich des Instrumental- und Gesangsunterrichts eine Musikausbildung erhalten oder über eine solche verfügen. Das Bundesland Salzburg soll sich im Bundesländervergleich hinsichtlich der Versorgung im oberen Drittel befinden. Die Kooperation zwischen Musikum und Schulen, insbesondere bei ganztägigen Schulformen, ist zu vertiefen. Landesschulrat und Musikum erarbeiten Kooperationsmodelle für die Nachmittagsbetreuung.
- Die Schaffung eines Konservatoriums als Bindeglied zwischen Musikum und Universität Mozarteum wird geprüft.

- Die Schulautonomie ist zu stärken. Die Gestaltungsmöglichkeiten der SchulleiterInnen in Personalfragen sind auszuschöpfen. Zur Verbesserung der Rekrutierung von Führungspersonal im Pflichtschulwesen entwickelt das Land Anreize.
- Das Wartelistensystem im Pflichtschulbereich wird evaluiert und überarbeitet.
- Bei der Entwicklung der spezifischen Auswahlverfahren an der Pädagogischen Hochschule wird eine Mitwirkung der Schulabteilung des Landes und der Schulaufsicht des Landesschulrates angestrebt.
- Im gesamten Bundesschulwesen wird die Betreuung der UnterrichtspraktikantInnen schrittweise adaptiert. Dies geschieht durch Qualifizierungsmaßnahmen der BetreuungslehrerInnen und Bereitstellung sogenannter Coaches.
- Ziel der Salzburger Landesregierung ist die Schaffung einer einheitlichen Struktur der Schulverwaltung (Bildungsdirektion) durch Schaffung von Bildungsregionen, die den regionalen Bedürfnissen gerecht werden und den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich halten. Die SchulleiterInnen sind administrativ zu entlasten.
- Alle Schulbauvorhaben müssen sich an Energieeffizienz und Tauglichkeit für die Nachmittagsbetreuung orientieren.
- Die Landesregierung verfolgt das Ziel, dass jede(r) Salzburger SchülerInnen zumindest einmal das Umweltbildungsangebot des Salzburger Nationalparks Hohe Tauern nutzt.
- Auf Basis der bildungspolitischen Zielsetzungen wird ein Bildungsreport für Salzburg erstellt.

2.6 Erwachsenenbildung – Lebensorientiertes Lernen

Die Landesregierung Salzburg beabsichtigt:

- den SalzburgerInnen ein professionelles, wohnortnahes Weiterbildungsangebot, das sich an den Grundsätzen des lebensbegleitenden Lernens orientiert, zu bieten;

- die Forcierung der niederschweligen Bildungsangebote, um möglichst alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Basisbildungs- und Alphabetisierungsangebote sind in den Bezirken einzurichten;
- Bildungsangebote, die die Chancen von Menschen, besonders jene älterer DienstnehmerInnen in der Erwerbstätigkeit verbessern, zu erhöhen;
- Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung auszubauen;
- sprachliche, interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen als Voraussetzung für die soziale Integration von ausländischen MitbürgerInnen durch spezielle Programme zu fördern;
- den Ausbau der Bildungsberatung und die Verbesserung und Weiterentwicklung der öffentlichen Bibliotheken, der neuen Medien;
- Maßnahmen zur Unterstützung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen und deren umfassende Weiterbildung zu setzen;
- die Installierung einer koordinierenden Weiterbildungsagentur für das Bundesland. Diese Agentur hat unter anderem klare Strukturen und transparente Qualitätsstandards für die Erwachsenenbildung im Land Salzburg zu entwickeln.

2.7 Wissenschaft – Forschung – Zukunftsfragen – Innovationsleitbild

Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zu einer innovativen Wissenschafts- und Forschungspolitik, die sich an den Potenzialen seiner Forschungseinrichtungen und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen orientiert. Sie setzt die Bestrebungen fort, Salzburg durch noch größere Anstrengungen als Wissenschafts- und Forschungsstandort im österreichischen und europäischen Kontext nachhaltig zu etablieren. Sie geht dabei von einem Forschungsbegriff aus, der wissenschaftliche Grundlagenforschung und angewandte

Forschung als ineinandergreifende Elemente versteht.

- Im Interesse einer kohärenten Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik des Landes werden in Zukunft die Ziele, Strategien und Maßnahmen der maßgeblichen Ressorts besser aufeinander abgestimmt und der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Akteuren gestärkt.
- Die vermehrte Inanspruchnahme von EU-Förderprogrammen wird unterstützt. Das Land fördert Aktivitäten, die zu gemeinsamen Antragstellungen und einer besseren Ausschöpfung der EU-Gelder führen.
- Das Land Salzburg wird ein nachhaltiges Frauenförderungsmodell für Wissenschaft und Forschung im Bereich Technik entwickeln.

Vom Wissenschaftsressort wurde ein Wissenschafts- und Forschungsleitbild erstellt, das unter Einbindung aller relevanten Akteure zu einem integrierten Wissenschaft-, Forschungs- und Innovationsleitbild weiterentwickelt wird.

- Die Forschungsförderung ist mit den Wirtschaftsförderungsinstrumenten bestmöglich abzustimmen.
- Informationsfluss und Abstimmung zwischen den einzelnen Forschungsbereichen sind zu verbessern.
- Entsprechende Koordinationsinstrumente werden eingerichtet.

2.8 Fachhochschule soll sich erweitern können

- Die Fachhochschule soll sich mittelfristig am Standort Urstein erweitern können. Dazu gibt es derzeit zwei konkurrierende Projekte: die Integration von Einheiten in den von einem privaten Investor geplanten Wissenspark Urstein oder die Errichtung eines Zubaus auf Fachhochschulgrund. Nach Prüfung und Vorliegen des Ergebnisses entscheidet das Land über die notwendige Unterstützung des bedarfsgerechten, mittelfristigen Ausbaus.

- Die Fachhochschule prüft Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit mit den höheren technischen Schulen Salzburgs bis hin zu einem eigenen verkürzten Studiengang für HTL-AbsolventInnen, um mehr hochschulisch qualifizierte TechnikerInnen am Standort auszubilden. Das Land wird eine solche Ausbildung zusammen mit dem Bund unterstützen.
- Fortsetzung der vom Land finanzierten Gastprofessuren mit Vernetzung und Einbindung der Paris-Lodron-Universität Salzburg und der Universität Mozarteum.
- Ausbau der Fachhochschulforschung mit Hilfe der bereits beschlossenen zweckgewidmeten Fördermittel des Landes. Ziel ist die Intensivierung der Kooperation mit Unternehmen. Als wertvolle Ergänzung der Forschungsaktivitäten im Bereich Fachhochschule wird die Einrichtung eines Josef-Ressel-Zentrums unterstützt.
- Die bestehende Kooperation zwischen dem sehr forschungsintensiven Fachhochschulstudiengang ITS und Salzburg Research soll weiter ausgebaut werden.

2.9 Universitäten und Hochschulen

2.9.1 Paris-Lodron-Universität:

Das Land unterstützt:

- den weiteren Ausbau der Naturwissenschaften, insbesondere im Bereich der Biowissenschaften und Gesundheit (weitere Stiftungsprofessur) unter Einbindung der PMU;
- den Schwerpunkt „Wissenschaft und Kunst“ durch Mitfinanzierung eines gemeinsamen Doktoratsprogramms der Universität Salzburg und des Mozarteums;
- den Ausbau technischer Schwerpunkte an der Universität im Rahmen der „Science City“ in Salzburg-Itzling;
- die Universität bei der beabsichtigten mittelfristigen Einrichtung eines Chemiestudiums;

- die Errichtung weiterer Christian-Doppler-Labors.

2.9.2 Paracelus Medizinische Privatuniversität (PMU):

Ziel der Salzburger Landesregierung ist:

- die Absicherung des 2008 neu eingeführten Landesbeitrags zum PMU-Forschungsfonds ab 2010;
- die Unterstützung der Errichtung von Ludwig-Boltzmann-Instituten und Christian-Doppler-Labors und anderer Forschungsinstitute.

2.9.3 Universität Mozarteum:

- Bei Gastprofessuren werden vor allem künstlerische Gastprofessuren des Landes (auch gemeinsam mit Universität Salzburg und Fachhochschule) forciert;
- Unterstützung eines Doktoratprogramms gemeinsam mit der Paris Lodron Universität Salzburg.

2.9.4 Pädagogische Hochschule Salzburg:

Die Salzburger Landesregierung unterstützt:

- die Bemühungen der Pädagogischen Hochschule zur Generalsanierung und Zusammenführung der verschiedenen Standorte;
- Programme, die den besonderen pädagogischen Bedürfnissen des Landes Salzburgs entsprechen;
- die Pädagogische Hochschule bei der Erstellung von Ausbildungsprogrammen für Zusatzqualifikationen im Sportbereich.

2.10 Technik-Schwerpunkt „Science City“ Salzburg-Itzling

Das Land Salzburg unterstützt die geplante Konzentration und den Ausbau von Technik, Informatik und ausgewählten naturwissenschaftlichen Bereichen in der „Science City“

in Itzling. Die Beteiligung an der Anschaffung eines Großrechners ist vorgesehen.

2.11 Förderung der studentischen Mobilität

Ziel ist die höhere Inanspruchnahme bestehender Angebote wie z.B. des ERASMUS-Programms. Das Land wird ergänzend ein entsprechendes Stipendienmodell entwickeln.

3. Soziale Sicherheit für Alle!

„Der Mensch im Mittelpunkt – Ausbau der sozialen Infrastruktur“

Den Menschen in Salzburg steht ein breites Spektrum an sozialen Leistungen und Angeboten zur Verfügung! Gerade ein Land, eine Gesellschaft, in der es den meisten gut oder sehr gut geht, hat seine Verantwortung gegenüber den schwächeren Personen und Gruppen bzw. auch Menschen, die aufgrund ihrer Lebensumstände erhöhten Belastungen ausgesetzt sind, wahrzunehmen.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind viele Menschen, die ohne Beschäftigung oder angemessenes Einkommen sind, auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen. Dies gilt für all jene in gleichem Maße, die aus anderen Gründen aus eigener zumutbarer Erwerbstätigkeit kein entsprechendes Einkommen erzielen können.

Wir brauchen eine neue Kultur der Hilfe, die Probleme offen anspricht. Das Recht auf soziale Hilfe muss jedem Menschen in unserem Land zustehen. Die Regierungspartner bekennen sich dazu, dass die SalzburgerInnen ihren Bedürfnissen entsprechend Hilfe bekommen. Auf Grundlage des Bekenntnisses zu Sicherung und Ausbau des sozialen Netzes auf der Basis der Vollbeschäftigung ist es Ziel, wirkungsvolle Instrumente zur Begegnung gegenüber immer schnelleren globalen Entwicklungen und stärker werdenden sozialen bzw. gesellschaftlichen Auswirkungen und Tendenzen zu entwickeln. Ziel effizienter Sozialpolitik muss es weiters sein, die Bedürfnisse der Menschen unseres Landes in den Mittelpunkt

zu stellen und durch konsequente Planung und Nachfrageorientierung im gesamten Spektrum der sozialen Arbeitsfelder mehr agieren zu können, als reagieren zu müssen.

Der Wert einer Gesellschaft wird an ihrer Humanität und Solidarität, an ihrer Einstellung gegenüber Menschen, die auf Fürsorge angewiesen sind und sich nicht aus eigener Kraft helfen können, gemessen. In unserem Verständnis von einer modernen, leistungsfähigen und solidarischen Sozialpolitik steht neben allen Fragen der Finanzierung und Organisation der einzelne Mensch im Mittelpunkt. Die Landesregierung bekennt sich dazu, dass es eine wesentliche Aufgabe unserer Solidargemeinschaft ist, jene zu unterstützen, die Hilfe brauchen. Soziale Politik heißt für die Landesregierung, gemeinsam mit den Betroffenen Probleme zu lösen. Dabei gilt es stets, die Würde eines jeden Menschen zu respektieren und zu schützen.

Die Landesregierung bekennt sich aber auch zur Selbstverantwortung des Menschen. Soziale Hilfe soll ein Auffangnetz sein. Neue Formen der Armut entwickeln sich: Ältere Menschen, die nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen können, oder aber auch kinderreiche Familien. Antworten auf die demographische Entwicklung, aber auch auf die Herausforderungen für kinderreiche Familien sind wichtige landespolitische Ziele.

Jeder Lebens- und Altersbereich hat seine speziellen Gefahren und Risiken, seine Bedürfnisse und Anforderungen, aber auch seine Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten. In sich rasch ändernden Arbeits- und Lebensverhältnissen steigt die Zahl der Menschen, die Hilfe benötigen.

Eine Auswirkung des Modernisierungsprozesses, der sich in Salzburg in den letzten Jahren vollzogen hat, ist in der Stärkung der Regionen zu sehen. Neue „Städte“ sind nicht nur leere Titel, sondern Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins und neuer regionaler Verantwortungen, aber auch Ballungsräume und soziale Brennpunkte. Mit neuen Aufgaben wachsen aber die Herausforderungen – auch im sozialen Bereich. Die Regionalisierung sozialer Dienstleistungen

und Angebote ist deshalb eine wesentliche Aufgabe neuer sozialer Politik, denn es reicht nicht, wenn sich Beratungs- oder Betreuungsangebote nur in der Stadt Salzburg konzentrieren.

3.1 Sozialhilfe / Mindestsicherung:

„Menschenwürdiges Leben ermöglichen“

Das Ziel der Sozialhilfe ist es, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.

Die Sozialhilfe ist auf die persönlichen Verhältnisse des(r) Hilfesuchenden abzustimmen, hat rechtzeitig einzusetzen und soll so gewählt werden, dass die Hilfesuchenden befähigt sind, von der Unterstützung unabhängig zu werden. Die Leistungen zur Sicherung des Lebensbedarfes sind subsidiär. Das heißt, dass diese nur dann zum Tragen kommen, wenn keine Verpflichtung anderer zur Hilfe vorliegt.

Ziele und Maßnahmen für die soziale Sicherung des Lebensbedarfes:

Die Regierungspartner bekennen sich zu folgenden grundsätzlichen Maßnahmen und Umsetzungsvorhaben für den Bereich der sozialen Sicherheit:

- Evaluierung der derzeitigen Notversorgungssysteme für Männer, Frauen und Jugendliche (i.S. Wohnen, Tagesstruktur). Bei Bedarf vorübergehende Öffnung des ehemaligen Wohnheims im „Landesinstitut für Sehbehinderte“ für Obdachlose und andere dringende soziale Notfälle;
- Dauerhafte Sicherstellung eines niederschweligen Beschäftigungsangebotes für sehr weit vom Arbeitsmarkt entfernte (und i.d.R. nicht bzw. nicht mehr in AMS-Betreuung stehende), jedoch grundsätzlich arbeitsfähige SozialhilfebezieherInnen mit dem Ziel der schrittweisen Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bzw. an weiterführende Qualifizierungsangebote;

- Schaffung einer (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigungsmöglichkeit für arbeitsfähige, jedoch altersbedingt nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbare SozialhilfebezieherInnen, mit dem primären Ziel des Erwerbs fehlender Pensionsversicherungszeiten (um anschließend in den Genuss einer Sozialhilfe ersetzenden Alterspension zu kommen);
- Schaffung von ambulanten Leistungen für junge Erwachsene ab 19 Jahren (z.B. zur Sicherung erfolgter Maßnahmen);
- Flexibilisierung der Gewährung der Sozialhilfe bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit (Verzicht des Zugriffs auf Vermögen);
- Unterstützung für die Beiziehung sozialer Dienste im Bereich der Haushaltsführung und Familienunterstützung in Notfällen unter Einbeziehung bestehender Instrumente;
- Einführung einer unterhaltsüberbrückenden Unterstützung für AlleinerzieherInnen für die Überbrückung von Unterhaltsausfällen bis zum Einsatz des Unterhaltsvorschusses des Bundes (Unterhaltsüberbrückungshilfe);
- Refundierung von Selbstbehalten bei Therapien für Kinder und Jugendliche laut Leistungskatalog der Sozialversicherung (z.B. Ergotherapie, logopädische Therapie, Physio- und Psychotherapie) aus armutsgefährdeten und unter die Armutsgrenze fallenden Familien in Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern.

3.2 Pflege im Alter

3.2.1 Stationäre Pflege

Die Regierungspartner bekennen sich zur Sicherung und Weiterentwicklung des ausgezeichneten medizinisch-pflegerischen Angebotes der Salzburger Seniorenheime. Es ist das gemeinsame Interesse der Salzburger Landesregierung, den Pflegebereich aus der Sozialhilfe herauszulösen und eine dauerhafte Finanzierung zu entwickeln. Salzburg ist im Bereich der Pflege und Betreuung bereits jetzt österreichweit Spitzenreiter: das Land verfügt über ein flächendeckendes

Angebot an sozialen Diensten, 63 öffentliche und zehn private Seniorenheime mit einer ausgezeichneten Qualität und einer Anzahl von insgesamt 5.100 Seniorenheimbetten. Damit weist Salzburg die größte Pflegebettendichte in ganz Österreich auf. Außerdem stehen den Salzburger Seniorinnen und Senioren 155 Tagesbetreuungsplätze und 75 Kurzzeitbetten zur Verfügung.

In den nächsten Jahren geht es vordringlich darum, die Heime noch lebenswerter zu gestalten. Es werden die zwei Bereiche öffentliche und private Senioren- und Pflegeheime unterschieden. In diesen Einrichtungen werden in erster Linie Personen stationär betreut, die aufgrund ihres Alters pflegebedürftig werden (ab Pflegestufe 3). Stationäre Pflege betrifft auch jene Menschen, die eine Zusicherung auf volle bzw. teilweise Übernahme der Heimkosten aus den Mitteln der Sozialhilfe aufweisen.

Es ist ferner ein wichtiges landespolitisches Ziel, den Wunsch der meisten SalzburgerInnen, solange wie möglich zu Hause zu leben, betreut und gepflegt werden zu können, tatkräftig zu unterstützen. Übergangslösungen, wie geriatrische Nachversorgungseinrichtungen in jedem Bezirk, ferner der bedarfsorientierte Ausbau von Pflegeheimen sollen Salzburg zu einer Modellregion maßgeschneiderter Pflege und Betreuung machen.

Ziele und Maßnahmen im stationären Bereich:

- Umsetzung des „Hauswohngemeinschaftsmodells“ (Berücksichtigung der Investitions- und Betriebskosten) und Schaffen von Voraussetzungen für die Finanzierung der Errichtung und des Betriebes;
- Ausbau der bedürfnis- und alltagsorientierten, aktivierenden Betreuungsangebote in den Senioreneinrichtungen;
- Verbessertes Ressourceneinsatz für ein integriertes Entlassungsmanagement für die Krankenhäuser;
- Schaffen innovativer Modellprojekte, die einerseits eine Verbesserung des Ressourceneinsatzes der Pflegekräfte und andererseits

gewährleisten sollen, dass der Arbeitsplatz Pflege in Seniorenheimen attraktiv bleibt;

- Verbesserung der fachärztlichen Versorgung von stationären Senioreneinrichtungen sowie im mobilen Bereich;
- Kriseneinrichtungen für 24-Stunden-Betreuung und Notentlastungsdienste für pflegende Angehörige schaffen;
- Sicherstellung, dass Kurzzeitpflegeeinrichtungen auch von Personen mit hohem Pflegebedarf genutzt werden können;
- Umsetzung der Neuregelung für jene Fälle, in denen der unterhaltspflichtige EhepartnerIn/Lebensgefährte im Anwendungsbereich des §44 SHG selber seinen Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten kann;
- Das Schonvermögen gem. § 8 Sozialhilfegesetz ist – wie versprochen – auf 10.000,- Euro zu erhöhen;
- Im Einvernehmen mit den Gemeinden Verzicht auf den Zugriff des Vermögens im Pflegefall, wenn die Liegenschaft schon bisher nahen Angehörigen des Hilfesuchenden (Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Großeltern und Nachkommen in gerader Linie) zur Befriedigung ihres eigenen Wohnbedürfnisses diente;
- Es werden alle Anstrengungen von Seiten des Landes unternommen, damit die Erledigung der Pflegegeldanträge innerhalb von zwei Monaten erfolgt.

3.2.2 Ambulante Dienste

Salzburgs SeniorInnen werden immer älter, dank einer immer besseren Gesundheitsvorsorge und auch glücklicherweise immer fitter. Diese neue Generation von SeniorInnen hat den Wunsch und die Möglichkeit, wesentlich länger in den eigenen vier Wänden zu leben.

Pflegenden Angehörigen unter die Arme greifen: Pflegende Angehörige decken trotz sich wandelnder Familienstrukturen immer noch einen beträchtlichen Teil vieler Pflegeleistungen

ab. Die Unterstützung pflegender Angehöriger muss sich einerseits auf die Entlastung von der schwierigen Pflegetätigkeit, andererseits auch auf die Schulung und Weiterbildung sowie auf eine verbesserte Information über die bestehenden Hilfsangebote konzentrieren.

Die Regierungspartner bekennen sich weiters zu folgenden Grundsätzen und Zielen der ambulanten Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Salzburg:

- Ausbau der Tagesbetreuungsmöglichkeiten auch für Personen mit einem hohen Pflegeaufwand zur Entlastung pflegender Angehöriger;
- Verstärkte Maßnahmen im Wohnbau, um die Barrierefreiheit im Wohnungsbestand an die demographische Entwicklung anzupassen;
- Die positiven Erkenntnisse aus beiden Pflegeberatungsmodellen (Tennengauer Seniorenberatung und Neue Pflegeberatung des Landes) sollen in allen ländlichen Regionen übernommen werden;
- Ausbau von Maßnahmen für die Unterstützung von pflegenden Angehörigen im Bereich von Beratungs-, Fortbildungsangeboten sowie für die vor Inanspruchnahme von sozialen Dienstleistungen durchgeführte Beratung;
- Ausbau und Unterstützung von „Essen auf Rädern“;
- Tatsächliche Herstellung der Rechtssicherheit zwischen dem Land Salzburg und den sozialen Dienstleistern mit dem Ziel der langfristigen Absicherung durch mehrjährige Verträge;
- Bedarfsorientierter Ausbau von Betreuungsplätzen für die „geriatrische Nachsorge“ in den Bezirken;
- Modernisierung und Erweiterung der Landespflegeanstalt in Salzburg-Mülln und Errichtung des neuen Pflegezentrums in der Christian-Doppler-Klinik (CDK).

3.3 Behindertenhilfe – psychosoziale Versorgung – Pflegegeld

3.3.1 Behindertenhilfe

Die Zahl der älteren SalzburgerInnen wächst, damit auch die Zahl älterer Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Dafür braucht man in der Behindertenhilfe neue Wege, eigene spezialisierte Einrichtungen aber auch die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in die Altersversorgung.

Daneben gilt es das gute Versorgungs- und Ausbildungsangebot für jüngere behinderte oder beeinträchtigte Menschen weiter auszubauen und die Integration in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voranzutreiben.

Die Regierungspartner bekennen sich zur weiteren verbesserten Integration – in Schule, Alltag und Arbeitsmarkt – von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Im Bereich der jüngeren Menschen mit Behinderungen wurde in den letzten Jahren viel erreicht: Neue Ausbildungsmöglichkeiten (Teillehre), verbesserte sozialrechtliche Absicherung, Senkung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Beeinträchtigung, neue Wohn- und Betreuungseinrichtungen. Diesen Weg gilt es konsequent fortzusetzen.

Psychische Erkrankungen treten aus unterschiedlichsten Gründen und in verschiedenen Lebenslagen auf, betroffen sind Kinder wie auch Erwachsene. Mittlerweile zählt dieses Krankheitsbild zu den zweithäufigsten Gründen für Krankenstände oder Frühpensionierungen. Die Arbeitswelt fordert immer mehr von uns, und die Gefahren dieser Dauerbelastungen enden beispielsweise im „Burnout“ oder manisch-depressiven Krankheitsbildern. Die Folge ist ein oft langwieriger Weg zurück in den Alltag. Die Betroffenen brauchen eine personenzentrierte Hilfe, die sich dem Lebens- und Alltagsumfeld individuell und zeitlich flexibel anpasst.

Die Einrichtung einer stationären Psychiatrie in Schwarzach ist ein erster wichtiger Schritt zur flächendeckenden Versorgung für Menschen mit psychischen Problemen. Für den Bereich der „psychosozialen Versorgung“ sind weiter-

führende bzw. ergänzende Planungen notwendig, welche sich im Sinne der koordinierten und ganzheitlichen Hilfe nicht zuletzt mit Schnittstellen-Problematiken (z.B. zwischen Gesundheits- und Sozialleistungen) befassen.

Die Regierungspartner bekennen sich zu folgenden Zielen und Maßnahmen zur verbesserten Integration in alle Lebensbereiche von Menschen mit besonderen Bedürfnissen:

- Schaffung einer Qualitätskontrolle in den Einrichtungen der Behindertenhilfe analog den gesetzlichen Bestimmungen im Salzburger Pflegegesetz;
- Bedarfsorientierter Ausbau von Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen mit Behinderung mit hohem Pflegebedarf bei komplexen Betreuungsanforderungen;
- Schaffung neuer betreuter Wohnhäuser für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen (auch im Alter) unter Gewährleistung einer adäquaten Infrastruktur (z.B. Grünanlagen, Verkehrserschließung usw.) und bedarfsorientierter Ausbau der Werkstättenkapazitäten für diese Zielgruppe;
- Ausbau der Ambulatoriumsleistungen im Pongau mit gleichzeitiger Verbesserung des Angebotes von Logo- und Ergotherapie;
- Verpflichtung der engen Zusammenarbeit mit AMS und Bundessozialamt unter Berücksichtigung von Schwerpunktzielen wie z.B. Frauen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt;
- Stärkung der Integrationsmaßnahmen in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen;
- Familienentlastende Angebote und Betreuungsdienste (im Kontext soziale Dienste);
- Standortverbesserungen in den Ausbildungseinrichtungen mit gleichzeitiger Verstärkung der Dezentralisierung durch mehr integrative Ausbildungsmöglichkeiten und mehr Kooperation mit der Wirtschaft und den Gemein-

den. Dies soll vor allem auch in den Regionen des Landes und damit in der Nähe des sozialen Lebensumfeldes umgesetzt werden;

- Ausbau neuer Beschäftigungsmodelle für Jugendliche mit Beeinträchtigungen mit dem Ziel ihrer sozialen Absicherung auch im Hinblick auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld;
- Entwicklung und Weiterentwicklung bestehender Wohnformen (z.B. Berufsausbildungszentrum St. Gilgen, Oberrain, St.-Vinzenz-Heim – Entscheidung über die Sanierung und Dezentralisierung für das St.-Vinzenz-Heim noch im Jahr 2009) – mehr Verselbständigung und kleinere Einheiten in Anlehnung an die Einrichtungen der Jugendwohlfahrt.

3.3.2 Ziele und Maßnahmen der Psychosozialen Versorgung

Unter Berücksichtigung der Schnittstellenproblematiken zwischen Gesundheits- und Sozialleistungen muss es vor allem Ziel bedarfsorientierter Angebote der psychosozialen Versorgung sein, die Betroffenen auf dem Weg in den Alltag zu stützen und die erreichten (medizinischen) Erfolge zur Ermöglichung eines Lebens in allen Bereichen der Gesellschaft zu nutzen.

- Bedarfsorientierte Ausweitung von Beschäftigungsplätzen und von Tagesstruktur;
- Bedarfsorientierter Ausbau von intensiv betreuten Wohnangeboten für Erwachsene;
- Bedarfsorientierter Ausbau von intensiv betreutem Wohnen für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche;
- Entwicklung von Angeboten für niedrigschwellige Drogenarbeit und arbeitsrehabilitative Maßnahmen sowie zur Intensivbetreuung für junge Hochgefährdete in allen Problemgruppen;
- Verbesserung der Maßnahmen im Bereich der Frührehabilitation von jungen psychisch kranken Menschen.

3.3.3 Pflegegeld – Administrierung bündeln

Die Regierungspartner bekennen sich dazu, die Erfahrungen der Administrierung des Pflegegeldes zu bündeln, zu vereinheitlichen, zu verbessern und zu beschleunigen.

3.4 Jugendwohlfahrt – Umfassender politischer Auftrag

Salzburgs Kinder und junge Menschen sind das wichtigste Potenzial für die Zukunft unseres Landes und eines geeinten Europas. Wie sich eine Gesellschaft entwickelt, hängt von der Investition in seine Jugend ab. Kinder und Jugendliche haben ein Recht, selbstbestimmt zu leben, sich optimal und frei zu entfalten und auf einen besonderen Schutz.

Dem Wohl der Kinder und Jugendlichen ist als umfassender politischer Auftrag über die typischen Politikfelder hinaus in Familien-, Frauen-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Ausbildungspolitik etc. Rechnung zu tragen. Strukturen sind zu schaffen und auszubauen, die eine explizite und implizite soziale Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig gewährleisten.

Die Jugendwohlfahrt betreut Kinder mit verschiedensten Defiziten beispielsweise wenn Eltern die Pflege und Erziehung vernachlässigen, Betreuungsformen fehlen oder Bildungsangebote nicht wahrgenommen werden (können). Kompetente Krisenbewältigung ist dabei genauso wichtig, wie Präventiv-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Die Regierungspartner orientieren sich an folgenden Zielen und Maßnahmen zur verbesserten Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit und aus sozialen Problemfeldern:

- Schwerpunkt Schule-Betreuung-Wohnen: Die Schaffung eines ganzheitlichen Angebots für Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten durch Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen durch Schule und Gesundheit, um eine weitere Beschulung zu ermöglichen;

- Ausbau der Jugendbeschäftigungsprojekte und Beschäftigungsprojekte für junge Erwachsene;
- Ausbau der Möglichkeiten, Minderjährige mit einer massiven psychiatrischen Diagnose mit sozialpädagogischen Mitteln zu betreuen. Hier ist dringend eine medizinisch-psychiatrische Behandlung und Betreuung notwendig;
- Ausbau und Flexibilisierung der stationären Betreuung von Kindern unter 6 Jahren mit Schwerpunkt Krisenunterbringung;
- Schaffung einer niederschweligen stationären Einrichtung für psychisch auffällige und/oder delinquente Jugendliche;
- Fachliche Weiterentwicklung und Ausbau des sozialpädagogischen Angebotes von Mutter-Kind-Wohnen in der landeseigenen Einrichtung;
- Qualitätssichernde Maßnahmen im Bereich Jugendämter, insbesondere durch Entwicklung und Umsetzung einer speziellen Aus- bzw. Fortbildung sowie durch Installierung eines psychologischen Dienstes;
- Bedarfsgerechter dezentraler Ausbau stationärer und ambulanter Leistungsangebote;
- Schließen der Versorgungslücken - Aufbau neuer Einrichtungen in der Jugendwohlfahrt - immer wieder werden Jugendliche in Einrichtungen der Nachbarländer (Bayern, OÖ) untergebracht, da es im Bundesland Salzburg keine Einrichtungen mit spezieller pädagogischer Zielsetzung gibt.

Prüfung der Möglichkeiten und Schaffung von:

- Einrichtungen mit dem Schwerpunkt psychiatrische Jugendliche, in enger Kooperation mit der Jugendpsychiatrie;
- Einrichtungen für Jugendliche mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten, die Wohnen und Beschäftigung in einer Einheit brauchen;
- Ambulante Einrichtungen, in der nach Beendigung einer Maßnahme langfristig Jugendliche nachbetreut werden.

4. Gesellschaft und Generationen

Das Rollenverständnis innerhalb der Generationen hat sich im Lauf des gesamten gesellschaftlichen Wandels stark verändert. Die Zukunft unserer Gesellschaft hängt von unserem Umgang mit Kindern, Jugend, Familie, Frauen, Senioren, Integration und dem Einsatz im Ehrenamt ab.

Immer weniger Kinder stehen der steigenden Anzahl älterer und hoch betagter Menschen gegenüber. Dieser Wandel braucht eine gelebte Solidarität unter den Generationen. Die Sicherstellung von hoher Lebensqualität für alle Generationen wird eine immer wesentlichere Aufgabe werden.

Die Regierungspartner bekennen sich zu einer sensiblen und zukunftsorientierten Politik, die lösungsorientierte und generationenübergreifende Konzepte und Maßnahmen für die Menschen im Bundesland Salzburg erarbeitet und diese gemeinsam in der kommenden Legislaturperiode verantwortungsvoll umsetzt.

Familie:

Die Landesregierung will die Familie und ihre gesellschaftliche Umwelt ganzheitlich betrachten und Rahmenbedingungen schaffen, die ein Leben in Beziehungen und mit mehreren Generationen möglich machen. Die Formen des Zusammenlebens haben sich durch den gesellschaftlichen Wandel stark verändert. Lebensgemeinschaften sind daher für viele Menschen selbstverständlich geworden. Die Anzahl allein erziehender Personen steigt stetig.

Die Politik bekennt sich dazu, auf allen Ebenen Familienfreundlichkeit (wie z.B. Wirtschaft, Betreuung, Bildung, Wohnen, Verkehr, Infrastruktur) und alle Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig zu fördern. Familie muss wieder ein Erfolgsmodell in der Gesellschaft werden. Wir brauchen mehr Kinder in den Familien und mehr stabile Familien in der Gesellschaft.

Kinderbetreuung:

Das Land Salzburg bekennt sich zu einem flächendeckenden Angebot zur Bildung und Betreuung von Kindern durch Kindergärten, Horte, Tageseltern und Tagesbetreuungseinrichtungen. Jede Kinderbetreuung hat unter Beachtung anerkannter Erziehungsgrundsätze dem Wohl des Kindes zu dienen. In diesem Sinn gehört es auch zu den Aufgaben der Kinderbetreuung, die ganzheitliche Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter gemäß zu fördern. Ziel ist die Erhaltung und der bedarfsgerechte Ausbau verschiedener Formen der Kinderbetreuung mit bestmöglicher Qualität.

Jugend:

Für die Regierungspartner steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt ihrer Politik. Der Schutz und die Wahrung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen sind wichtige Aufgaben. Neben einem engen sozialen Netz brauchen junge Menschen aber auch Perspektiven und Freiräume in unserer Gesellschaft.

Jugendliche brauchen vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten faire Chancen für die Zukunft. Für jeden jungen Menschen soll es einen Ausbildungs- und/oder Arbeitsplatz geben; für Jugendliche mit speziellem Förderbedarf sind die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu verstärken.

Jugendliche müssen reale Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitverantwortung sowie der politischen Beteiligung erhalten, damit sie ihre Wünsche, Ansichten und Ziele einbringen und im demokratischen Prozess der Willensbildung auch umsetzen können.

Chancengleichheit und Integration:

Für die Landesregierung ist die gesellschaftliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Politikfeldern ein zentrales Anliegen. Benachteiligungen von Frauen sind durch eine sozial gerechte und nachhaltige Politik abzubauen. Die Dimensionen der Gleichbehandlung gelten nicht nur für Frauen und Männer, sondern gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz auch für ethnische Her-

kunft, Religion, Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung und Behinderung in allen Bereichen. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und AsylwerberInnen ist eine große Herausforderung für die Politik. Eine gelungene Integration von MigrantInnen, ihre Teilhabe am politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Salzburg ist dabei unser oberstes Ziel. Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zu einer verstärkten Anstrengung für ein besseres Miteinander, Offenheit und Verständnis, um Vorbehalte gegenüber diesen MitbürgerInnen abzubauen und die Integration als Chance für alle zu begreifen.

SeniorInnen:

Die Änderungen in der Demographie machen es erforderlich, den Lebensabschnitt des Ruhestandes neu zu begreifen. Ältere Menschen haben ein hohes Maß an Kompetenzen, Lebenswissen und Erfahrungen gesammelt und können diese in ein neues Miteinander der Generationen einbringen.

Im Alter aktiv und fit zu bleiben ist mit zunehmendem Alter eine wachsende Herausforderung. SeniorInnen benötigen Rahmenbedingungen, die ihnen so lange wie möglich erlauben, aktiv und selbstständig im eigenen Umfeld leben zu können.

Ehrenamt:

Ein vielfältiges Engagement von Freiwilligen und Ehrenamtlichen ist ein unverzichtbarer Stützeanker in unserer Gesellschaft. Ohne freiwillige Ehrenamtliche würden viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens kaum noch existieren. Darüber hinaus geben sie vielen Menschen Halt, Orientierung und Lebensinhalt. Die Landesregierung wird die ehrenamtliche Tätigkeit verstärkt unterstützen, damit all jene Menschen, die sich für Andere und die Gemeinschaft einsetzen, Anerkennung und Beachtung finden.

4.1 Familie

Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zur Wertschätzung und Anerkennung unserer Familien und ihrer Leistungen für die Gesellschaft.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

- Familie öffentlich zu machen;
 - Familie zu vernetzen;
 - Familie zu unterstützen durch:
- Weiterentwicklung und Forcierung familienfreundlicher Rahmenbedingungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren. Forcierung von Angeboten, um Eltern von Kindern mit Behinderung im Alltag zu entlasten.

Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zu einer ganzheitlichen Sicht der Familie.

- Dazu wird sie unter Federführung des Familienreferats ein effizientes und transparentes Schnittstellenmanagement aufbauen sowie eine Evaluierung der Leistungen in Hinblick auf Überschneidungen, notwendige Strukturen und Effektivitätssteigerung durchführen bzw. veranlassen.

Ja zur Familie und ihren Lebensgrundlagen:

- Ausbau und finanzielle Absicherung von Schwangerenberatungsstellen auch in den Regionen (im Bedarfsfall Hausbesuche) und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit;
- Ausbau des „Hauses für Mutter und Kind“ (Projektträgerschaft Aktion Leben) auf Basis der bestehenden Produktbeschreibung der Mutter-Kind-Wohngemeinschaften, die nach den Bedürfnissen von Schwangeren bzw. Müttern mit Kleinkindern, die eine Ausbildung absolvieren oder anstreben, in ihrem bisherigen Umfeld aber keine Möglichkeit dazu haben, adaptiert wird;
- Ausbau der „Hilfe für Schwangere in Not“ des Familienreferats auf „Mütter in Not“ nach der Geburt, in besonderen Härtefällen unter Beachtung der Regelungen der Sozialhilfe und der Ausschöpfungsmöglichkeit anderer Sozialleistungen;

4.2 Kinderbetreuung

Für die Landesregierung sind der Erhalt der Vielfalt und Qualität sowie der bedarfsorientierte Ausbau an Kinderbetreuungsangeboten ein zentrales Anliegen.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

- in der kommenden Legislaturperiode die öffentlichen Kindergärten stufenweise im Land Salzburg kostenlos anzubieten;
- die Elternbeiträge in allen anderen Tagesbetreuungseinrichtungen, bei Tageseltern sowie in privaten Kindergärten im selben Ausmaß zu reduzieren;
- durch eine Ausdehnung der Öffnungszeiten und die Verringerung der Schließtage ein verbessertes Kinderbetreuungsangebot zu schaffen, um so eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen;
- die Ferienbetreuung flexibler zu gestalten und die Angebote auszubauen;
- in der kommenden Legislaturperiode sind zusätzliche Plätze bedarfsorientiert zu schaffen;
- die mobile Kinderbetreuung anzubieten und zu fördern vor allem zur Abdeckung der Randzeiten für berufstätige Eltern sowie bei Qualifizierungsmaßnahmen der Eltern, wobei eine sozialrechtliche Absicherung der jeweilig qualifizierten Betreuungsperson sichergestellt sein muss. Eine mobile Kinderbetreuung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn keine zumutbare institutionelle Kinderbetreuung zur Verfügung steht;
- Betriebe, die ihren MitarbeiterInnen betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stellen, weiterhin zu unterstützen und das Angebot auszubauen;
- „Forum Familie“ als Elternservicestelle soll im ganzen Land Salzburg angeboten werden;
- Sicherung der Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen im Land Salzburg durch Sicherstellung der guten Rahmenbedingungen;

Novellierung des bestehenden Kinderbetreuungsgesetzes, um es den Anforderungen einer qualitativ hochwertigen und leistbaren Kinderbetreuung anzupassen (insbesondere in Hinblick auf Förderstruktur und Harmonisierung des Dienstrechts). Eine Erhöhung der Quantität darf nicht zu Lasten der Qualität gehen, und das Wohl der Kinder muss im Mittelpunkt stehen;

- Erhalt und Ausbau der Vielfalt der öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen im Land Salzburg (Wahlfreiheit der Eltern);
- Nachhaltige Maßnahmen im Bereich Integration, wie etwa der Ausdehnung des „Rucksackprojekts - Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich“ auf Kindergärten im Land Salzburg sowie einen Fortbildungsschwerpunkt zu „Integration“ am Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP);
- Maßnahmen zur verbesserten Integration von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen;
- Pilotprojekt „Integrative Zusatzbetreuung“ am Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP);
- Installation einer heilpädagogischen Kindergartengruppe für schwerst verhaltensauffällige Kinder mit dem Ziel der Reintegration in eine Regelgruppe; Betreuung durch ein interdisziplinäres Team;
- Entwicklung eines Anreizsystems, um mehr AbsolventInnen der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik dazu zu motivieren, den Beruf der KindergartenpädagogIn und SonderkindergartenpädagogIn zu ergreifen und in diesem Bereich tätig zu bleiben;
- Inhaltliche Aufwertung des Zentrums für Kindergartenpädagogik (ZEKIP) zu einer Koordinationsstelle Elementarpädagogik.

4.3 Jugend

Die konkreten Lebensbedingungen, Interessen und Probleme der Salzburger Jugendlichen sind

für die Jugendpolitik des Landes die Grundlage für weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendlichen.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

- die Weiterentwicklung von modernen Jugendzentren und die damit verbundene sozialpädagogische Qualitätssicherung zu verbessern;
- die Entwicklung von nachhaltigen Programmen und Aktivitäten zur Sozialkompetenzförderung junger Menschen (z.B. Projekt Hoffnungskinder, YEP-Card);
- nachhaltige Projekte der Suchtprävention in allen Bezirken;
- die Integration im Jugendbereich: Initiierung eines Dialog- und Begegnungsprozesses zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund;
- die Bildung von Plattformen zur Verbesserung des Kontaktes zwischen Politik und Jugendszene wie z.B. Jugendstammtische/Jugendgespräche;
- die Änderung der Stipendienordnung – Gleichbehandlung aller Lehrlinge bei Leistungsstipendien;
- die finanzielle Absicherung für Wohnen für junge Menschen in Ausbildung (Lehrlinge, SchülerInnen) im Zentralraum Salzburg;
- die Forderungen des Landesjugendbeirates zu bearbeiten und nach Möglichkeit umzusetzen;
- mit Projekten wie „Politische Bildung Neu“ den jungen Menschen das generelle Verständnis für Politik nahezubringen und „Politische Bildung“ als Pflichtfach an allen Schulen vom Bund zu fordern;
- einen zielgruppenspezifischen Informationsschwerpunkt für Eltern, LehrerInnen und Jugendliche zu setzen, um auf die gesetzlichen Regeln bei Ausgehzeiten hinzuweisen und eine Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen beim Bund einzufordern;

- die Erziehungsberechtigten und die Jugendlichen hinsichtlich der Gewaltdarstellungen in Filmen und Videospielen verstärkt zu sensibilisieren;
- die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs in Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen zur Entwicklung von Projekten, die präventiv gegen Jugendgewalt wirken;
- die verstärkte Ausbildung von jugendlichen „Peers“, die nicht nur in Schulen, sondern auch im öffentlichen Raum präsent sind, zu gewährleisten;
- sich für die Errichtung betreuter und mobiler Sport- und Spielplätze - insbesondere im Bereich „sozialer Brennpunkte“ - für Szene-sportarten einzusetzen, um wohnortnahe Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen. Die Entwicklung wird in enger Kooperation mit Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit erfolgen;
- generationenübergreifende Projekte zu fördern;
- unverzweckte Freiräume für Jugendliche zu schaffen, um Jugendkultur zu entwickeln.

4.4 Frauen

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikfeldern ist Ziel einer sozialen und nachhaltigen Politik der Landesregierung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss im Sinne der Chancengleichheit Frauen wie Männern gleichermaßen ermöglicht werden, damit die Verantwortung der Kindererziehung auch von Männern übernommen werden kann.

Die Landesregierung bekennt sich:

- zur weiteren Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt;
- zum verstärkten Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

- die bestehenden Leitbilder des Landes unter dem Gesichtspunkt der geschlechterrelevanten Aspekte in den Kernbereichen der Salzburger

Politik zu überarbeiten (Wirtschaft, Verkehr, Soziales, Wissenschaft, Tourismus, Raumplanung, Verwaltungshandeln, Arbeitsmarkt);

- die Berufsperspektiven von Frauen durch ein breites, den modernen Erfordernissen der Arbeitswelt und den Zielen der Chancengleichheit angepasstes Ausbildungsangebot zu verbessern. Jenseits der geschlechts-traditionellen Berufsorientierung sollen spezifische Beratungsstellen das berufliche Spektrum der Mädchen und jungen Frauen erweitern und zu neuen beruflichen Wegen, auch in die naturwissenschaftlich-technische Richtung ermuntern;
- die Stellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern;
- Maßnahmen gegen ungerechtfertigte Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen zu forcieren ebenso wie
- qualifizierte Teilzeit für Frauen und Männer und die Möglichkeit des Umstieges von Teilzeit- auf Vollbeschäftigung;
- das Engagement zur Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen ESF-Förderprogrammen für Frauen aufrecht zu erhalten und zu intensivieren, um die berufliche Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zu verbessern;
- die bestehenden Einrichtungen zum Schutz von Frauen (Frauenhäuser und Frauentelefon) mit mehrjährigen Verträgen langfristig finanziell abzusichern und in ihrer Professionalität und Qualität zu stärken und das Betreuungskonzept den Bedürfnissen anzupassen;
- die Beratungs- und Unterstützungsstellen für Frauen in schwierigen Lebenslagen auch im ländlichen Raum auszubauen;
- eine Beschleunigung der Verfahren betreffend Unterhaltsleistungen vom Bund zu fordern;
- die existierenden „Koordinationsstellen für Arbeit und Chancengleichheit in den Regio-

nen“ flächendeckend auszubauen und finanziell mittelfristig abzusichern;

- den Frauenanteil in Führungspositionen, Entscheidungsgremien und Aufsichtsräten zu verstärken;
- Unterstützung von Initiativen für Gewaltschutz und Prävention für Gewaltopfer.

4.5 Integration/Asyl

Das Land Salzburg steht für eine verantwortungsvolle Integrationspolitik, die den Menschen, die in unser Land kommen, klare Rechte und Pflichten einräumt.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

- Maßnahmen, die im Migrationskonzept des Landes erstellt wurden, umzusetzen, um effiziente, pragmatische und lösungsorientierte Integration möglich zu machen. Die Maßnahmen umfassen die Bereiche Bildung, Erziehung, Kinderbetreuung, Jugendarbeit, Spracherwerb, Arbeit und Wirtschaft, Gesundheit, Sport, Kultur und Begegnung. Die Handlungsfelder sind um die Bereiche Wohnen, Soziales und Verwaltung zu erweitern;
- zur Stärkung der Partizipation und des Mitspracherechtes von MigrantInnen und deren VertreterInnen in Bereichen wie Politik und Gesellschaft einen Integrationsbeirat zu gründen;
- in allen Bezirkshauptstädten Integrationszentren einzurichten;
- „Willkommensmappen“ mit Informationen über das gesellschaftliche Leben in Salzburg, über demokratische Grundwerte und die österreichische Rechtsordnung in verschiedenen Herkunftssprachen zu erstellen;
- die Bereiche Integration/Migration und den Bereich Grundversorgung/Asyl in einem Ressort zu behandeln;
- die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Eltern und LehrerInnen von SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache in den Bezirken auszubauen;
- spezielle Fortbildungsangebote für PädagogInnen in Kinderbetreuungseinrichtungen und allen Schultypen anzubieten;
- kultur- und generationenübergreifende Bildungs-Projekte zu fördern;
- das Angebot an Sprachkursen fortzuführen und intensiv auszubauen;
- das Modell der „Rucksackeltern“ auch auf die Städte und Gemeinden in den Bezirken auszudehnen;
- das Modell von „Mama lernt deutsch“ flächendeckend auszubauen;
- ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass jugendlichen MigrantInnen ihren Fähigkeiten entsprechende spezielle Förderprogramme angeboten werden sowie jugendliche MigrantInnen gleichberechtigt dabei zu unterstützen, ihre Schul- oder Berufs-Ausbildung abzuschließen;
- auch weiterhin kostengünstige Sprachausbildungen für Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund anzubieten und dieses Angebot in Salzburg nach Bedarf flächendeckend auszubauen und in geschützten Räumen anzubieten;
- Frauen mit Migrationshintergrund in ihren sprachlichen, kulturellen und beruflichen Potentialen zu fördern;
- generationenübergreifende Projekte, die zur Harmonisierung der Gesellschaft beitragen, zu unterstützen;
- öffentliche Feste und Begegnungen, die zu einem friedlichen Miteinander und zu einem Mehr an Verständnis, Offenheit und Menschlichkeit beitragen, zu unterstützen;
- MitarbeiterInnen im Gesundheitsbereich für interkulturelle Pflege und Medizin zu sensibilisieren;
- Projekte zur Gesundheitsförderung von MigrantInnen auszubauen und weiter zu führen, Vernetzungsstrukturen aufzubauen und die Angebotsstruktur zu analysieren;

- die durch das EuRegioprojekt „Gesunde Sprachen“ erarbeiteten verschiedensprachigen Pflegeanamnesebögen zum Standard in allen öffentlichen Krankenhäusern Salzburgs zu machen;
- die Gemeinden und ihre BewohnerInnen beim friedlichen Zusammenleben zwischen InländerInnen und AsylwerberInnen zu unterstützen;
- den AsylwerberInnen Deutsch-Sprachkurse flächendeckend anzubieten und auszubauen;
- jeder/m Salzburger AsylwerberIn die Grundkenntnisse des österreichischen Rechts und die Werte unserer Gesellschaft zu vermitteln;
- psychosoziale Therapie für traumatisierte minderjährige und erwachsene Flüchtlinge anzubieten;
- Qualifizierungsmaßnahmen für AsylwerberInnen während des Asylverfahrens zu ermöglichen;
- an den Bund heranzutreten, damit AsylwerberInnen in Österreich als Saisonarbeitskräfte beschäftigt werden dürfen.

4.6 SeniorInnen

Die ältere Generation hat ein Anrecht auf die volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie auf die Mitsprache in allen Bereichen, die ihre Lebenssituation berühren.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

- den Ausbau und eine verbesserte Vermittlung von Beratungsleistungen für SeniorInnen im Bundesland zu gewährleisten;
- generationenübergreifende Projekte zu fördern;
- moderne Formen des Zusammenlebens von SeniorInnen zu ermöglichen (Wohngemeinschaften);
- generationenüberschreitende Dialoginitiativen unter besonderer Einbindung vorhandener Strukturen zu unterstützen.

4.7 Ehrenamt

Ehrenamt heißt: für andere da zu sein, ihnen zuzuhören, sie zu begleiten oder zu betreuen. Die Landesregierung wird nach besten Kräften das Ehrenamt unterstützen und fördern.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

- Die Bemühungen zu unterstützen, dass die Bewertung ehrenamtlicher Tätigkeiten in offizielle Nachweise aufgenommen werden kann. Wer sich ehrenamtlich für Mitmenschen einsetzt, opfert viel Zeit und zeigt Bereitschaft, für diese Gesellschaft einzutreten. Ein amtlicher Nachweis dieser Tätigkeiten soll eine wichtige Ergänzung z.B. für Arbeitsbescheinigungen, Zeugnisse usw. sein;
- Forcierung des Diskussionsprozesses auf Bundesebene über die Anrechnung der unterschiedlichsten ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Pension;
- Förderung der Professionalität im Ehrenamt.

5. Gesundheit

Die Regierungsparteien sind von einem umfassenden Verständnis der Gesundheitspolitik geleitet. Eine fortschrittliche Gesundheitspolitik geht heute weit über die medizinische Versorgung im Krankheitsfall hinaus, betrifft auch und vor allem präventive Maßnahmen und umfasst alle Lebensbereiche der Menschen, die für das Entstehen und die Bewältigung von Erkrankungen maßgeblich sind. Bei allen Maßnahmen werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen, die persönlichen Beziehungen sowie die sozialen und ökonomischen Verhältnisse, in die der Mensch eingebunden ist, berücksichtigt.

Leitlinien für eine am Bedarf orientierte Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung der Salzburger Bevölkerung sind: Qualität der Behandlung, gleicher Zugang für alle, ausreichende regionale medizinische Versorgung in allen Landesteilen und ein effizienter Mittlereinsatz. Im Mittelpunkt steht dabei der Patient mit seinen berechtigten Ansprüchen auf wohn-

ortnahe, qualitativ hochstehende und ökonomische Versorgung. Kranke und pflegebedürftige Menschen in Salzburg müssen auf die Solidarität der Gemeinschaft vertrauen können. Die Gesundheitspolitik der Landesregierung baut auf einer partnerschaftlichen Weiterentwicklung auf, welche die Leistungserbringer bei Reformen einbindet.

- Insgesamt wird eine deutliche Ausweitung der Gesundheitsvorsorge und Prävention vorgenommen, verbunden mit dem erklärten Ziel, das Ausmaß der vermeidbaren Zivilisationskrankheiten zu reduzieren. Gesundheitsfördernde Maßnahmen, Steigerung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins und die Verantwortung des Einzelnen stehen dabei im Mittelpunkt.
- Der Strukturplan Gesundheit für Salzburg orientiert alle Versorgungsbereiche am Bedarf der Salzburger Bevölkerung. Dadurch werden insbesondere den Herausforderungen von älteren Menschen mit chronischen Erkrankungen Rechnung getragen und die Versorgung für die Menschen im Süden Salzburgs verbessert.
- Die regionale Versorgung mit Akutkrankenanstalten wird durch bedarfsorientierte Leistungen, finanzielle Unterstützung durch das Land und falls erforderlich durch die Übernahme der Rechtsträgerschaft durch das Land Salzburg nachhaltig abgesichert.
- Die Weiterentwicklung der Spitzenmedizin durch die Zentralkrankenhäuser ist durch den Masterplan vorgegeben.
- Generell geht die Landesregierung von der Aufrechterhaltung eines solidarisch finanzierten Krankenversicherungssystems und der Erhaltung der hohen Qualität unseres Gesundheitssystems aus.
- Ziel ist die transparente Abrechnung in den Krankenanstalten: Die vom Rechnungshof angeregte Überarbeitung der Sondergebühren-Verordnung wird umgesetzt.

5.1 Sicherung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen durch eine wohnortnahe Versorgung

Ein erklärter Schwerpunkt ist der Ausbau der fachärztlichen Versorgung in den südlichen Landesteilen, orientiert am Bedarf der Bevölkerung. In der Umsetzung werden in Abstimmung mit Sozialversicherung und Ärztekammer Kooperationsmodelle zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenanstalten genutzt.

In der kommenden Legislaturperiode werden folgende Schwerpunkte in der wohnortnahen Versorgung gesetzt:

- der Ausbau einer dezentral aufgebauten psychosomatischen Versorgung;
- die neurologische Versorgung im Süden;
- eine wohnortnahe Behandlung in der Akutgeriatrie und Remobilisation;
- die Schaffung von Übergangspflege in den Regionen zur Entlastung der Akutkrankenhäuser und zur Verbesserung der Pflege nach Krankenhausaufenthalten;
- die Dezentralisierung der psychiatrischen Versorgung,
- eine flächendeckende und wohnortnahe Palliativ- und Hospizbetreuung;
- der gezielte Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie im stationären Bereich und die abgestufte und wohnortnahe psychiatrische Versorgung.

Bei all diesen Vorhaben wird eine Abstimmung an den Schnittstellen Gesundheit und Soziales gewährleistet.

5.2 Integrativer Ansatz der Gesundheitspolitik

Die steigende Zahl von chronisch und mehrfach Erkrankten erfordert eine integrative Gesundheitspolitik, die alle Bereiche umfasst.

- Der Wechsel zwischen den Versorgungsebenen wird mit den Anbietern abgestimmt und

für PatientInnen nach deren Bedarf organisiert. Beispiele dafür sind die Betreuung von Diabetes-PatientInnen, SchlaganfallpatientInnen, Demenzerkrankten oder an Krebs erkrankten Menschen.

- Für krebserkrankte Menschen wird ein landesweit abgestimmtes Konzept umgesetzt, welches die Kooperation der spitzenmedizinischen Behandlung mit der wohnortnahen Nachbehandlung sicher stellt. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit bis hin zu einem onkologischen Zentrum betrieben.
- In Abstimmung mit den niedergelassenen Ärzten werden die Möglichkeiten zur Früherkennung von Stoffwechselerkrankungen ausgeschöpft. Die Anzahl der Heimdialysen ist zumindest auf den österreichischen Durchschnitt zu erhöhen. Die Transplantationsrate wird erhöht. Das Angebot an Dialyseplätzen wird dem Bedarf entsprechend ausgeweitet, wobei für chronische Dialyse eine außerstationäre Lösung in Kooperation mit der Sozialversicherung angestrebt wird. Im St. Johannis-Spital (SJS) werden die Standards für ein Referenzzentrum gewährleistet.
- Kindergesundheitsplan: Im Anschluss an die Vorgaben der Regionalen Strukturpläne Gesundheit (RSG) 2010 und auf der Grundlage einer Istanalyse zu den Stärken und Schwächen des bestehenden Angebots für Kinder wird in Salzburg ein integrierter Gesundheitsplan umgesetzt, der alle Versorgungsebenen einschließt.
- Die dezentrale Kinderpsychiatrie in SJS-Universitätlinik und im KH Schwarzach wird prioritär umgesetzt. Im SJS-Universitätsklinikum wird in Kooperation mit der Uniklinik Innsbruck eine Station für die Behandlung von seltenen Kinderkrankheiten aufgebaut.
- Für erwachsene Patienten werden für Cystische Fibrose und chronische Darmerkrankung ambulante und stationäre Versorgungsangebote interdisziplinär aufgebaut.

- Reformpool: Evaluierung und Fortsetzung begonnener Projekte und Nutzung des Reformpools als Instrument zur Intensivierung der integrierten Versorgung.

5.3 Standorte sichern. Das Krankenhaus vor Ort bleibt!

Die Standortgarantie für alle Krankenanstalten wird erneuert, verbunden mit einer Fortsetzung der bedarfsorientierten Leistungsabstimmung zwischen den einzelnen Krankenanstalten. Bereits in der Legislaturperiode 2004-2009 wurde durch die Übernahme der ehemaligen Gemeindespitäler Tamsweg und Mittersill die Standortgarantie erfüllt. Wir garantieren den Fondsspitalern die Übernahme durch das Land, falls eine selbstständige Weiterführung trotz finanzieller Unterstützung unmöglich wird.

Die Grundversorgung für alle SalzburgerInnen, unabhängig von ihrem Wohnort, wird durch die Akutkrankenhäuser geleistet. Darauf aufbauend wird die Spitzenmedizin gezielt im Landeskrankenhaus angesiedelt.

Für das Landeskrankenhaus St. Veit wird eine mittel- und langfristige Perspektive entwickelt.

Der Masterplan ist die Grundlage für die Weiterentwicklung im Zentralkrankenhaus. Die Umsetzung erfolgt in Etappen, entsprechend den bisherigen Beschlüssen der Landesregierung.

5.4 Umfassender Ausbau der Rehabilitation

Durch den massiven Ausbau der Rehabilitation werden bestehende Lücken beseitigt. Zudem werden die medizinische Versorgung verbessert und gleichzeitig ein Beitrag für den Aufbau von überregionalen Kompetenz- und Gesundheitszentren mit definierten Schwerpunkten geleistet.

- In der Legislaturperiode werden für die Salzburger Bevölkerung insbesondere folgende Rehabilitationsleistungen verfügbar sein: Neurologische Rehabilitation für

Kinder, neurologische Rehabilitation für Erwachsene, psychiatrische Rehabilitation, Rehabilitation für Stoffwechselerkrankte, unfallchirurgische und neurologische Rehabilitation für Unfallopfer, orthopädische Rehabilitation und ambulante kardiovaskuläre Rehabilitation.

- Eine Weiterentwicklung erfolgt auf der Grundlage des jeweils geltenden Rehabilitationsplans der Sozialversicherung. Salzburg wird sich als Standort für onkologische Rehabilitation etablieren. Gerade für diesen Personenkreis ist die Wiederherstellung der mentalen und physischen Gesundheit dringend erforderlich, die bestehende Lücke soll durch das Konzept der stationären und wohnortnahen onkologischen Rehabilitation geschlossen werden.
- Die Salzburger Landesregierung unterstützt das bundesweit angelegte Vorhaben einer Nachbetreuung für Kinder nach einer Krebsbehandlung.

5.5 Modernisierung der Krankenhäuser

In der Legislaturperiode werden rund 200 Millionen Euro für die erforderliche Modernisierung und Qualitätssicherung der Krankenhäuser durch die Rechtsträger, den SAGES und das Land Salzburg bereitgestellt und die Vorhaben zügig umgesetzt.

- Dies gilt insbesondere für die Modernisierung der Krankenhäuser in Oberndorf und Tamsweg, den teilweisen Neubau in Zell am See, die Errichtung einer Kinderklinik und anderer Baumaßnahmen in Schwarzach, für den Kinderschwerpunkt im Landeskrankenhaus sowie den Neubau der Chirurgie West II im LKH.
- Eine bedarfsgerechte bauliche Weiterentwicklung der Salzburger Fondsspitäler wird angestrebt.

5.6 Effizienter Mitteleinsatz durch Kooperation

Die Salzburger Landesregierung steht ausdrücklich für den effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel im Gesundheitswesen. Insbesondere im nichtmedizinischen Bereich wurden durch die Einkaufskooperation der Krankenhäuser wesentliche Einsparungen zugunsten der medizinischen Behandlung realisiert.

- Diese erfolgreiche Initiative wird fortgesetzt und auf andere Bereiche (insbesondere Labor, EDV, Radiologie) ausweitete.
- Die Kooperation zwischen den Fondsspitalern zur Nutzung von Synergien bzw. die Abstimmung im Bereich medizinischer Schwerpunktbildung werden fortgesetzt.
- Die Kooperation zwischen intra- und extramuralem Bereich bei der Nutzung medizinisch-technischen Großgeräten (z.B. Radiologie Tamsweg) wird verstärkt.

Die Angebote sind an den PatientInnen auszurichten. Durch die Gesundheitspartnerschaft von Land, Sozialversicherung und unter Einbindung der Leistungserbringer und der Vertreter der Gesundheitsberufe werden in der nächsten Legislaturperiode die ambulanten Versorgungsangebote (Spitalsambulanzen und niedergelassene Ärzte) neu zu ordnen sein.

- Durch eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung und auf der Grundlage moderner und zeitgemäßer Modelle der Zusammenarbeit werden Doppelgleisigkeiten korrigiert. Gleichzeitig werden bestehende Unter- und Fehlversorgungen behoben.
- Angestrebt werden eine verstärkte Kooperation und strukturierte Abstimmung der beiden Hauptzähler des Gesundheitswesens, des Landes und der Sozialversicherung. Regelmäßige Abstimmungen und gemeinsame Ziele sollen eine verbesserte Koordination sicherstellen. Die Einbindung der Vertreter der Gesundheitsberufe ist dabei zu gewährleisten.

- Die weiteren Schritte zur Umsetzung des regionalen Strukturplanes Gesundheit sind zügig zu setzen. Die Planungen für den ambulanten Bereich sind voranzutreiben; bei der ambulanten und tagesklinischen Versorgung ist der niedergelassene Bereich besonders zu berücksichtigen. Ziel ist die Entlastung der Spitalsambulanzen.

Differenzen über die Zuständigkeit und Finanzierung sind zwischen den Institutionen zu klären, die Schaffung eines rasch verfügbaren Schlichtungsinstrumentariums wird geprüft.

5.7 Vorsorge ausbauen

Ausgehend von klaren Gesundheitszielen werden darauf aufbauende Präventionsprojekte für die jeweils erfassten Bevölkerungsgruppen umgesetzt.

- Im Vordergrund stehen geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der neuen „Volkskrankheiten“ wie z.B. Herz-, Kreislauferkrankungen, Diabeteserkrankungen, Adipositas etc.
- Frauengesundheit, insbesondere die Problematik der stetigen Zunahme von Herz- und Kreislauferkrankungen, bildet einen besonderen Schwerpunkt. Die Orientierung an gendermedizinischen Aspekten ist daher eine verbindliche Leitlinie in der Präventionspolitik.
- Das Salzburger Mammascreeing-Projekt wird fortgesetzt. Die Früherkennung und -behandlung von Brustkrebs wird flächendeckend im gesamten Bundesland etabliert. Darüber hinaus wird die Informationskampagne für alle Frauen ab dem 40. Lebensjahr gestartet, um ihnen die Teilnahme an der Brustkrebsvorsorge nahezu legen.
- Mit einem Schwerpunktprogramm sollen Männer verstärkt dazu motiviert werden, die Möglichkeiten der Prävention konsequent zu nutzen. Dabei werden die Ergebnisse der Vorsorgeuntersuchungen und anderer epidemiologischer Erkenntnisse zugrunde gelegt und auf dieser Grundlage ein flächendeckendes Männergesundheitsprogramm aufgebaut.

- Bei Kindern werden besondere Schwerpunkte im Bereich der Zahngesundheit, der altersgerechten Bewegung und der gesunden Ernährung gesetzt.

- In der Prävention wird in Abstimmung mit den Sozialpartnern ein Schwerpunkt bei der betrieblichen Gesundheitsförderung gelegt.

- Für Menschen mit Migrationshintergrund werden im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention Maßnahmen entwickelt, um damit eine erhöhte Teilnahme zu erreichen.

- Die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen verbessert.

Die PMU wird bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsprojekten einen Beitrag zur methodischen Qualität der Projekte leisten und die Evaluierung von Maßnahmen durchführen.

Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Schulen sollen zu gesundheitsfördernden Einrichtungen werden und den Kindern auf der Grundlage abgesicherter Richtlinien (Evidenz) eine gesundheitsfördernde Lebensgestaltung insbesondere bei Ernährung und Bewegung vermitteln.

Angestrebt wird weiters der Aufbau eines niederschweligen Präventionsangebots, um Menschen zu gesundheitsfördernden Aktivitäten anzuregen. Dabei sollen insbesondere Gemeinden, Sportvereine, Jugend- und Seniorenorganisationen zur aktiven Mitarbeit gewonnen und Internetforen als Medien für Information und Kommunikation etabliert werden.

Sinnvolle Kooperation in der therapeutischen Versorgung:

In der nächsten Legislaturperiode wird auf der Grundlage einer umfassenden Bedarfserhebung, insbesondere für (Vor)Schulkinder und erkrankte erwachsene Menschen (Schlaganfallpatientinnen), ein flächendeckendes Angebot an ambulanten therapeutischen Leistungen aufgebaut, dies gilt insbesondere für Logopädie, Ergotherapie, Psycho- und Physiotherapie.

Beim Aufbau wird eine gemeinsame Finanzierung mit der Sozialversicherung vorausgesetzt. Mögliche Formen der Zusammenarbeit zur Nutzung von Synergieeffekten sind vollständig auszuschöpfen, Die psychotherapeutische Versorgung im Süden wird durch eine Kooperation mit dem KH Schwarzach umgesetzt.

5.8 Weiterentwicklung der SALK

Bei der Weiterentwicklung der SALK wird die Integration der Landeskrankenhäuser Mittersill und Tamsweg in die Struktur der SALK angestrebt. Die SALK wird als gemeinsamer Dienstleister aller Landeskliniken ausgerichtet. Dies beinhaltet die Rolle als zentrales Leitungs- und Steuerungsorgan.

Im Verhältnis zu anderen Fondskrankenanstalten soll die SALK ebenso zentrale Dienstleistungen anbieten, wobei ein ausgewogener Nutzen für alle Beteiligten darzulegen ist. Grundlage dafür sind konkrete Vereinbarungen nach dem Modell der Einkaufskooperation. Relevante Bereiche sind: Einkauf, Radiologie, Labor, EDV-Systeme, Ausbildung, Qualitätssicherung. In der Qualitätssicherung wird die Prozess- und Ergebnisqualität in den Vordergrund gestellt.

Die Zusammenarbeit zwischen der SALK und der PMU zur nachhaltigen Sicherung der Universitätskliniken als Standort für hochqualifizierte Patientenversorgung, aber auch zur Absicherung der Wissenschaft, Forschung und Lehre wird optimiert und ausgebaut.

Für die Durchführung von klinischen Studien in Salzburger Krankenanstalten werden verbindliche Standards für die ethischen, methodischen und ökonomischen Kriterien erarbeitet.

5.9 Aus- und Weiterbildung konsequent weiterführen

Die qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung in den Pflegeberufen wird konsequent weitergeführt.

- Der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird Rechnung getragen.

- Dabei werden im Besonderen Maßnahmen unterstützt, die zu einem höheren Anteil von Männern in Pflegeberufen führen.
- Die Sicherung einer qualifizierten Ausbildung in der Palliative Care wird umgesetzt.
- Aus- und Weiterbildung für betreuende Angehörige und Ehrenamtliche werden etabliert.
- Die Bedingungen für die ärztliche Ausbildung im Turnusbereich werden verbessert.

5.10 Neuordnung des Rettungshubschrauber-Angebotes

Sicherstellung der Flugrettung zu klaren Bedingungen für die Konsumenten und alle betroffenen Institutionen.

6. Wohnen

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Die Unterstützung durch die Wohnbauförderung des Landes trägt wesentlich zur Erfüllung dieses Grundbedürfnisses bei.

Ein zentraler Grundsatz in der Wohnpolitik ist die Gleichbehandlung von Eigentum und Miete.

Jeder Mensch im Bundesland Salzburg hat das Recht auf ein bedarfsgerechtes, qualitätsvolles und leistbares Wohnen. Es ist eine vorrangige gesellschafts- und sozial-politische Verantwortung, die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse in unserem Land unter Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Wohnqualität zu erträglichen Konditionen bestmöglich zu erfüllen.

Da sich die Ansprüche an den Wohnraum und auch die Wohnformen wie die gesellschaftliche Entwicklung ständig ändern, ist auch die Wohnbauförderung des Landes ständig zu evaluieren und entsprechend bedarfsorientiert weiter zu entwickeln.

Das Land Salzburg wird einen Schwerpunkt für energetische Sanierung setzen. Dazu wird es bis 2011 ein zusätzliches Volumen von 50 Millionen Euro für unverzinsliche Sanierungsdar-

lehen geben. Weitere 10 Millionen werden für Direktzuschüsse für energetische Sanierungen zur Verfügung gestellt. Über das bestehende Wohnbauprogramm hinaus werden 50 Millionen Euro für Neubaudarlehen aufgebracht.

Die Salzburger Landesregierung setzt sich daher folgende Ziele:

6.1 Finanzielle Basis für Landeswohnbaufonds sichern

Die Gründung des Landeswohnbaufonds im Jahr 2006 erfolgte im Interesse zukünftiger Generationen von Wohnungssuchenden bzw. mit dem Ziel, ein gesichertes, mittelfristig von externen Mittelzuführungen unabhängiger werdendes Förderungsinstrument für den Wohnungsneubau und die Sanierung zu schaffen. Zur Deckung des Wohnbaubedarfs ist zu beachten, dass die notwendige Neubauleistung erbracht werden kann.

- Damit der zur Finanzierung der Wohnbauförderung gegründete Landeswohnbaufonds den künftigen Aufgaben und Herausforderungen gewachsen ist und auch kommende Generationen bei der Bewältigung bzw. Finanzierung von Wohnbauvorhaben wirksam unterstützen kann, ist die ausreichende finanzielle Basis für den Landeswohnbaufonds sicher zu stellen.
- Begünstigte Rückzahlungsmöglichkeiten der Wohnbauförderung sollen im Eigentumsbereich weiterhin angeboten werden.
- Weiterentwicklung der Wohnbeihilfe als notwendiges Instrument.
- Überprüfung der Möglichkeit der Gewährung eines Eigenmittlersatzdarlehens zur Finanzierung fehlender Eigenmittel im Rahmen der Kaufförderung.
- Entwicklung eines Modells zur Schaffung der einkommensbezogenen Miete.

6.2 „Generationen – Wohnen“

Auf Grund der positiven Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung bzw. der zu erwartenden

demografischen Entwicklung im Bundesland Salzburg ist auch eine entsprechende Bauleistung für „Jung und Alt“ in den nächsten Jahren unbedingt erforderlich.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

- die Forcierung von Baulandsicherungsmodellen in den Gemeinden, um jungen Familien besser leistbares Wohnen anbieten zu können;
- die Bevorzugung von Jungfamilien und kinderreichen Familien durch die Salzburger Wohnbauförderung;
- die kinder- und jugendfreundliche Gestaltung von geförderten Wohnbauten;
- die Forcierung von attraktiven Miet-Kauf-Wohnmodellen bei einzelnen Mietwohnbauprojekten durch finanzielle Anreize, damit das „Hineinwachsen ins Eigentum“ in möglichst vielen Mietwohnbau-Vorhaben Realität wird;
- die Widmung eines vorrangig zu verwendenen Anteils der Wohnbauförderung für den Zweck des „betreuten Wohnens“;
- die Entwicklung von weiteren Wohnformen für ältere Menschen.

6.3 Sanierungsoffensive und Klimaschutz

Zur Erreichung der national und international vereinbarten und in Rechtskraft erwachsenen Klimaschutzziele wird in der thermischen Sanierung von Gebäuden das größte und in der Kosten-Nutzen-Rechnung effizienteste Potential gesehen.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Salzburger Landesregierung eine große Offensive zur thermischen Sanierung von Gebäuden.

Im Bereich Wohnen verfolgt die Landesregierung folgende Maßnahmen:

- Entwicklung und Forcierung von Modellen zur finanziellen Unterstützung durch das Land bei Generalsanierungen (ev. in Verbindung mit Aufstockung von Wohngebäuden) von Hausgemeinschaften (in Eigentumsbesitz);

- Prüfung der Möglichkeiten, nicht rückzahlbare Einmalzuschüsse zu geben; Maßnahmenprogramm Sanierung. Effekt: Langfristige Kostensenkung für Eigentümer, Klimaschutz, Ankurbelung heimische Wirtschaft, Schaffung Arbeitsplätze; dazu wird auch eine Mittelzufuhr aus anderen Zuständigkeitsbereichen angestrebt (z.B. EU, Bund, andere Ressorts);
- verstärkte Berücksichtigung des Sicherheitsbedürfnisses der Menschen in der Wohnbauförderung;
- Ausbau der Beratungsinstrumente zu einer unabhängigen aufsuchenden Sanierungsberatung;
- Förderung innovativer Technologien etwa durch eine neue „Solardächer-Aktion“ und die unkomplizierte Unterstützung von Solarstrom/Photovoltaik im Salzburger Zuschlagspunkte-System und Wettbewerb zur Entwicklung innovativer Konzepte für alternative Energieformen in Wohnanlagen.

6.4 Darüber hinausgehende Maßnahmen

- Die Regierungspartner vereinbaren, das vorbereitete Sonderwohnbauförderungsgesetz in der vorgesehenen Form zu beschließen, Mitte 2010 in seinen Auswirkungen zu überprüfen und bei positivem Ergebnis zu verlängern.
- Reform des Baurechts.
- Vereinfachung im Bautechnikgesetz / Bebauungsgrundlagengesetz / Anliegerleistungsgesetz.

7. Lebensraum

Die Schaffung von Chancengleichheit für Stadt und Land und die Erhaltung der Strukturen sind wesentliche Leitziele des Landes. Die Landesregierung bekennt sich im Zusammenhang damit zur Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft und der ländli-

chen Regionen sowie zu Mindeststandards der Daseinsvorsorge in allen Salzburger Gemeinden. Einer Ausdünnung des ländlichen Raums will die Salzburger Landesregierung mit ihren Möglichkeiten entgegenwirken.

Regionalentwicklung, die seitens der Landesregierung am Leitprinzip der Chancengleichheit orientiert ist, bedeutet in diesem Sinne, in den Ausbau der Bildungsangebote, der Infrastruktur (z.B. Breitbandoffensive, Straßennetz) und des öffentlichen Verkehrs zu investieren sowie Betriebe in den ländlichen Regionen anzusiedeln.

Chancengleichheit beinhaltet für die Landesregierung auch das Bekenntnis, die Rahmenbedingungen in ihrem (unmittelbaren) Wirkungsbereich so zu gestalten, dass es keine wesentlichen Differenzierungen in Preis- und Tarifgestaltungen der Infrastruktur zwischen Stadt und Land gibt.

7.1 Raumordnung mit neuem Gesetz

Die Landesregierung beabsichtigt, die Gemeinden bei der Anwendung des neuen Raumordnungsgesetzes intensiv zu unterstützen und zu beraten. In diesem Zusammenhang wird auch die Bedeutung der Regionalverbände und funktionierender Regionalmanagements für einen erfolgreichen Vollzug der überörtlichen Raumordnung betont. Die Landesregierung bekennt sich mit ihren Möglichkeiten daher auch weiterhin zu deren Finanzierung.

Insbesondere sollen alle Maßnahmen ergriffen werden, um den Eigentumserwerb von Bauland für die einheimische Bevölkerung leistbar zu halten und Baulandspekulation zu verhindern. Die Landesregierung bekennt sich im Zusammenhang damit zur Baulandmobilisierung und -sicherung sowie zur aktiven Bodenpolitik. Dazu sollen vor allem Baulandsicherungsmodelle mit gesicherten Grundstückspreisen sowie die Ausweisung von Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau forciert werden.

7.1.1 Evaluierung

Um die Wirkung der neuen Instrumente messbar zu machen, wird etwa zur Mitte der Legislaturperiode eine Evaluierung der neuen raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auch ihrer baulandmobilisierenden und -sichernden Effekte, erfolgen.

7.1.2 Verfahrensvereinfachungen

Die Landesregierung beabsichtigt die Ausweitung des vereinfachten Verfahrens auf einen Schwellenwert von 5000 m². Weiters soll die mittelfristige Herausnahme einer Planungsebene in der örtlichen Raumplanung geprüft werden. Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Umweltprüfung solle dem Prinzip der Verfahrenskonzentration und -beschleunigung verstärkt Rechnung getragen werden.

7.1.3 Raumplanung und Verkehr

Durch eine engere Abstimmung von Raumplanung und Verkehr soll zur Stärkung des ländlichen Raums und zur besseren Anbindung an die zentralen Räume beigetragen werden. Zur Umsetzung dessen soll das in Ausarbeitung befindliche Sachprogramm „Raumplanung und Verkehr“ fertig gestellt werden.

7.1.4 Überregionale Planung

Der Funktion des Salzburger Zentralraums mit grenzüberschreitender Bedeutung ist durch eine überregionale Integration der Raum- und Mobilitätsplanung in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern zu entsprechen. Dazu dient das in Ausarbeitung befindliche Projekt „Masterplan“.

7.2 Baurecht vereinfachen

Nach Novellierung des Raumordnungsgesetzes soll im nächsten Schritt das mit der Raumordnung eng verschränkte Baurecht modifiziert und vereinfacht werden. Dazu sollen nach einer Evaluierung der Vollzugspraxis eine Neukodifikation des Baurechts (Zusammenfassung der

Inhalte des Bebauungsgrundlagen-, des Baupolizei- und des Bautechnikgesetzes sowie anderer baurechtlicher Vorschriften in einem einheitlichen Baurecht des Landes, damit verbunden zeitgemäße Formulierungen, Entflechtung überlanger Paragraphen, bessere Lesbarkeit und Übersicht) sowie eine Neufassung des Inhaltes des Bautechnikgesetzes unter Berücksichtigung der OIB-Richtlinien erfolgen. Dadurch sollen Erleichterungen für Bauwerber und Bauausführende geschaffen und Verfahren beschleunigt werden.

Ziel ist es, eine möglichst einheitliche Rechtsgrundlage und Vollzugspraxis zu schaffen. Bei der Baurechtsnovellierung sind auf die Aspekte energieoptimiertes Bauen, Verwaltungsvereinfachungen und Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen zu achten. Die Errichtung von Solar- und Photovoltaik-Anlagen auf Hausdächern wird baurechtlicherseits weiter vereinfacht. Zur Stärkung der Chancengleichheit für den Baustoff Holz wird die holzfreundliche Bauordnung weiter entwickelt.

7.3 Grundverkehr zum Schutz der SalzburgerInnen

Zur Bekämpfung und Verhinderung illegaler Zweitwohnsitze und damit verbundener Preissteigerungen im Grundstücksverkehr zu Lasten der einheimischen Bevölkerung bekennt sich die Landesregierung zu Änderungen im Grundverkehrsgesetz, die diese Entwicklung hintan halten sollen. Die schon vorliegende Gesetzesnovelle soll unverzüglich im Jahr 2009 beschlossen werden.

Der Land-Invest wird auch der Erwerb von Grünland ohne Zustimmung der Grundverkehrsbehörde ermöglicht, auch wenn die Rechtsgeschäfte über die Grundstücke nicht zur land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung abgeschlossen wurden. Die Zustimmungspflicht durch die landwirtschaftliche Besitzfestigungsgenossenschaft bleibt aufrecht.

7.4 Natur- und Umweltschutz: Vielfalt erhalten

Das Land Salzburg zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Natur- und Kulturlandschaften aus. Ein sorgsamer Umgang mit dieser Ressource steht im Interesse der Lebensqualität der Salzburger Bevölkerung, aber auch der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und sichert unter anderem die Möglichkeit zur Erholung und Freizeitgestaltung sowie den Lebensraum für eine reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt.

Die hohe landschaftliche und naturräumliche Qualität einschließlich der biologischen Vielfalt des Landes ist nachhaltig zu sichern. Wie bisher stellt auch in Zukunft die Landwirtschaft eine wesentliche Säule für die Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Kulturraumes dar.

Besonderes Augenmerk legt die Salzburger Landesregierung auf eine engagierte Umsetzung der Klimaschutzziele sowie die Erhaltung der herausragenden Wasserqualität in den heimischen Seen und Flüssen und setzt weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität. Die Salzburger Landesregierung bekräftigt die konsequente Ablehnung der Nutzung von Atomenergie.

Die Landesregierung plant daher:

7.4.1 Naturschutz und Schutzgebietsmanagement

- Der partnerschaftliche Umgang mit dem Grundeigentum und das Modell des Vertragsnaturschutzes werden auch in Zukunft die Basis für einen erfolgreichen Naturschutz sein. Er soll auch wie bisher zur Verwirklichung des erforderlichen Biotopverbundes genutzt werden und Naturschutzprojekte für die Gemeinden ermöglichen.
- Die bestehenden Schutzgebiete sollen weiterhin hinsichtlich ihres Schutzzweckes, der Gebietsgrenzen sowie hinsichtlich des Zustandes evaluiert und den heutigen Erfordernissen entsprechend angepasst werden.
- Dem zunehmenden Verlust von Lebensräumen, beispielsweise durch „Verbuschung“

der Landschaft, soll aktiv gegen gesteuert werden, dazu sind ein Konzept zu erstellen sowie ein Maßnahmenkatalog zu verfassen.

- Die über verschiedene Fachbereiche innerhalb des Landes forcierte Natur- und Umweltpädagogik soll modularartig aufeinander abgestimmt, zentral koordiniert und angeboten werden. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind zu bündeln.
- Bei wichtigen Projekten sollen rechtzeitig der Naturschutz und Organisationen, die sich aktiv für eine intakte Umwelt engagieren, eingebunden werden.
- Das Schutzgebietsmanagement ist weiter zu forcieren, und die in Natura-2000-Gebieten beabsichtigten Managementpläne sind schrittweise zu erstellen.
- Die Landesregierung bekennt sich dazu, dass der Naturschutz im Land Salzburg die übergeordneten Ziele des Klimaschutzes mitberücksichtigt und beachtet.

7.4.2 Schutz vor Naturgefahren bei der Planung des Raumes

Der Schutz vor Hochwässern, Wildbächen und Lawinen soll voran getrieben werden, wobei auf ausreichende Flächenbereitstellung und den damit verbundenen Interessenausgleich (Schutz, Einschränkung) zu achten ist. Im wichtigen Bereich der Prognosen wird das bestehende „Hydrologische Informationssystem“ laufend weiter entwickelt und verdichtet, um eine frühzeitige Warnung der Bevölkerung zu gewährleisten und um Prognosen optimieren zu können.

7.4.3 Klimaschutz in Verfassung

- Verankerung des Klimaschutzes in der Landesverfassung und im Naturschutzgesetz.
- Die Landesregierung erarbeitet auf Basis vorhandener wissenschaftlicher Daten und der national, international eingegangenen Verpflichtungen und gesetzlichen Bestimmungen zu den Themen „Klimaschutz und Erreichung

der Kyoto-Ziele“ ein konkretes Maßnahmen- und Umsetzungsprogramm. Eine wirksame Klimapolitik ist nur im Einklang mit einer zielstrebigen und abgestimmten Energie- und Verkehrspolitik möglich.

- Die Landesregierung verpflichtet sich, auch in Zukunft regelmäßige Berichte zur Erreichung der Kyoto-Ziele und die Fortschritte der Klimaschutzpolitik öffentlich zugänglich zu machen und ein ganzheitliches „Klimamonitoring“ durchzuführen.

7.4.4 Reine Luft und sauberes Wasser

- Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zur Erhaltung der hohen Qualität der heimischen Seen und Fließgewässer und zu weiteren Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität.
- Trinkwasser soll auch in Zukunft sozial verträglich, quantitativ ausreichend und qualitativ hochwertig angeboten werden, deshalb setzt sich die Landesregierung für den dauerhaften Verbleib und die Rückführung von wesentlichen (auch noch nicht erschlossenen) Trinkwasservorkommen im/ins öffentliche/n Eigentum ein.
- Maßnahmenprogramme zur Minderung der Luftschadstoffbelastung, insbesondere für Stickstoffoxide und Feinstaub in Abstimmung mit anderen Politikfeldern und Nutzung innovativer Instrumente sind zu entwickeln und umzusetzen. Luftreinhaltung und Klimaschutz sind wichtige Anliegen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Auch wenn langfristig der Klimawandel das dominante und wesentlich vorrangigere Umweltproblem darstellt, müssen alle Maßnahmen auch der Erreichung der regionalen Luftreinhaltziele in Bezug auf eine Reduktion anderer Schadstoffe dienen und dürfen diese nicht konterkarieren.
- Die Salzburger Landesregierung motiviert die Bevölkerung mit verschiedensten Aktionen und Förderaktivitäten, einen aktiven Beitrag

zur Reinheit von Luft und Wasser zu leisten. Das Land Salzburg schafft dafür ein zentrales „Umweltmanagement“. Zur vereinfachten Abwicklung soll eine zentrale Online-Datenbank eingerichtet werden, auf welche befugte Personenkreise Zugriff erhalten.

- Da Umwelt- und Klimaschutz Querschnittsmaterien und viele Stellen des Amtes damit befasst sind, ist ein vernetztes und koordiniertes Handeln notwendig.
- Die Salzburger Landesregierung erachtet es als notwendig, u.a. das Baurecht zu überarbeiten, die EU-Gebäuderichtlinie zu implementieren und das Wohnbauförderungsgesetz an die Anforderungen des Umweltschutzes anzupassen.
- Das Land Salzburg unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten den Einsatz von erneuerbarer Energie im Verkehr und die Elektromobilität.

7.4.5 Wasserversorgung sichern

- Das Land Salzburg setzt sich weiterhin für den Schutz des Grundwassers ein und wird in der Wasserver- und Abwasserentsorgung die Kommunen und Bevölkerung weiterhin unterstützen.
- Die Landesregierung wird den Hochwasserschutz bzw. den Schutz vor Naturgefahren voran treiben und dabei die Renaturierung von Bächen und Flüssen zur Belebung der Natur weiter fortsetzen.
- Im Bemühen um saubere Seen und Fließgewässer wird der Ausbau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in entlegenen Gebieten und im alpinen Raum verstärkt vorangetrieben (sowohl dezentral als auch zentral).
- Die für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erforderliche Infrastruktur soll im „regionalen Eigentum“ - der Bevölkerung, Genossenschaften, Kommunen - bleiben. Diese werden strukturell durch den Dachverband der Salzburger Wasserversorger unterstützt.

- Das Land Salzburg bekennt sich zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms für die Gewässer nach nationalem Gewässerbewirtschaftungsprogramm.
- Beim Bau von Kraftwerken wird die Schaffung von Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten für die Bevölkerung an dem Gewässer unterstützt.

7.4.6 Vermeidung und Verminderung von Lärmbelastungen

- Das Land Salzburg unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung von Lärmaktionsplänen auf Grundlage der EU-Umgebungslärm-Richtlinie und bekennt sich zur Weiterführung des Programms der Schienenlärm-Bestandsstreckensanierung mit Bund und Gemeinden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

7.4.7 Abfallentsorgung und Altlasten

- Prüfung der energetischen Verwertung von Abfällen und Einspeisung der anfallenden Abwärme in bestehende Fernwärmenetze vor einer Verlängerung bestehender Abnahmeverträge.
- Nutzung biogener Abfälle als Energieträger innerhalb des Landes Salzburg und eine Erleichterung der Bedingungen zur Ko-Fermentation bei landwirtschaftlichen Biogasanlagen im Rahmen der bundesgesetzlichen Möglichkeiten.
- Gerätetauschaktion für Haushaltsgeräte: Die Landesregierung fördert nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten den Tausch alter Haushaltsgeräte und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf alte Tiefkühltruhen, Kühlschränke und E-Herde gelegt.
- Möglichst unbürokratische (bürgernahe) Umsetzung der Verpackungsverordnung.
- Fortsetzung und weiterer Ausbau der betrieblichen Beratung durch die Umweltberatungsstelle „umwelt.service.salzburg“.

- Steigerung der Qualität durch Investitionen bei den wichtigsten Entsorgungsanlagen. Eine Verbesserung der Mülltrennung durch Aufklärung, eine Erhöhung der Verwertungsrate und eine Optimierung der Sammelsysteme sollen ökologische und finanzielle Vorteile bringen.
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Salzburger Abfallwirtschaftsplans.
- Festlegung der politischen Zuständigkeit und innerorganisatorische Zuordnung für das Thema „Nachhaltige Entwicklung“. Eine auf Regierungs- und Amtsebene abgeklärte Koordinierungsfunktion ist für eine Wahrnehmung des Bereiches „Nachhaltige Entwicklung“ in Anlehnung an die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie im Land und auf Bundes- und EU-Ebene Voraussetzung und notwendig.

7.4.8 Lebens- und Erholungsraum: Zugang zu Seen und Flüssen

Das Land Salzburg unterstützt weiterhin einen guten Zugang zu Flüssen und Seen auch für Sport und Freizeit.

Um Forst-, Alm- und Güterwege zu Erholungszwecken möglichst breiten Teilen der Bevölkerung zugänglich zu machen, beabsichtigt das Land Salzburg, weiterhin Verträge inkl. der Haftpflichtversicherung zum Zweck des Mountainbikings auf geeigneten Routen gemeinsam mit den Grundeigentümern und der Tourismuswirtschaft anzubieten und mitzufinanzieren.

7.4.9 Nationalpark Hohe Tauern: Partnerschaftlich weiterentwickeln

Wir sind stolz auf den Nationalpark Hohe Tauern. Dieser verbindet in vorbildlicher Weise das Miteinander der Grundsätze „Schützen und Nützen“. Die erfolgreiche Entwicklung des Nationalparks Hohe Tauern wird weiter fortgesetzt, in Partnerschaft mit den Gemeinden, den Grundeigentümern und der Bevölkerung.

Die Salzburger Landesregierung plant daher:

- Verstärkte Kooperation mit dem „Haus der Natur“ in Salzburg und der Universität Salzburg;
- Präsentation regionaler Schwerpunkte im Nationalpark Hohe Tauern;
- Beibehaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit am und im Nationalpark als grundlegendes Prinzip in allen Fragen der Nationalparkpolitik;
- Novellierung des Nationalparkgesetzes unter Einbeziehung der Grundeigentümer und Interessengruppen am und im Nationalpark mit den Zielen:
 - der Implementierung der europäischen NATURA-2000-Richtlinien im unbedingt erforderlichen Ausmaß;
 - der Anpassung an den Stand der seit 1984 geschehenen Weiterentwicklung;
 - der Modernisierung der hoheitlichen Verwaltung des Schutzgebietes;
 - der Herstellung einer einvernehmlichen Planungs- und Entwicklungsperspektive im Nationalpark durch Verpflichtung zu einem mehrjährigen Managementplan.
- Stärkung der institutionalisierten Zusammenarbeit mit den anderen österreichischen Nationalparks und innerhalb des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete;
- Rechtzeitige Attraktivierung des Nationalparkzentrums in Mittersill;
- Touristische Vermarktung des Nationalparks weiterhin durch die „Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH“;
- Einsatz der Forschungsmittel im Nationalpark Hohe Tauern in den beiden Bereichen „Schützen und Nützen“.

8. Verkehr

Eine attraktive Infrastruktur auf Schiene, Straße und im Flugverkehr ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Freiheit, sondern für die Standortqualität Salzburgs und damit

für die Entwicklung der Wirtschaft und für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen entscheidend. Dabei geht es sowohl um die internationale Erreichbarkeit (etwa den Anschluss an die transeuropäischen Netze – TEN oder die Vernetzung des Salzburger Flughafens an wichtige europäische Destinationen) als auch um die Verkehrsanbindungen innerhalb des Landes.

Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zu einem zeitgemäßen Ausbaustandard der Infrastruktur auf Straße und Schiene und zum Ausbau und zur Qualitätsverbesserung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV).

Im Landesmobilitätskonzept der Landesregierung 2006-2015 sind im Einzelnen die Maßnahmen dargelegt, die auf bestmögliche Mobilität unter Wahrung der nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität ausgerichtet sind. Es ist ein Ziel der Landesregierung, den Anteil des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) am Gesamtverkehr unter bestmöglicher Nutzung von Synergieeffekten mit dem Individualverkehr (IV) zu erhöhen. Weiters will die Landesregierung die Erreichbarkeit aller Regionen des Landes im Wege über den ÖV verbessern und die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene durch geeignete Maßnahmen erhöhen. Auf Bundesebene ist es erforderlich, das Finanzierungssystem des ÖV neu zu regeln. Im Lichte des Klimaschutzes ist der Reduzierung der Umweltbelastung besonderes Augenmerk zu schenken.

Das Landesmobilitätskonzept ist konsequent unter Einbindung aller Beteiligten, wie etwa Gemeinden und Sondergesellschaften, umzusetzen, sowie die strategische Neuplanung für die Zeit nach 2015 aufzunehmen.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

8.1 Auf nationaler und internationaler Ebene: Neues Finanzierungssystem

- Herbeiführung eines Beschlusses der Landeshauptleuterkonferenz auf Neuaufnahme von Verhandlungen mit dem Bund zum Zwecke

einer Neuaufstellung des Systems der Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs mit einer entsprechenden Kompetenzverteilung.

- Weiterführung der Verhandlungen mit den zuständigen deutschen Stellen zum Zwecke der Beseitigung der Verkehrshindernisse im kleinen „Deutschen Eck“.
- Sicherung der Anbindung des Salzburger Flughafens an die wesentlichen europäischen Destinationen unter weiterer Einbindung der Anrainer.
- Weiterentwicklung des nationalen und internationalen Güterverkehrs in Anbindung an die Adria-Seehäfen auf der Tauernautobahn.

8.2 Öffentlichen Verkehr priorisieren

- Zusatzbestellungen von Verkehrsdienstleistungen im Bereich der Schiene und Ausbau des Taktverkehrs durch ein entsprechendes Busangebot;
- Priorisierung des Öffentlichen Verkehrs auf der Straße durch verkehrsbeeinflussende Maßnahmen;
- Errichtung von P&R-Flächen;
- Das Land Salzburg strebt an, Anreize zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Salzburger Unternehmen zu schaffen. Dem Land Salzburg kommt im Bereich der eigenen MitarbeiterInnen eine Vorbildrolle zu.
- Attraktivierung von Haltestellen;
- Auflagen bei Großveranstaltungen zum Zwecke der Verlagerung des Verkehrsaufkommens in Richtung ÖV und Shuttle-Dienste;
- Fortsetzung und möglichst Ausbau der Anschlussbahnförderung inklusive Anschlussbahncoach;
- Förderung von Fahrgemeinschaften;

8.3 Schieneninfrastruktur ausbauen

- Intensive Unterstützung durch das Land für die HL-Trassenfestlegung gemäß der von den betroffenen Gemeinden im Einvernehmen gewünschten HL-Trasse sowie Erreichung des Baus der HL-Trasse ab 2015;
- Entschlossenes Vorgehen bei den Bundesstellen und in den Verhandlungen mit den ÖBB zur Erlangung des Ausbaus und der Vollendung des NAVIS-Nord-Ost-Astes und des Beginnes der Errichtung der Tunnelkette Golling-Werfen in zwei Abschnitten;
- Errichtung der Regionalstadtbahn nach Maßgabe einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund und der Stadt Salzburg;
- Umsetzung des Ergebnisses des Mediationsverfahrens im Gasteiner Tal oder Neuaufnahme von Verhandlungen für eine Neuprojektierung;
- Umbau der Bahnhöfe Taxenbach und Bruck als Beginn einer Bahnhofsoffensive in den Bezirken;
- Ausbau der Anschlussbahnförderung inklusive Anschlussbahncoach;
- Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung eines günstiger gelegenen Terminals für die „RoLa“ (Rollende Landstraße) samt Logistikcenter.

8.4 Straßen – Programm für Umfahrungen

- Erstellung eines Straßenbauprogrammes mit der Festlegung einer Reihenfolge der geplanten Ortsumfahrungen, wobei die Umfahrungen Straßwalchen und Saalfelden als nächstes umzusetzen sind, sodann der Bau des Gitzentunnels (geplant ab 2015).
- Verhandlungen mit der ASFINAG zur raschen Realisierung des dreispurigen Ausbaus der Tauernautobahn bis Hallein.

- Fertigstellung des Autobahnanschlusses Hagenu 2011 und Inangriffnahme weiterer wichtiger Autobahnanschlussprojekte. Die Parteien bekennen sich zum Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Bergheim über die Errichtung des Gitzentunnels.
- Übernahme des Güterweges Kreuzberg/Bischofshofen in das Landesstraßennetz und Erlangung eines Halbanschlusses an die Asfinag-Schnellstraße sowie Weiterentwicklung des Salzburger Landesstraßenübernahmeprogrammes (SALÜ).
- Autobahnauffahrt „Eugendorf-neu“, für die Zeit bis zur Fertigstellung und Öffnung der Busspur in Eugendorf für den Individualverkehr (stadteinwärts) unter Einbindung der Anrainer, verbunden mit den erforderlichen baulichen und telematischen Maßnahmen.
- Fertigstellung des schrankenfreien „Bahnübergangs Bad Vigaun neu“ und Ersatz weiterer niveaugleicher Bahnübergänge.
- Inangriffnahme der Planungen wichtiger Umfahrungen, wie z.B. Mittersill (samt Herstellung des Kreisverkehrs Burg) Lamprechts-hausen, Golling, u.a.
- Umsetzung des Projektes Ennsbogen/Altenmarkt;
- Weiterentwicklung des Projektes einer Lkw-tauglichen Brücke über die Salzach zwischen Salzburg und Oberdorf an geeigneter Stelle.
- Unterstützung des Projektes „Busgarage Kapuzinerberg-Citytunnel“.
- Aufbau eines Erhaltungs- und Sicherheitsmanagements, welches die wirtschaftliche Erhaltung und Instandsetzung von Straßen optimiert.

8.5 Radwegenetz – Lücken schließen

- Die Landesregierung bekennt sich zum weiteren Ausbau des Radwegenetzes, insbesondere zur Schließung von Lücken, im Sinne der Verkehrssicherheit, aber auch als zusätzliches Angebot für den Tourismus.

8.6 Verkehrssicherheit – Unfälle reduzieren

Im Bereich der Verkehrssicherheit strebt die Landesregierung das Ziel an, durch konsequente Fortführung des Verkehrssicherheitsprogrammes „Gib8!“ (Programm 2009-2012) bei den im Programm angeführten Schwerpunkten eine Reduktion von Unfällen bei den einzelnen Risikogruppen um 10 bzw. 20 Prozent zu erreichen.

Angesetzt wird zunächst bei der Unterstützung der Verkehrserziehung an den Schulen. Mit Schwerpunktaktionen in Zusammenarbeit mit der Exekutive werden ferner die Hauptunfallursachen überhöhte Geschwindigkeit und Alkohol und Drogen am Steuer gezielt bekämpft. Der verstärkte Einsatz von mobilen Geschwindigkeitsmessanzeigen ist geplant.

Unfallhäufungsstellen werden erfasst und durch geeignete Maßnahmen wird zur Senkung der Unfallzahlen beigetragen.

Das Land wird sich beim Bund bemühen, für eine gerechte Aufteilung der Strafgeder Sorge zu tragen.

8.7 Umwelt – Lärmschutz fortführen

So wie bisher ist die Lebensqualität in Siedlungsbereichen an den Straßen durch verkehrsleitende und bauliche Maßnahmen (z.B. Lärmschutzeinrichtungen) zu verbessern. Dabei sind innovative Technologien und heimische Rohstoffe prioritär einzusetzen und der Lärmschutzcluster – auch im Sinne der Landschaftsverträglichkeit – verstärkt einzubinden.

8.8 Sachprogramm Raumordnung und Verkehr

Das Sachprogramm Raumordnung und Verkehr wird weiterentwickelt und soll im Laufe der Legislaturperiode erlassen werden.

9. Energie

Europa ist auf dem Prinzip der Unabhängigkeit von Nationalstaaten aufgebaut. Um diesem Prinzip der Souveränität gerecht zu werden, ist es Aufgabe nationaler Volkswirtschaften, in existenziellen Fragestellungen so weit wie irgend möglich autark zu sein. Dies schließt natürlich im Rahmen einer vernünftigen internationalen Arbeitsteilung bei weitem nicht alle Aspekte produzierenden Wirtschaftens, geschweige denn der Dienstleistungen, ein; zwei Bereiche sind aber jedenfalls hier vorrangig und ausdrücklich zu nennen:

- Die nationale bzw. regionale Autarkie in der landwirtschaftlichen Gütererzeugung zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung der eigenen Bevölkerung, also der Absicherung des menschlichen Überlebens.
- Die nationale bzw. regionale Autarkie in der energetischen Erzeugung und Versorgung zur Sicherung eines Mindeststandards an zivilisatorischen Errungenschaften und Absicherung der überlebenswichtigen Güterproduktion einer nationalen bzw. regionalen Wirtschaft.

Als einen ihrer zentralen Schwerpunkte verfolgt die Landesregierung eine an den Grundpfeilern der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien ausgerichtete Energiepolitik des Landes. Im Hinblick auf die bereits vorgegebenen Klimaziele wird die Landesregierung ein neues Energieleitbild erstellen und erklärt im Zusammenhang damit die Bereitschaft, die im Wirkungsbereich des Landes gelegenen möglichen Maßnahmen an Hand ihrer messbaren Auswirkungen auf die CO₂-Vermeidung und Energieeinsparungen zu gewichten und entsprechend eines auszuarbeitenden Maßnahmenkataloges mit ambitionierten und erreichbaren (Bereichs-) Zielen (Gesamt- bzw. Endenergieverbrauch, Wärmeverbrauch, Einsatz erneuerbarer Energien) bis zum Jahr 2020 umzusetzen. Andere potenzielle Schadstoffbelastungen sind dabei ebenfalls zu beachten. Daneben sollen auch die Möglichkeiten der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie der Salzburger Unternehmen, durch energiespa-

rende und umweltschonende Maßnahmen und Investitionen einen Beitrag für eine energieunabhängigere Gesellschaft zu leisten, durch direkte Förderungen und andere geeignete Maßnahmen unterstützt werden.

Die strategischen Zielvorgaben sind:

1. Steigerung der Energieeffizienz;
2. Versorgungssicherheit im Bereich Produktion und Verteilung;
3. Leistbare und preiswerte Energieversorgung;
4. Prioritäre Nutzung inländischer erneuerbarer Energieträger im Sinne der Deckung des Energiebedarfs zu einem überwiegenden Anteil mit erneuerbaren Ressourcen;
5. Sicherheit, dass die für die Erzeugung der Energie notwendigen Stoffe nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen für nachfolgende Generationen im benötigten Umfang zur Verfügung stehen.

Als wesentliche Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Energiepolitik, die Energie als Querschnittsmaterie erfasst, sollen die im Einflussbereich des Landes gelegenen Gesetzgebungs- und Verordnungskompetenzen (Energiericht, Baurecht, Raumordnung, Verkehrsrecht etc.), im Förderbereich (Wohnbauförderung, Wirtschaftsförderung, GAF u.d.g.l.) als auch in der Beratung bestmöglich genutzt werden.

Darüber hinaus strebt die Landesregierung zur Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen einen Pakt für erneuerbare Energie mit allen wesentlichen Beteiligten ebenso an wie eine verstärkte Abstimmung der strategischen Vorgaben des Landes mit der Salzburg AG und einen weiteren Ausbau bereits vorhandener Kooperationen.

Im Interesse des Klimaschutzes muss es zu wesentlichen Verfahrenserleichterungen für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien kommen.

Durch die Umsetzung der angestrebten Aktivitäten erwartet die Landesregierung in Summe

auch wesentliche positive Effekte auf die Wirtschafts- und Arbeitsplatzsituation im Land Salzburg.

Prioritätenreihung zugunsten von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien:

Die Landesregierung bekennt sich dazu, ihre Entscheidungen an dem vorrangigen Ziel der Energieeffizienz zu orientieren. Im Bereich des Wärmeenergieaufkommens wird darüber hinaus folgende Prioritätenreihung festgelegt:

1. Einsatz von Systemen zur Wärmeengewinnung ohne (zusätzliche) Verbrennung durch direkte Nutzung vorhandener Abwärme sowie thermische Sonnenenergienutzung;
2. Wärmeengewinnung unter Verbrennung erneuerbarer Rohstoffe;
3. Wärmepumpensysteme.

In jeder Prioritätsstufe ist Kraft-Wärme-Kopplungssystemen der Vorzug vor anderen Systemen der gleichen Prioritätsstufe ohne Kraft-Wärme-Kopplung einzuräumen.

Erst hernach sollen fossile Brenn- und Treibstoffe eingesetzt werden.

- Das größte Potenzial an erneuerbaren Energien wird im Land Salzburg im Bereich der Wasserkraft, der Biomasse und der solaren Wärmeengewinnung erkannt, weshalb diese Bereiche strategischen Vorrang im Bereich des großflächigen Ausbaus vor anderen Alternativenenergien (Photovoltaik, Windkraft, Geothermie und Erdwärme) erhalten.

Daraus ergibt sich:

- Bei der Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Ausschöpfung des Potenzials erneuerbarer Energien genießen jene Priorität, die rasche und nachhaltige regionale Beschäftigungswirkungen aufweisen.
- Hinsichtlich der Bereiche Solarthermie und Photovoltaik bekennt sich die Landesregierung dazu, die Möglichkeiten des Einzelnen

zur Verringerung der Energieabhängigkeit im Rahmen von energetisch sinnvollen Gesamtkonzepten zu fördern.

- Der Einsatz von Fördermitteln ist an einem ausgewogenen Verhältnis von Effizienz und Vorbildwirkung zu orientieren.
- Ein Kriterienkatalog zur Unterstützung der erneuerbaren Energieträger und zur Sicherung optimaler Standorte soll erstellt werden.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

9.1 Öffentliche Vorbildwirkung nützen

- Berücksichtigung der Lebenszykluskosten von Gebäuden (Nutzungsdauer) an Stelle von reinen Errichtungskosten bei Ausschreibungs- und Vergabeentscheidungen.
- Passivhausstandard als Vorgabe bei Neubauvorhaben mit Heizbedarf im Einflussbereich des Landes.
- Reduktion des spezifischen Treibstoffverbrauchs des landeseigenen Fuhrparks, Einsatz von Fahrzeugen mit klimafreundlichen Alternativenantrieben, Ausarbeitung von Elektromobilitätskonzepten zur Substituierung von Fahrten mit benzin- oder dieselpetriebenen Fahrzeugen.
- Thermische Sanierungen von Landesgebäuden in hoher energetischer Qualität.

9.2 Raumwärme – thermischen Standard erhöhen

Erhöhung des thermischen Standards von zu sanierenden und neuen Gebäuden:

Steigerung der derzeitigen Sanierungsrate im Wohnbereich auf zukünftig 3 bis 5 Prozent des Wohnungsbestandes pro Jahr, ohne dabei die Qualität und Quantität des notwendigen Wohnungsneubaus zu beeinträchtigen.

- Veränderung des Energiemix im Raumwärmebereich zugunsten CO₂-neutraler oder

CO₂-armer erneuerbarer Energien, z.B. durch Kesseltauschaktionen.

- Unterstützung von Pilotprojekten der Salzburg AG mit dezentralen Biogas-Blockheizkraftwerken (Smart Grids).
- Auslaufen der Förderung von Heizölanlagen in der Wohnbauförderung bis Ende 2009.

9.3 Bündelung der Förderungen

- Zur Sicherung bestmöglicher Effizienz und nötiger Transparenz des Einsatzes öffentlicher Mittel (z.B. zur Vermeidung nicht gewollter Doppelförderungen) werden bestehende Fördersysteme (z.B. Energieförderung, Wohnbauförderung, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaftsförderung, GAF, Heizkostenzuschuss) aufeinander abgestimmt und bestmöglich gebündelt.
- Prüfung der Synergieeffekte einer Zusammenarbeit bis hin zu einer Zusammenführung der bestehenden endkundenorientierten und betrieblichen Beratungseinrichtungen

9.4 Verkehr/Raumordnung – Klimafreundliche Alternativen

- Förderung klimafreundlicher Alternativen zur Substituierung von Fahrten mit benzin- oder dieselbetriebenen Fahrzeugen sowie der dazu gehörenden alternativen Energieerzeugungssysteme und der benötigten Infrastruktur.
- Unterstützung von Verkehrsspargemeinden und autofreier Mustersiedlungen.
- Unterstützung von Spritspar-Initiativen mit Partnern.
- Bewusstseinsbildung und verstärkte Mitberücksichtigung von Energieaspekten in allen Vollziehungsebenen der Raumordnung.
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs und Verlagerung von Personen- und Güterverkehr hin zum öffentlichen Verkehr.

9.5 Beratung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung

- Weiterer Ausbau der Energieberatung Salzburg und in dieser Aufbau einer aufsuchenden Sanierungsberatung unter Einbindung der im Energiebereich tätigen Profissionisten, weiterer Ausbau des Umweltservice Salzburg.
- Aktive Beratung und Förderung für sozial hilfsbedürftige Menschen.
- Überprüfung des Bedarfes einer weiterführenden Ausbildung für Architekten, Ziviltechniker, planendes und ausführendes Gewerbe im Bereich des energieeffizienten Bauens in Salzburg.
- Informationsarbeit in Gemeinden und an Schulen.
- Unterstützung für die Schaffung eines Dachverbandes der Biomasseheizwerke sowie die Bildung eines Netzwerkes für erneuerbare Energien und Energieeffizienz.
- Beratungsaktion mit Schwerpunkt elektro-beheizte Gebäude
- Prüfung der Wirkung und Umsetzung einer Elektrogerätetauschaktion.
- Ausschöpfung der landeseigenen Möglichkeiten zur besseren Lesbarkeit und Transparenz der Energieabrechnungen für die Kunden.
- Schrittweise Umstellung auf „smart-metering“-Systeme zur transparenten und zeitnahen Verbraucherinformation.

9.6 Bauen – Niedrigenergie-Standard anstreben

- Die Landesregierung strebt durch einen Mix aus Förderungen und gesetzlichen Maßnahmen, insbesondere im Baurecht, die weitere Stärkung von Niedrigenergie-Standards im Wohnbau an, z.B. durch Einführung eines „Planungschecks“ für energetisch herausragende Bauvorhaben.

- Weiterentwicklung der Baustoffe Holz und anderer ökologischer Baustoffe, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kuchl.

9.7 Industrie und Gewerbe

- Wärme- und Stromeinsparungen durch betriebliche Abwärmenutzung und industrielle Kraft-Wärme-Kopplung bzw. Optimierung elektrischer Motorsysteme.

9.8 Infrastruktur – Bekenntnis zum Netzausbau

- Die Landesregierung betont die Notwendigkeit einer sicheren und leistbaren Energieversorgung. Dabei bekennt sie sich auch zum notwendigen Netzausbau im regionalen und überregionalen Bereich vor dem Hintergrund entsprechender Versorgungssicherheit, eines nach wie vor steigenden Energieverbrauchs und der zunehmenden Erzeugung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien.
- Die Landesregierung strebt den Ausgleich zwischen den Interessen des Netzausbaues und der dadurch betroffenen Bevölkerung an und befürwortet wirtschaftlich vertretbare Lösungen, die dazu geeignet sind, auftretende Nutzungskonflikte und dadurch entstehende lange Verfahrensdauern bestmöglich zu vermeiden.
- Aktive Mithilfe zur Lösung der Konflikte um die Errichtung der Tauerngasleitung.
- Unterstützung für den Ausbau der Fernwärmeversorgung.
- Im Rahmen der im Einflussbereich des Landes gelegenen Möglichkeiten und nach Maßgabe der Bekanntgabe von Planungen sollen Korridore für eine gebündelte Infrastruktur geschaffen werden, um eine weitere Zerschneidung des Dauersiedlungsraumes zu vermeiden.
- Die Landesregierung bekennt sich zum vollständigen Erhalt bzw. allfälligen Ausbau der

Eigentumsanteile an der Salzburg AG. Ebenso werden regionale, insbesondere auch kooperative Eigentumsstrukturen an lokalen Energieversorgern und -netzbetreibern befürwortet.

10. Kunst, Kultur, Museen

Kunst und Kultur sind wesentliche Bestandteile des Lebens; sie sind Sinnbilder der menschlichen Kreativität und stellen für jeden Einzelnen materiellen Reichtum dar. Salzburg ist ein Land der kulturellen Vielfalt, zu der sich die Landesregierung bekennt – von der Volkskultur bis zur Hochkultur. Die Salzburger Landesregierung sieht zwischen Hochkultur, Zeitkultur und Volkskultur keine Widersprüche. Salzburg steht für Kunst und Kultur als sein herausragendes Merkmal.

Handlungsleitende Grundsätze der Salzburger Kulturpolitik sind umfassende Teilhabe, gesellschaftliche und individuelle Emanzipation, Freiheit und Toleranz, Modernität und Offenheit, aber auch die Bewahrung und Weiterentwicklung unseres kulturellen Erbes.

Das kontinuierliche Bemühen um die Weiterführung einer lebendigen Tradition und gleichzeitiger ernsthafter Auseinandersetzung mit modernen und zeitgenössischen Kunstformen und die damit verbundene Weltoffenheit sind Schlüsselfaktoren für dieses künstlerische und wirtschaftliche Erfolgskonzept. Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zur Schlüssel-funktion der Salzburger Festspiele, zur Wichtigkeit großer Kultureinrichtungen des Landes, wie Mozarteum-Orchester und Landestheater, aber auch zur Vielfalt an kulturellen Veranstaltungen aller Art. Essentiell ist auch eine lebendige Kulturszene. Offenheit für Neues, Unkonventionelles, Experimentelles, Kritisches, manchmal Unbequemes, Innovatives wird vom Kulturland Salzburg gefördert.

Der Kunst im Land Salzburg sollen keine thematischen, aber auch keine räumlichen Grenzen gesetzt werden. Kunstproduktion und Kunstrezeption müssen gleichermaßen in den städtischen Ballungsräumen wie in den Landgemein-

den stattfinden. Da sich junge Menschen oft anderer, neuer künstlerischer Ausdrucksformen bedienen und neue Bedürfnisse als die Vorgängergeneration entwickeln, wird die Salzburger Landesregierung zusätzlich den erforderlichen Freiraum für die kulturellen Bedürfnisse einer neuen Generation schaffen.

Die Landesregierung bekennt sich zur Freiheit der Kunst.

Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zur öffentlichen Förderung der Kunst. Die budgetäre Entwicklung trägt die Gefahr in sich, dass durch die Aufrechterhaltung der Finanzierung institutioneller Kultureinrichtungen (Theater, Orchester, Museen) die verfügbaren Mittel für Kunstschaffende immer geringer werden; dem ist durch geeignete Maßnahmen der Unterstützung von Kunstschaffenden und Kultureinrichtungen entgegen zu wirken. In vermehrtem Maße sollen künftig auch EU-Gelder generiert werden. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten dürfen Kulturschaffende nicht Verlierer sein!

Durch wohlüberlegte Schwerpunktsetzung und unter Akzentuierung der Besonderheiten ist unser kulturelles Erbe mit neuen Ideen und Stärken zu bereichern. Der Nachhaltigkeit von Kultur schenken wir besondere Aufmerksamkeit. Die Umwegrentabilität von Kulturveranstaltungen sowie Image und Werbewert sichern eine langfristige Wertschöpfung. Altes soll bewahrt, vergessene Schätze sollen gehoben und innovative Talente unserer Zeit gefördert werden.

Museen in Stadt und Land Salzburg sind ein wesentlicher Teil des kulturellen Angebotes, aber auch der Forschung; sie sind auszubauen und weiterzuentwickeln.

Unsere Heimat wird getragen von der geliebten Volkskultur. Wir können stolz auf unsere Volkskultur sein, die von mehr als 45.000 aktiven SalzburgerInnen, die unsere kulturellen Traditionen hochhalten und ehrenamtlich enorme Leistungen in der Pflege unserer Traditionen, unserer Bräuche und unserer Geschichte erbringen, gelebt wird. Es ist unser Auftrag, die Volkskultur unseres Landes von Generation

zu Generation weiter zu geben und ihr mehr öffentliches Gewicht zu verleihen.

Unsere erhaltungswürdigen alten Bauten und Skulpturen sind ein Teil unserer kulturellen Identität. Die Landesregierung bekennt sich zur Erhaltung des kulturellen Erbes unserer Vorfahren für die nächsten Generationen; intakte Ortsbilder und historische Bauten prägen unser Land und geben ihm Identität und Charakter. Wichtig ist, dass dieses Erbe sowohl erhalten als auch genutzt wird.

Die Landesregierung beabsichtigt daher:

10.1 Allgemein – Für Landesausstellungen

- Ein Investitionsprogramm in Salzburgs Kulturstätten: Die Sanierungsarbeiten bei den Festspielhäusern in Abstimmung mit den anderen Finanzierungsträgern werden fortgesetzt, ebenso die Dach- und Fassadensanierung am Landestheater. Zu den Sanierungsarbeiten im Künstlerhaus und in der ARGE Kulturgelände Nonntal leistet das Land Salzburg Investitionszuschüsse.
- Einführung von Landesausstellungen mit neuem Konzept für überregional bedeutsame Themen.
- Entwicklung und Umsetzung eines „Stille-Nacht“-Konzeptes für das gesamte Bundesland unter Einbeziehung privater Initiativen.

10.2 Angebot für zeitgenössische Kunst erweitern

- Weiterentwicklung Salzburgs als internationales Zentrum von Fotografie und Tanz.
- Setzung von bewusstseinsbildenden Akzenten für modernes Bauen in den Landgemeinden gemeinsam mit der Architektenkammer und dem Fachbereich für Architektur als Bekenntnis zu qualitativer moderner Baukultur.
- Zugänglichmachung öffentlichen Raumes für zeitgenössische Kunst in Stadt und Land.

- Geleitet von den Grundsätzen Kontinuität und Verlässlichkeit in der Förderpolitik werden im Bereich der freien Kulturförderung mittelfristige, zweijährige Förderzusagen weiter ausgebaut.

10.3 Museen & Galerien – Publikumszuspruch im Auge

- Weiterentwicklung und konsequente Umsetzung des Museumsleitplans unter entsprechender Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzerinteressen;
- Die Landesregierung wird ein Konzept entwickeln, häufigeren Museumsbesuch durch museumsferne Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Ein erster Schritt wird eine Woche der Salzburger Museen mit kostenlosem Eintritt in die Landesmuseen sein (zeitlich um den Museumstag im Mai).
- Das Land Salzburg bekennt sich zu den Orts-, Regional- und Fachmuseen und deren Weiterentwicklung.
- Ausbau des Keltenmuseums und Sicherung des Forschungszentrums Dürrnberg.
- Museumsbahn und Prüfung eines Neubaus des Empfangsgebäudes für das Freilichtmuseum Großmain.
- Bauliche Erneuerung und Erweiterung des Barockmuseums.
- Verstärkte Vernetzung der Salzburger Museen.
- Fortführung der Provenienzforschung.

10.4 Jugend – Internationales Jugendkulturfestival

- Entwicklung eines Konzeptes für ein Jugendkulturfestival internationalen Zuschnittes.
- Den jungen Menschen den Zugang zur Kunst erleichtern durch besondere Angebote für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und Studenten;

- Freier Eintritt für alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in alle Museen unter der Rechtsträgerschaft des Landes.
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Unterstützung für Auftritte junger Talente im Ausland (z.B. Teilnahme an Festivals).

10.5 Regionen helfen

- Auch in den Bezirken soll ein Nebeneinander von traditioneller und zeitgenössischer Kultur und Kulturzentren in den Regionen ermöglicht werden; neben bereits bestehenden Einrichtungen und Veranstaltungen soll auch ein Investitionszuschuss zum geplanten Kulturzentrum Tamsweg geleistet werden.
- Ermöglichung von Aufführungen der Kultureinrichtungen des Landes auch in den Regionen.

10.6 Volkskultur absichern

- Absicherung der Landesverbände der volkskulturellen Vereinigungen durch mittelfristige, zweijährige Förderzusagen.

10.7 Erhaltung des kulturellen Erbes

- Partnerschaftliche Finanzierung durch Eigentümer, Bundesdenkmalamt, Gemeinden und die Erzdiözese Salzburg mit dem Land, um erhaltenswerte Bauten und Skulpturen zu retten.
- Die Bereitschaft zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei Eigentümern, Baufirmen und öffentlichen Einrichtungen schärfen.

11. Landwirtschaft und ländlicher Raum

Erklärtes Ziel der Landwirtschaftspolitik des Landes muss sein, die gesamteuropäischen Rahmenbedingungen optimal auszuschöpfen, geeignete Erwerbsskombinationen zu forcieren und somit die Existenz unserer bäuerlichen

Familienbetriebe zu sichern. Notwendig für den ländlichen Raum ist daher eine gesamthafte Strukturpolitik die unter aktiver Beteiligung der bäuerlichen Bevölkerung und Betriebe entwickelt und umgesetzt wird.

Erfolgreiche von bäuerlichen Familien geführte Betriebe versorgen die Salzburger Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln und gestalten unseren intakten Ländlichen Raum, der die Grundlage für nachgelagerte und andere wichtige Wirtschaftsbereiche ist. Die Bäuerinnen und Bauern sind eine maßgebliche Stütze der Gesellschaft. Sie nehmen die Gestaltungsaufgabe des Kulturraumes sehr ernst und bewirtschaften ihn unter teils sehr schwierigen Bedingungen.

Viele Bäuerinnen und Bauern betreiben ihre Landwirtschaften als Zweitberuf. Für sie bedeutet eine zusätzliche Arbeitsmöglichkeit in der Region eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität, die gekoppelt ist mit einer besseren Vereinbarkeit dieser Tätigkeiten.

Um die intakten Strukturen auch weiterhin aufrecht erhalten zu können, ist es wichtig, Aus- und Weiterbildung zu stärken, tragfähige politische Rahmenbedingungen zu schaffen und damit die erfolgreiche Bewirtschaftung der Bauernhöfe im Land Salzburg zu gewährleisten. Die Erhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft ist die Voraussetzung für die dauerhafte Versorgung der Salzburger Bevölkerung mit hochwertigen heimischen Lebensmitteln.

Die Landesregierung plant daher:

11.1 Erfolgreiche Familienbetriebe: Arbeitsplatz Bauernhof gestalten

11.1.1 Arbeitsplatz und Lebensmittelpunkt Bauernhof

Salzburger Bauernhöfe bleiben ein wichtiger „Arbeitgeber“ und „die Heimat“ der Bäuerin-

nen und Bauern. Durch Initiativen der Landesregierung, gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer, soll der Arbeitsplatz Bauernhof auch in schwierigen betrieblichen und familiären Situationen bestmöglich abgesichert werden.

11.1.2 Ländliche Entwicklung unverzichtbar

Die Versorgung der Salzburger Bevölkerung mit heimischen Lebensmitteln wird durch schnelle und zielgerichtete Förderungen, Infrastruktur- und Vermarktungsmaßnahmen gewährleistet. Das Agrarumweltprogramm und die Ausgleichszulage bilden weiterhin ein wesentliches Fundament für die bäuerlichen Betriebe. Für Bergbauernbetriebe in extremen Lagen soll es zu einem stärkeren Ausgleich der Erschwernisse kommen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Förderung von Tierschutz (Auslauf- und Weideprämien) und Umweltmaßnahmen unverzichtbar. Das EU-Programm Leader bietet aufgrund des spezifischen Ansatzes die Möglichkeit, auf die regionalen Bedürfnisse zugeschnittene Projekte zur integrativen Entwicklung des ländlichen Raumes umzusetzen. Es wird ein jährlicher Statusbericht erstellt.

Die Landesregierung bekennt sich dazu, auch in Zukunft die notwendigen Kofinanzierungsgelder für europäische Programme zur Entwicklung des Ländlichen Raums zur Verfügung zu stellen, um alle EU- und Bundesgelder weitestmöglich auszuschöpfen.

11.1.3 Erwerbsskombinationen

Das Ziel ist es, dass durch Erwerbsskombinationen der Arbeitsplatz Bauernhof gesichert wird. Die Salzburger Landesregierung ermöglicht und fördert daher die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten hin zu bäuerlichem Nebengewerbe (z.B. Urlaub am Bauernhof) als auch zu nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten, die gleichermaßen gefördert werden.

11.2 Zukunftsweisende Bildung und Beratung: Bauern nehmen die Zukunft in die Hand

Es ist ein erklärtes Ziel der Salzburger Landesregierung, die Ausbildung der Bäuerinnen und Bauern zu fördern und das Bildungsniveau weiter zu verbessern. Neben der Höheren Bundeslehranstalt für Landwirtschaft in Ursprung und der Berufsschule für Gartenbau liegt der Schwerpunkt im ländlichen Schulwesen vor allem auf den Landwirtschaftlichen Fachschulen. Fachschüler sollen in Zukunft verstärkt die Möglichkeit des Aufbaulehrganges nutzen, um die Maturareife zu erlangen. Somit kann die Durchlässigkeit der ländlichen Schulausbildung von der Fachschule bis hin zur Universität ermöglicht und umgesetzt werden.

11.2.1 Ausgebautes landwirtschaftliches Schulwesen finanzieren

Die Aus- und Weiterbildung der Landwirte erfolgt in den landwirtschaftlichen Schulstandorten Bruck, Tamsweg, Klessheim, Winklhof sowie im Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) Bildungszentrum Heffterhof. Die Salzburger Landesregierung wird weiterhin die Rahmenbedingungen für den Unterricht verbessern. Die Landesregierung sorgt für die Erstellung und die zügige Umsetzung eines Sanierungs- und Ausbaukonzeptes mit dem dafür notwendigen Finanzierungs- und Zeitplan.

11.2.2 Diversifizierung: Ausbildung für Spezialitäten und Nischenanforderungen

Die verstärkte Nutzung der Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft in der Energieerzeugung und die vielschichtigen Kundenanforderungen z.B. im Bereich der „Spezialitätenproduktion“ verlangen neue Ausbildungsmöglichkeiten und schaffen Berufsfelder. Durch gezielte Initiativen der Landesregierung werden diese neu entstehenden Aufgabenfelder weiterentwickelt und wird gemeinsam mit den Land- und Forstwirten ein entsprechendes Bildungsangebot erarbeitet.

11.3 Leben und Genießen: Wertvolle Lebensmittel für Salzburger und Gäste von Salzburger Landwirten

Derzeit werden viele landwirtschaftliche Produkte außerhalb der Region produziert und verarbeitet. Lange Transportwege, Verkehrsbelastungen und der Verlust von Frische sind die Folgen. Durch die Vermarktung von Lebensmitteln aus der Region für die Region wird ein aktiver Beitrag unter anderem zum Klimaschutz und zur Erhaltung des Kulturrums geleistet.

Die Versorgungssicherheit von Einheimischen und Gästen mit heimischen Lebensmitteln ist daher ein erklärtes Ziel der Salzburger Landesregierung. Das Land Salzburg nimmt dabei mit den landeseigenen Betrieben und Einrichtungen eine Vorreiterrolle ein. Ein weiteres Mittel dafür sind auch künftig landesspezifische Lenkungs- und Förderungsmaßnahmen.

Eine moderne Agrarpolitik ist immer auch Gesundheits- und Umweltpolitik. Pflanzen und Tiere sind keine Waren, mit denen beliebig verfahren werden kann. Zudem gehen Arbeitsplätze in der Region verloren.

11.3.1 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit: Werbung für heimische Lebensmittel

Durch gezielte Marketingaktivitäten (Öffentlichkeitsarbeit) kann die Qualität der Salzburger Lebensmittel der Bevölkerung erfolgreich vermittelt werden. Dabei kommt dem Land Salzburg eine Vorbildrolle zu. Salzburger Lebensmittel werden verstärkt in öffentlichen Einrichtungen serviert und beworben. Dazu zählen alle Betriebe, die im Einflussbereich des Landes sind. Lebensmittel sollen vorrangig in der Region eingekauft werden, der Anteil biologischer Lebensmittel orientiert sich am Biobauern-Anteil im Land Salzburg. Die Salzburger Verarbeitungsbetriebe sind, in Form von Kooperationsprojekten, durch absatzfördernde Maßnahmen zu unterstützen.

Die Salzburger Landesregierung beabsichtigt darüber hinaus Kooperationen zwischen Landwirtschaft, den Verarbeitungsbetrieben und der Gastronomie zu unterstützen und in die Richtlinien des Agrarmarketings aufzunehmen.

11.3.2 Milch

Die Milch von Salzburger Bauern soll auch im Land verarbeitet und zur Versorgung der Bevölkerung eingesetzt werden. Klar ist, dass die Liberalisierung des Milchmarktes nicht vom Land Salzburg außer Kraft gesetzt werden kann. Die Landesregierung tritt auch in Zukunft für ein Mengensteuerungsmodell ein. Darüber hinaus wird die Produktion von heimischen Lebensmitteln, insbesondere von Milch, durch Qualitätszuschüsse und andere Fördermaßnahmen unterstützt. Die Bereitstellung ausreichender Landesgelder zur Kofinanzierung des Milchpakets stellt ein klares Bekenntnis der Landesregierung zu einer funktionierenden bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg dar.

Zur Stärkung des Konsumentenbewusstseins für die Bedeutung der Landwirtschaft und eines gerechten Preises für Milch werden aus dem Agrarressort jährlich 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

11.3.3 Kulturlandschaft sichert Tourismus

Die Kulturlandschaft Salzburgs ist das Grundkapital für den erfolgreichen Tourismus. Die Offenhaltung der Landschaft inklusive der Almen dafür ist nur durch eine flächendeckende landwirtschaftliche Bewirtschaftung wirtschaftlich sinnvoll. Insbesondere die Freihaltung der Almflächen ist im landeskulturellen Interesse, bereitet aber zusehends Probleme. Um dafür einen Anreiz zu gewähren, wäre ein Sondermaßnahmenprogramm aus Landesgeldern dringend notwendig.

11.3.4 Viehwirtschaft ist Rückgrat

Die Rinderhaltung bildet das Rückgrat der heimischen Landwirtschaft, da die landwirtschaftlichen Nutzflächen zum überwiegenden

Teil als Dauergrünland genutzt werden. Der Zuchtfortschritt trägt entscheidend zum Erfolg der Rinderwirtschaft bei. Die Milchleistungskontrolle als ein grundlegendes Instrument der Leistungskontrolle sollte weiterhin möglichst effizient gestaltet und abgesichert werden. Maishofen, auch in Zukunft ein Zentrum der Viehzucht und der Rinderproduktion, wird als erfolgreicher Vermarktungs- und Zuchtstandort erhalten bleiben. Die Beratungstätigkeit etwa für den Stallumbau und Stallneubau, Milchvieharkbeitskreise, Futterberatung, Umstellberatung, etc.) soll weiterhin sichergestellt und sogar ausgebaut werden.

11.3.5 Tiergesundheit – gesunde Tiere liefern hochwertige Produkte

Die Salzburger Landwirte werden bei der Umsetzung von Tiergesundheitsmaßnahmen weiterhin zielgerichtet unterstützt. Gesunde Tiere stellen die wesentliche Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Lebensmittelproduktion in unserer Region dar.

Das Land Salzburg forciert daher:

- die Erhaltung gesunder Tierbestände als Basis für hochqualitative Lebensmittel unter Betonung der Lebensmittelkompetenz in Salzburg;
- die Sicherung der gesundheitlichen und hygienischen Bedingungen der Nutztierhaltung, zum Beispiel durch den Tiergesundheitsdienst;
- die Bestrebungen, dass Salzburg weiterhin eine amtlich anerkannte tierseuchenfreie Region bleibt. Für einen eventuellen Seuchenausbruch werden ausreichende Entsorgungskapazitäten bereit gehalten.

11.3.6 Pflanzenbau – Verzicht auf Gentechnik

Das Land Salzburg bekennt sich weiterhin zum Verzicht auf Gentechnik in der landwirtschaftlichen Produktion und wird auch in Zukunft eine Vorreiterrolle in der Umsetzung von gentechnik-

freier Landwirtschaft, wie bereits beim Gentechnikvorsorgegesetz, einnehmen. Es sind alle legislativen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen, in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, auszuschöpfen. Die Salzburger Landesregierung unterstützt Initiativen zur Schließung von Kennzeichnungslücken in der Nahrungsmittelkette.

Darüber hinaus wird durch gezielte Maßnahmen der Einsatz regionaltypischer Obstsorten, Baum- und Heckenarten sowie autochtoner Saatgutproduktion gefördert.

11.3.7 Wald- und Forstwirtschaft

Das Ziel der Salzburger Forstwirtschaft ist ein bewirtschafteter Wald, der Arbeit und Einkommen ermöglicht, den Schutz der Lebensgrundlagen gewährt und für die Einheimischen und Gäste Erholung bietet. Holz ist ein erneuerbarer Rohstoff und daher nachhaltig nutzbar, Holz ist umwelt- und klimafreundlich. In den heimischen Wäldern wächst mehr Holz nach als genutzt wird. Holzwirtschaft ist geradezu ein Musterbeispiel, wie auf vielfältige Weise Ökonomie und Ökologie miteinander vereinbar sind. Österreich ist der fünftgrößte Holzexporteur der Welt, Holz verlässt Österreich aber größtenteils als Rund- und Schnittholz. Das Wissen über Holz und die Entwicklung intelligenter Produkte sollen wichtige Impulse für die Salzburger Holzwirtschaft und den Export sein.

Um die Nutzung des Waldes zu ermöglichen, sind Wegerschließungen sehr wichtig. So können dem Missverhältnis zwischen dem Holzerlös und den Erntekosten entgegen gewirkt und schlussendlich das wirtschaftliche Potenzial des Waldes, vor allem des Privat- und Kleinwaldes, besser genutzt werden. Eine hohe Priorität sollte auch der Schutzwaldsanierung eingeräumt werden. Der Schutz des Siedlungsraumes ist nur mit einer zielgerichteten Nutzung des Waldes langfristig gewährleistet!

11.4 Forst- und Holzwirtschaft: Umweltfreundliche Energie und Baustoffe aus Salzburg

Die Salzburger Land- und Forstwirtschaft ist ein wesentlicher Akteur in der Erzeugung und

Gewinnung von erneuerbarer Energie und umweltfreundlichen Bau- und Rohstoffen.

11.4.1 Holz wird gleichberechtigter Baustoff

Insgesamt sind im Bauwesen verstärkt die Grundsätze der Verwendung ökologisch einwandfreier, nachwachsender Rohstoffe zu berücksichtigen. Dieser Grundsatz soll vor allem auch einen zentralen Bestandteil der Novelle des Salzburger Baurechts bilden. Für öffentliche Bauprojekte wird vor allem der heimische Baustoff Holz verwendet werden. Bei öffentlichen Bauten werden Ausschreibungen verpflichtend auch in Holz durchgeführt. Darüber hinaus werden auch weiterhin Aktivitäten für den Forschungsgegenstand „Holz“ und bestehende Einrichtungen wie z.B. Holzcluster und „proHolz“, unterstützt.

11.4.2 Mobilisierung des Rohstoffes Holz

Die Salzburger Landesregierung wird weiterhin die Mobilisierung des Baustoffes Holz und der heimischen Biomasse stark voran treiben. Es ist ihr erklärtes Ziel, die Versorgungssicherheit mit erneuerbarer Energie und die Erreichung der Unabhängigkeit von ausländischen Energielieferanten weiter zu verfolgen.

Für Salzburg ist eine Potentialanalyse zu erstellen, um einen Überblick über regional zur Verfügung stehende Rohstoffe zu bekommen und die langfristigen Entwicklungsnotwendigkeiten für den Bereich Biomasse und deren Aufbringung zu entwickeln.

11.4.3 Sicherung der Einforstungsrechte und Weiterentwicklung ihrer Ausübung durch die Berechtigten

11.4.4 Landschaftliche Forstverwaltung

Die Salzburger Landesregierung bekennt sich weiterhin zur Betreuung der ausgearbeiteten

Waldgemeinschaften durch die Landschaftliche Forstverwaltung.

11.5 Ländliche Infrastruktur: Chancengleichheit für das Leben auf dem Land

In der Politik für den Ländlichen Raum wird Chancengleichheit für die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten Salzburgs zum Ziel erklärt. Die Regierungspolitik will Rahmenbedingungen schaffen, die es jungen Menschen ermöglichen, auf dem Land Fuß zu fassen.

11.5.1 Ländliche Verkehrsinfrastruktur

Eine zeitgemäße, bedarfsgerechte und verkehrssichere ländliche Infrastruktur ist nicht nur für tausende Anrainer, sondern viel mehr für alle ländlichen Regionen Salzburgs und deren multifunktionale Bedeutung als Nutz-, Schutz- und Erholungsraum absolut unverzichtbar. Um die Entwicklung und Erhaltung der Funktionstauglichkeit, Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit der ländlichen Verkehrsinfrastruktur nachhaltig abzusichern, bedarf es zusätzlicher finanzieller Anstrengungen. Will man Quantität und Qualität erhalten, ohne die Straßenrechtsträger noch mehr zu belasten, sind zusätzliche Gelder von rund 500.000,- Euro für die Erhaltung sowie 500.000,- Euro für die Entwicklung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur dringend notwendig. Eine Änderung des Güter- und Seilwegegesetzes soll eine bessere Anpassung der Rechtsverhältnisse (Verlauf und Umfang der Wegrechte, Mitgliederkreis, Anteilsänderungen) ermöglichen.

11.5.2 Basisinfrastruktur

Die Nutzung von Breitband, des mobilen Internets sowie die Versorgungssicherheit mit Strom und Telefondiensten im Ländlichen Raum sind als Grundvoraussetzung sowohl für die Bevölkerung als auch für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete unverzichtbar. Die Leistungen müssen zu gleichen Konditionen wie

in Zentralräumen angeboten werden. Auch die Hauszustellung der Post als Teil der Versorgung im Ländlichen Raum ist unabhängig von der geografischen Lage flächendeckend und in vergleichbarer Qualität und Quantität mit der Versorgung in Ballungsräumen sicher zu stellen

11.5.3 Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung

Schüler und Lehrlinge aus dem Ländlichen Raum sollen auch für die Fahrt zum und vom Internat von den Fahrtkosten befreit werden.

11.6 Legistische Maßnahmen ergreifen

- Schaffung eines Salzburger Buschenschankgesetzes zur Klarstellung und zur Schaffung von Rechtssicherheit, in welchem Rahmen Buschenschank im Bundesland Salzburg ausgeübt werden kann (Verabreichung von Speisen und Getränke).
- Jagdgesetz:
Ausbau der Rechte der Grundeigentümer bei der Verpachtung von Jagdeinschlüssen und Gemeinschaftsjagden. Einführung des Subsidiaritätsprinzips bei der Jagdverpachtung, wenn die Einigung der Grundeigentümer gegeben ist.

12. Sport

Sport und Bewegung sind von enormer gesellschaftlicher Bedeutung. Sport und regelmäßige Bewegung als aktive Freizeitgestaltung erhöhen die Lebensqualität jedes Einzelnen. Zusätzlich erzeugen die gesundheitsfördernden Aspekte des Sports in Prävention und Rehabilitation viele positive volkswirtschaftliche Effekte. Eine höhere körperliche Fitness steigert das allgemeine Wohlbefinden, hilft beruflichen oder privaten Stress besser zu verarbeiten und fördert die Gesundheit wie auch die Leistungskraft. Sportliche Betätigung ist für viele Menschen

ein wesentliches und auch lebensstilprägendes Element zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung in physischer, psychischer, sozialer, kultureller und integrativer Hinsicht. Sport macht einfach Spaß.

Wesentliches Ziel der Landesregierung ist es, möglichst viele Menschen für Sportaktivitäten zu motivieren und eine aktive Sportausübung zu ermöglichen. Auf dieser breiten Basis wiederum kann eine erfolgreiche Leistungsspitze wachsen.

Sportliche Betätigung kann im organisierten Vereinssport erfolgen, über kommerzielle Sportanbieter oder in privater, selbstorganisierter Form. Die Dachverbände, die Fachverbände und die rund 1.500 Sektionen in den rund 900 heimischen Sportvereinen bilden das organisatorische Rückgrat des Salzburger Sports und sind auch Träger des Leistungssports. Aus diesem Grund ist und wird die ideelle und materielle Förderung des organisierten Sports weiterhin im Zentrum der Sportpolitik stehen.

In allen modernen Gesellschaften wächst jedoch die Bedeutung des nicht vereinsgebundenen Sports. Neun von zehn sportaktiven SalzburgerInnen treiben – oft auch neben der Sportausübung im Verein – privat organisierten Sport, vom Bergwandern über Skifahren bis zum Nordic Walking. Ob im Verein oder allein: Hauptsache Bewegung, jede Form der Sportausübung ist wichtig.

Die Landesregierung bekennt sich daher neben der Förderung des Breiten-, Gesundheits-, Fitness-, Jugend- und Schulsports auch zum Leistungs- und Spitzensport. In diesem Zusammenhang setzt sich die Landesregierung für eine vermehrte Kooperation des organisierten Sports mit Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen ein, damit Kinder und Jugendliche von klein auf Sport als wichtigen Bestandteil des Alltags begreifen lernen.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass insbesondere Mädchen und junge Frauen immer weniger Zugang zu Sport und Bewegung finden. Daher beabsichtigt die Landesregierung die adäquate Förderung von Mädchen- und Frauenprojekten im Sport.

In diesem Zusammenhang verfolgt die Salzburger Landesregierung folgende Ziele:

12.1 Sportland Salzburg

- Die Zahl der regelmäßig Sport ausübenden BürgerInnen soll mittelfristig auf über zwei Drittel gesteigert werden. Zur Evaluierung der dabei erzielten Erfolge soll die Freizeit-Studie der Fachhochschule Urstein aus dem Jahr 2007 herangezogen und bis zum Jahr 2012 in Kooperation mit den Sozialpartnern aktualisiert werden.
- Im Sportland Salzburg wird der Stellenwert des Ehrenamtes im Sport weiter gestärkt und durch die Service- und Dienstleistungsangebote des Landes bestmöglich unterstützt.
- So wichtig ehrenamtliches Engagement ist und bleibt, so erkennbar sind die Professionalisierungstendenzen auch im Vereinssport. Angestelltes Personal, vom Trainer bis zur administrativen Bürokratie, kostet Geld. Die Landesregierung wird die Verbände und Vereine weiterhin bedarfsgerecht unterstützen, damit sie ihren Aufgaben nachkommen können.
- Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die höchsten Wachstumsraten derzeit im nicht vereinsgebundenen Sport stattfinden. Die Landesregierung wird Verbände, Sportvereine und Gemeinden ermutigen und unterstützen, ihr Angebot diesen neuen, individuellen und modernen Zugängen zum Sport zu öffnen, um an den Chancen dieses Wachstums zu partizipieren.
- Bei Investitionen in Sportstätten wird die Sportstättenförderung des Landes neue Ansätze für multifunktionale, offene Bewegungsangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche, verfolgen. Derartige Bewegungsangebote können vom Soccercourt bis zu qualitätvollen Kinder- und Jugendspielflächen reichen und sollen allgemein zugänglich sein.
- Obwohl Salzburg mit seiner intakten Natur über eine einzigartige Freiluft-“Sportstätte“ verfügt, bekennt sich die Salzburger Landes-

regierung zur Fortführung der Investitionen in unsere Sportstätten-Infrastruktur. Das Sportstätten-Investitionsprogramm wird weitergeführt und ausgebaut, auch um den hohen Bedarf für Sanierungsinvestitionen und Standardverbesserungen befriedigen zu können.

- Alle Salzburgerinnen und Salzburger sollen einen Überblick über die reichhaltige Sportinfrastruktur haben. Daher wird eine Sportstätten-datenbank, ein so genannter Sportstätten-atlas, entwickelt. Im Internet soll jede Sportstätte in Salzburg dokumentiert und für alle abrufbar sein.
- Zur Mobilisierung und Begeisterung der Salzburgerinnen und Salzburger für Sport und zur Erzielung nachhaltiger volkswirtschaftlicher Effekte wird die Durchführung von Sportgroßveranstaltungen unter Beachtung der erzielbaren Kosten-Nutzen-Relation weiterhin angestrebt.
- Zum Zweck der Akquisition von Sportgroßveranstaltungen wird von Sport- und Tourismusressort eine Organisation- und Koordinationsstelle unter Federführung des Sportressorts eingerichtet. Finanzierungsbeiträge des Tourismus und des Sports für attraktive Sportgroßveranstaltungen sind in diese Struktur einzubringen.

12.2 Breitensport und Gesundheits-sport

- Im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die gesundheitsfördernde Wirkung des Sports soll die ältere Generation verstärkt zu Sport und Bewegung motiviert werden. Angebote im Bereich des Seniorensports werden durch Landesportförderungen unterstützt.
- Das Land Salzburg wird den Breitensport verstärkt materiell und ideell fördern, um einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge zu leisten; denn verstärkte Sportausübung ist die beste Gesundheitsprävention. Gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich der Sozialversi-

cherungen, der Gesundheitsversorgung und des organisierten Sports sollen Konzepte für Gesundheitsvorsorge durch Sport und Bewegung entwickelt und umgesetzt werden. Der Landesregierung ist bewusst, dass sich Investitionen in den Breitensport volkswirtschaftlich rechnen und kostendämpfende Effekte im Gesundheits- und Pflegewesen bewirken.

- Für das Land Salzburg ist die integrative Wirkung des Sports von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wird das Land Salzburg auch weiterhin ein besonderes Schwergewicht auf die Förderung des Behindertensports legen.
- Unter Federführung des Sportressorts und im Einvernehmen mit dem Gesundheits-, Bildungs-, Familien- und Tourismusressort der Landesregierung soll ab 2010 eine landesweite Bewegungskampagne „Salzburg bewegt“ von der Landessportorganisaion (LSO) mit folgendem Ziel erarbeitet und umgesetzt werden:
- Sport und Bewegung im Bewusstsein der Salzburgerinnen und Salzburger besser zu verankern,
- die Sport- und Bewegungsangebote der Vereine besser bekannt zu machen,
- Netzwerke mit den Gemeinden zu knüpfen und damit mehr Salzburgerinnen und Salzburger zu „bewegen“.
- Dabei wird die österreichweite Bewegungsinitiative „Fit für Österreich“ als Partner miteingebunden und eine 50:50-Kofinanzierung mit dem Bund angestrebt.

12.3 Kinder- und Jugendsport

- Jugendsportförderung in den Vereinen und den Dach- und Fachverbänden kostet Geld. Aus diesem Grund wurden die Budgetmittel für die Jugendsportförderung im Jahr 2008 verdoppelt. Die Landesregierung wird die Effekte dieser verstärkten Förderung des Jugendsports evaluieren und, bei Bedarf, ab 2011 zusätzliche budgetäre Impulse setzen,

um gezielt Trainerinnen und Trainer im Jugendsport zu fördern.

- Die Landesregierung bekennt sich zu neuen, attraktiven und jugendgerechten Sportangeboten, um mehr Kinder und Jugendliche zur Bewegung zu motivieren.
- Da die Sportausübung in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen eine wichtige Basis für die sportliche Bewusstseinsbildung ist, will die Landesregierung auch weiterhin eine intensive Kooperation von Bildung, Kinderbetreuung, Jugend und Sport leben. Dazu beabsichtigt sie unter anderem, die angekündigte „Kinder-Bewegungsoffensive“ des Bundes bestmöglich zu nutzen, mit dem Ziel, die sportliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen zu steigern.

12.4 Leistungs- und Spitzensport

- Die Salzburger Landesregierung steht für sauberen Sport. Im Sportland Salzburg müssen Spitzenleistungen ohne Doping erzielt werden. Daher wird sie sich aktiv an der Anti-Doping-Strategie der NADA, der Nationalen Anti-Doping-Agentur, beteiligen und die erforderlichen Mittel für zusätzliche Doping-Tests bereitstellen.
- Das Sportland Salzburg wird gemeinsam mit der Nationalen Anti-Doping-Agentur, mit Medien und den Sportverbänden eine Aufklärungskampagne starten, um gezielt ambitionierte Hobbysportler für die Gefahren des Dopings sensibilisieren.
- Salzburg ist in Relation zur Einwohnerzahl das erfolgreichste Sport-Land in Österreich. In der Medaillenstatistik pro Kopf liegt Salzburg konstant an der Spitze. Die Landesregierung wird für Salzburgs Top-Athleten weiterhin spezielle Olympia-Förderprogramme für London 2012 und Sotschi 2014 vorsehen.
- In enger, kompetenzübergreifender Abstimmung mit Bund, Heeressport, Sportwissenschaften, Sportmedizin, ÖOC und organisier-

tem Sport liegt der Fokus der Landesregierung auf der Erhaltung und Weiterentwicklung der Leistungs- und Ausbildungszentren in Salzburg für Zwecke des Spitzensports und der Nachwuchsleistungsförderung. In Salzburg wurde am 27. März das ÖOC-Olympiazentrum am Standort des Universitäts- und Landessportzentrums Rif in Betrieb genommen. Mit dem Olympiazentrum lässt sich eine optimale Verbindung von Leistungssport, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportwissenschaft am Standort Rif etablieren. Die Landesregierung bekennt sich zu einer gelebten Partnerschaft mit der Universität Salzburg und zu ständigem Ausbau und einer ständigen Standardverbesserung des Olympiazentrums. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden dazu bereitgestellt.

13. Gemeinden und Städte

Die Gemeinde bildet eine wichtige soziale Einheit unseres menschlichen Zusammenlebens. Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden auch künftig erhalten zu können, muss ihr eigener Wirkungsbereich gestärkt, müssen ihre finanziellen Mittel erhöht sowie die Mehraufgaben abgegolten werden.

Für die Wirtschaftsentwicklung im Land Salzburg ist der weitere Ausbau der kommunalen Infrastrukturen von besonderer Bedeutung. Daher plant die Landesregierung durch die Schaffung von finanziellen Anreizen die verstärkte Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden. Künftig sollen gemeinsam Zukunftsprofile und Leitideen erarbeitet werden, um eine bessere Positionierung der Gemeinde in der Region zu ermöglichen, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten und um stets den Nutzen für die Menschen in ihrem unmittelbaren Umfeld im Auge zu behalten. Eine verstärkte Geldzuführung soll die lokale und regionale Investitionstätigkeit der Gemeinden stärken, damit diese rasch und wirksam Konjunkturimpulse insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen in der Region setzen können.

Das Recht, sich am politischen Willensbildungsprozess und an der allgemeinen Wahl beteiligen zu können, ist für die GemeindebürgerInnen demokratiepolitisch am bedeutsamsten. Die damit verbundene Einbindung der BürgerInnen in den politischen Willensbildungsprozess soll ausgebaut werden.

Die Landesregierung plant daher:

13.1 Änderung der Gemeindewahlordnung

- Hinkünftig soll die Reihung der einzelnen Parteien auf den Stimmzetteln bei zusammengelegter Wahl auf Gemeinde- und Landesebene dieselbe sein.

13.2 Attraktivierung des politischen Dienstes in den Gemeinden

In den Gemeinden unseres Landes wird wichtige und unverzichtbare Arbeit geleistet; die Anforderungen an BürgermeisterInnen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen, vor allem in kleinen Gemeinden, die über wenig Personal verfügen. Es ist höchst an der Zeit, diese Arbeit, aber auch jene der VizebürgermeisterInnen, adäquat zu entlohnen und auch für eine sozialrechtliche Absicherung zu sorgen. Daher ist es weiterhin absolut notwendig, dass in jenen Bereichen, in denen das Land Salzburg selbst Regelungen treffen kann, ein entsprechendes Paket geschnürt wird. Die Landesregierung plant auf Gemeindeebene eine besoldungsmäßige Besserstellung der politischen Funktionen, eine Beseitigung der pensionsrechtlichen Benachteiligungen und eine adäquate Absicherung beim Ausscheiden aus dem politischen Dienst gemäß dem der Regierung vom Gemeindereferenten vorgelegten Entwurf aus 2008.

13.3 Stärkung der direkten Demokratie

Das Recht, sich am politischen Willensbildungsprozess, an der allgemeinen Wahl der GemeindevorteilerInnen und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Gemeinde beteiligen zu

können, ist wohl für die GemeindebürgerInnen demokratiepolitisch am bedeutsamsten. Die Einbindung der BürgerInnen in den politischen Willensbildungsprozess wird ausgebaut durch:

- eine Verankerung eines stärkeren Informationsrechtes der GemeindebürgerInnen in Form einer einmal jährlich verpflichtend abzuhaltenden Gemeindeversammlung bzw. auf Antrag von mindestens 10 Prozent der zur Gemeindevertretung Wahlberechtigten;
- den verpflichtenden Tagesordnungspunkt einer Fragemöglichkeit zu Beginn jeder Gemeindevertretungssitzung in der die Bevölkerung zu einzelnen Tagesordnungspunkten Anfragen stellen kann; die nähere Regelung erfolgt durch die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.

13.4 Stärkung der Kontrollrechte

Wirtschaftlichkeit bei den Investitionen ist auch in den Gemeinden das oberste Prinzip. Um in den Genuss von finanz- und steuerrechtlichen Vorteilen zu kommen, hat es besonders in den vergangenen Jahren eine Reihe von Ausgliederungen in den Gemeinden gegeben. Um die ordnungsgemäße Verwendung von Steuergeldern garantieren zu können, ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, die diesbezüglichen Kontrollrechte zu stärken. Das soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

13.4.1 Änderung der Organisation des Überprüfungs Ausschusses

- Dem Überprüfungs Ausschuss ist bei der Wahrnehmung der ihm zukommenden Prüfungsaufgaben volle Akteneinsicht zu gewähren, soweit dem nicht eine ausdrückliche gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtung entgegensteht (vgl. § 24 Abs. 3 GdO).
- Die Einberufung hat durch den Vorsitzenden zu erfolgen, und der zeitliche Abstand zwischen zwei Sitzungen darf sieben Monate nicht überschreiten. Auch ist auf Antrag

eines Mitglieds innerhalb von zwei Wochen eine Sitzung einzuberufen.

13.4.2 Änderung der Zuständigkeit des Überprüfungsausschusses

- In den vergangenen Jahren wurden von den Salzburger Gemeinden im verstärkten Maße Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet, auf die die jeweilige Gemeinde einen beherrschenden Einfluss hat. Da diese Unternehmungen eigene Rechtspersönlichkeit haben, ist es nach der derzeitigen Rechtslage dem Überprüfungsausschuss verwehrt, diese Unternehmungen zu prüfen. Zur Stärkung der Kontrollrechte des Überprüfungsausschusses soll diesem von einem bzw. einer beruflich hierzu Befugten (Wirtschaftsprüfer nach dem Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz) ein jährlicher Bericht über die wirtschaftliche Situation jener Unternehmen vorgelegt werden, auf welche die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss (d.h. eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent) hat. Mit dem entsprechenden Bestätigungsvermerk trifft die Wirtschaftsprüfer auch eine entsprechende Haftung nach den berufsrechtlichen Vorschriften. Damit die Gemeindevertretung vom Prüfungsergebnis in Kenntnis gesetzt wird, soll ferner vorgesehen werden, dass der Prüfbericht der bzw. des beruflich Befugten dem Gemeinderat spätestens bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses vorgelegt werden muss.
- Für gewährte Förderungen und Subventionen der Gemeinden im Ausmaß von mehr als 0,3 Prozent des Haushaltes im Einzelfall ist die widmungskonforme Verwendung nachzuweisen und dem Überprüfungsausschuss vorzulegen.

13.4.3 Änderung der Geschäftstätigkeit des Überprüfungsausschusses

- Die Überprüfung der Gebarung ist dahingehend auszuüben, dass die Gebarung den

bestehenden Vorschriften entspricht, ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Dabei kann eine Überprüfung die gesamte Gebarung oder bestimmte Teilgebiete umfassen. Es kann auch eine stichprobenartige Prüfung erfolgen.

- Das Gemeindeamt hat den Überprüfungsausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und der Berichtverfassung zu unterstützen.

Zur Stärkung der Informations- und Kontrollrechte plant die Landesregierung eine Änderung im Zusammenhang mit der Bestellung von Ersatzmitgliedern bei den Ausschüssen und der Gemeindevorstellung in folgender Form:

- Für Ausschüsse soll es möglich sein, dass bei Verhinderung eines Ersatzmitgliedes auch ein anderes Ersatzmitglied des selben Ausschusses die Vertretungsfunktion wahrnehmen kann.

13.5 Gemeindeverbände

Zu den Verbandsversammlungen sind neben den Bürgermeistern auch alle Vizebürgermeister einzuladen. Den Vizebürgermeistern kommt kein Stimmrecht zu.

13.6 Förderungsschwerpunkte für Infrastrukturprojekte aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF)

Insbesondere in den für die Gemeinden bevorstehenden herausfordernden nächsten Jahre kann der Gemeindeausgleichsfonds (GAF) wesentlich zur Realisierung und somit zur Konjunkturbelebung von wichtigen Infrastrukturprojekten in den Gemeinden und Regionen beitragen. Die Landesregierung bekennt sich zu einem Förderungsschwerpunkt für kommunale und regionale Infrastrukturprojekte aus dem Gemeindeausgleichsfonds unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse finanz- und strukturschwacher Gemeinden.

13.7 Stärkung energierelevanter Vorhaben der Gemeinden aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF)

Die Landesregierung plant eine Stärkung energierelevanter Vorhaben im Gemeindeausgleichsfonds. Konkret sollen die Energie- und Ökopunkte erhöht und ein Förderungsschwerpunkt für energierelevante Vorhaben der Gemeinden gesetzt werden.

13.8 Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Kinder und Jugend im Gemeindeausgleichsfonds (GAF)

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen bedarf es Adaptierungen in den Richtlinien des Gemeindeausgleichsfonds in den Bereichen Kinder und Jugend. Die Landesregierung beabsichtigt daher einerseits Schulsportanlagen, welche als erweitertes Kinder- und Jugendangebot geöffnet werden, und andererseits kommunale Jugendeinrichtungen verstärkt zu fördern.

13.9 Förderung interkommunaler Vorhaben

Interkommunale Vorhaben, sei es im Bereich der Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete, der Zusammenarbeit von Bauhöfen, Verwaltungseinheiten etc. sollen mit einem Förderschwerpunkt versehen werden.

14. Moderne Verwaltung

Eine effiziente und effektive Verwaltung für das Land Salzburg

Das Land Salzburg braucht besonders in wirtschaftlich herausfordernden und schwierigen Zeiten eine weiterhin effiziente, leistungsfähige und sparsame Verwaltung, um die Leistungen für BürgerInnen sowie für die Unternehmen rasch, wirtschaftlich und in hoher Qualität erbringen zu können.

Die Wirkungsorientierung der Verwaltung muss wesentliches Element der Unterneh-

menssteuerung sein, die Verwaltungsleistungen müssen unbürokratisch und lösungsorientiert erbracht werden. So können eine hohe Zufriedenheit bei den BürgerInnen und ein öffentlicher Mehrwert erreicht werden.

Die Politik hat die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein erfolgreiches Verwaltungsmanagement zu ermöglichen und muss einheitliche strategische Unternehmensziele als Basis für die konkrete Umsetzung vorgeben.

Die Verwaltungs-Organisation muss prozessorientiert mit zusammengeführter Fach- und Ressourcenverantwortung, klaren Zuständigkeiten und schnellen Reaktions- und Entscheidungsmöglichkeiten sein. Eine kontinuierliche Aufgabenkritik soll für eine regelmäßige Optimierung der Methoden, Strukturen und Verfahren sowie die Festlegung von neuen Prioritäten sorgen.

Die Landesverwaltung soll sich daher als innovatives, sparsames und effizientes Dienstleistungsunternehmen weiterentwickeln. Im Zentrum der Landesverwaltung stehen die BürgerInnen, wozu die Produkte und Leistungen sowie Verfahren verstärkt auch auf Basis zeitgemäßer Kommunikationstechnologien angeboten werden. Die Verwaltung fokussiert ihr Tun nach außen und nicht nach innen. Dazu sind motivierte MitarbeiterInnen Voraussetzung.

Im Sinne einer effizienten und effektiven Unternehmensführung und -steuerung beabsichtigt die Salzburger Landesregierung folgende Maßnahmen:

- die Schaffung einer klaren politischen Verantwortung hinsichtlich der Vorgaben von Zielen und Aufgaben in den jeweiligen Ressortbereichen und im Zusammenhang damit die Bereitschaft, geeignete Instrumente hinsichtlich eines dezentralen flexiblen Ressourceneinsatzes zu schaffen und binnen Jahresfrist umzusetzen;
- die Schaffung einer an Bürger- und Wirtschaftsinteressen orientierten, effizienten und prozessorientierten Amtsstruktur im Wege einer **Strukturreform**;

- den raschen Abschluss und die **Umsetzung des Aufgabenabbaus** sowie die Durchführung einer ständigen Aufgabenkritik zur Entlastung der MitarbeiterInnen;
- die **Überprüfung der Gesetze und Richtlinien des Landes** im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung sowie deren stichprobenartige Kontrolle;
- die **Führungskräfte** und MitarbeiterInnen der Landesverwaltung müssen durch **gezielte Aus- und Weiterbildung** auf die verwaltungsspezifischen Anforderungen vorbereitet werden. Darauf soll die zukünftige Verwaltungsausbildung abstellen;
- die Weiterentwicklung der Verwaltung zu **noch mehr Bürgernähe, klaren Abläufen und kürzeren Entscheidungszeiten** unter Einbeziehung zeitgemäßer Kommunikationstechnologien und unter Beachtung des Grundsatzes sparsamen Verwaltens sowie der Arbeitsschwerpunkte des Landes;
- die **Neuausrichtung der Führungskräfteentwicklung** als fixer Bestandteil der Personalentwicklung – Schaffung von Kriterien für die Auswahl zur Führungskräfteentwicklung unter Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern;
- die Überarbeitung und **Vereinfachung** des bestehenden **Objektivierungs-Gesetzes** und der dazu gehörenden Richtlinien;
- die Schaffung von zukunftsorientierten Strukturen und Angeboten in der **Personalentwicklung** im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Darüber hinaus beabsichtigt die Salzburger Landesregierung:

- weiterhin eine konsequente Anwendung des Investitionsbeschleunigungsgesetzes mit dem Ziel rascher Verfahren. Damit soll Salzburg als Wirtschaftsstandort weiter gestärkt und ausgebaut werden;
- den Ausbau des E-Governments mit dem Ziel, Verwaltungsleistungen durchgängig

elektronisch für Bürger und Wirtschaft anzubieten und in die Verwaltungsprozesse zu integrieren sowie eine Verbesserung der internen Kommunikation;

- eine bedarfsorientierte Überprüfung der KundInnenzufriedenheit.

15. Öffentliche Sicherheit

Die Salzburger Landesregierung betrachtet die persönliche Sicherheit jedes(r) einzelnen Bürgers/Bürgerin als eines der wichtigsten menschlichen Grundbedürfnisse. Ein starkes Sicherheitsgefühl erhöht die Lebensqualität.

Die Sicherheitspolitik hat dementsprechend in unserer Arbeit für das Bundesland Salzburg einen hohen Stellenwert. Aufgabe der Landesregierung ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die größtmögliche Sicherheit für den Einzelnen gewährleisten.

Sicherheit entsteht aber nicht von selbst, sie muss hart erarbeitet werden. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen aller Betroffenen, von Behörden, Polizei und Politik, aber auch jedes Einzelnen, um höchstmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Die Salzburger Landesregierung gibt ein klares Bekenntnis für eine gut ausgerüstete, wertgeschätzte und motivierte Sicherheitsexekutive sowie alle Blaulichtorganisationen ab, von den Feuerwehren bis hin zu den Rettungsorganisationen. Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zum staatlichen Gewaltmonopol, wobei auch privaten und kommunalen Sicherheitsdienstleistern in diesem Zusammenhang wichtige ergänzende Aufgaben zukommen.

Die Salzburger Landesregierung wird sich weiterhin für eine bedarfsorientierte und vorausschauende Personalplanung und

-entwicklung bei der Polizei einsetzen und fordert eine Aufstockung der vorhandenen Planstellen und die tatsächliche Besetzung aller Planstellen. Bereits in den vergangenen zwei Jahren hat sich die Situation in Salzburg spürbar verbessert. Derzeit werden 120 junge Exe-

kutivbeamte in Salzburg ausgebildet und nach Absolvierung ihrer Polizeiausbildung nach und nach im exekutiven Außendienst eingesetzt. Die Landesregierung fordert die Beibehaltung dieses Niveaus und jährlich weitere Ausbildungskurse von 75 bis 100 Polizeischülern zur Ausmusterung in den Salzburger Polizeidienst.

Ein weiteres Ziel als Sofortmaßnahme ist die rasche Umsetzung des Karenz- und Flexipools zur raschen Nachbesetzung von Karenzierungen und Dienstzuteilungen zu Sondereinheiten sowie zur Stärkung der örtlichen Polizeiinspektionen. Die Salzburger Landesregierung betont: Bei der Sicherheit darf es keine Einschränkungen und Einsparungen geben!

Opferschutz geht vor Täterschutz: Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zu einem konsequenten Vorgehen gegen straffällig gewordene Personen.

Die Landesregierung steht für eine harte Linie gegenüber Drogen- und Alkoholmissbrauch, einen konsequenten Vollzug des Suchtmittelgesetzes und setzt auf die Bekämpfung von Gewalt, wobei präventive Maßnahmen und der Schutz der Jugend besonders wichtig sind.

Die Salzburger Landesregierung tritt für verstärkte Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Jugendkriminalität und Drogenmissbrauch ein. Denn Präventionsarbeit sorgt für eine bessere Aufklärung der Bevölkerung, schärft das Bewusstsein, fördert das subjektive Sicherheitsgefühl und ist wesentlicher Bestandteil der Kriminalitätsbekämpfung. Ein wichtiger Punkt sind alternative strafrechtliche Maßnahmen als Reaktion auf die Jugendkriminalität, wie z.B. die Anordnung gemeinnütziger Leistungen, die Androhung des Führerscheinentzugs oder die Vorladung der Eltern von gewalttätigen Jugendlichen.

Die Landesregierung wird Maßnahmen setzen, um ein rasches Erkennen und Entschärfen von Kriminalitätsbrennpunkten im Zusammenwirken von Sicherheitsbehörden, der Polizei und Gemeinden zu ermöglichen.

Der Katastrophenschutz ist unverzichtbarer Bestandteil einer aktiven Sicherheitspolitik. Es gilt, für den Ernstfall gut gerüstet zu sein: durch eine optimale Vernetzung der örtlichen Sicherheitseinrichtungen mit den übergeordneten Bezirks- und Landesstellen, durch die Anwendung modernster Kommunikationssysteme sowie durch die unverzichtbare Hilfeleistung der Bevölkerung und durch den Einsatz des Bundesheeres. Die Auswirkung möglicher Katastrophen soll durch die Erfassung und Bewertung der wichtigsten Gefährdungspotentiale sowie der Ausarbeitung entsprechender Umsetzungsmaßnahmen minimiert werden.

Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zur Bedeutung des Bundesheerstandortes Salzburg und zum Erhalt aller Kasernenstandorte im Bereich des Militärkommandos Salzburg. Darüber hinaus sind die Modernisierung dieser Kasernenstandorte und die Aufrechterhaltung der notwendigen Truppenstärken ein Ziel. Wir unterstützen die Ergebnisse der Bundesheerreformkommission und einen militärstrategischen Fahrplan, der den Anforderungen des Bundesheeres und der Landesverteidigung entspricht, aber auch landespolitische und regionalwirtschaftliche Interessen berücksichtigt.

15.1 Eigene Maßnahmen

Die Landesregierung plant daher:

- eine optimale Vernetzung der örtlichen Sicherheitseinrichtungen mit den übergeordneten Bezirks- und Landesstellen;
- eine Einschränkung der Mobilität von Straf- und Gewalttätern sowie Dealern (Führerscheinentzug für Straftäter);
- Initiativen zur verstärkten Zuweisung von straffällig gewordenen Jugendlichen zur Leistung gemeinnütziger Arbeit. Darüber hinaus soll das Instrument der Führerscheinsperre bzw. des Führerscheinentzugs sowie der Vorladung der Eltern von gewalttätigen Jugendlichen vor die Behörde verstärkt genutzt werden;

- verstärkte Präventionsmaßnahmen gegen Jugendgewalt und zeitgemäße Präventionskampagnen;
- eine harte Linie gegenüber Drogenmissbrauch, illegaler Prostitution und illegalem Glücksspiel;
- alle Salzburger Gastronomen und den Handel auf entsprechende Vorschriften hinzuweisen und bei schwerwiegenden Übertretungen z.B. des Jugendgesetzes, der Gewerbeordnung und der Sperrstundenverordnung wirkungsvolle Maßnahmen zu setzen, die bis zum Entzug der Gewerbeberechtigung reichen;
- Lokalverbot für Schläger;
- Individuelles Platzverbot gegen amtsbekannte Straßendealer und Aggressionstäter auf öffentlichen Plätzen;
- Unterstützung von Maßnahmen zur besseren Durchsetzbarkeit von ortspolizeilichen Verordnungen mit klar definierten Zuständigkeiten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (z.B. Modell Stadt Salzburg);
- umfangreiche Prävention gegen Missbrauch von Suchtmitteln jeglicher Art (beginnend in den lokalen Schulen und Ausbildungsstätten) und entsprechende Aufklärungsarbeit;
- Bewusstseinsbildung für Sicherheitsmaßnahmen im Privatbereich;
- deutliche Deklarationspflicht von Gewinnspielen mit Geschäftsabsicht;
- die Teilnahme am österreichweiten digitalen Kommunikationsnetz des Innenministeriums zur optimalen Gewährleistung der Verbindung der Blaulichtorganisationen in Krisen- und Katastrophenfällen, wenn die bestehenden gut eingeführten Funknetze der Blaulichtorganisationen am Ende ihrer technischen und wirtschaftlichen Lebensdauer sind;
- weitere Modernisierungen von Ausbildungsstätten und Stützpunkten der Einsatzorganisationen in den Gemeinden;

- die Generalsanierung der desolaten Gebäudeobjekte 51 und 58 des Pionierbataillons in der Schwarzenbergkaserne;
- die Sicherung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren durch aktive Kommunal- und Regionalpolitik (Vorbehalt Abstimmung Finanzgruppe).

15.2 Maßnahmen des Bundes

Die Landesregierung setzt sich beim Bund für die Erreichung nachstehender Ziele ein:

- Generalsanierungsoffensive für Polizeidienststellen, um sie fit für mehr Sicherheit zu machen;
- bedarfsorientierte und vorausschauende Personalplanung und -entwicklung im Exekutivdienst des Landes sowie eine Aufstockung der Planstellen und rasche Besetzung durch Neuaufnahmen;
- Rasche Umsetzung des Karenz- und Flexipools zur Stärkung der örtlichen Polizeiinspektionen;
- Einrichtung von polizeilichen Fahndungseinheiten (AGM-Schengenpolizei) zur Überwachung der Hauptverkehrsrouten und des Großraums Salzburg; denn Kriminalität kennt keine Grenzen;
- Rasches Verbot von Modedrogen und rigorose Kontrollen;
- Absicherung und Modernisierung der Salzburger Kasernenstandorte sowie Aufrechterhaltung der notwendigen Truppenstärke über die Heeresreform 2010 hinaus;
- Mobilität der Dealer nachhaltig einschränken, z.B. durch häufigere Entziehung des Reisepasses oder Entziehung der Lenkerberechtigung;
- Das Land Salzburg und seine Gemeinden sollen weiterhin die Möglichkeit behalten, ein Verbotsland für das „kleine Glücksspiel“ zu bleiben (z.B. durch ein Vetorecht im Falle einer Kompetenzverschiebung zum Bund hin durch eine etwaige Novellierung des Glücksspielgesetzes). Die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels soll konsequent durchgeführt werden;

- Der Bund und insbesondere der Finanzminister soll ausreichend Geld zur Verfügung stellen, um zum Erhalt aller Kasernenstandorte im Bereich des Militärkommandos Salzburg, die Modernisierung dieser Kasernenstandorte und die Aufrechterhaltung der notwendigen Truppenstärken zu ermöglichen.

15.3 Schutz vor Naturgefahren

Die persönliche Sicherheit eines jeden Einzelnen zu schützen heißt auch, den Schutz des Dauerwohnraumes und der Menschen vor Naturgefahren wie Hochwasser, Muren, Lawinen, Hangrutschungen und Steinschlag zu gewährleisten. Das bedeutet, dass in Zukunft ausreichende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Schutzfunktion des Waldes sicher zu stellen oder wieder herzustellen, Hochwasserschutzprojekte umzusetzen und Wildbach- und Lawinenverbauungen zu realisieren.

Die Salzburger Landesregierung bekennt sich daher klar zu allen Maßnahmen, die einer nachhaltigen Verbesserung des Schutzwaldes sowie der Schadholzbeseitigung aus Windwurfereignissen und nachfolgenden Borkenkäferbefällen dienen. Daher werden die Schwerpunkte Forstaufschließung, Forstschutzmaßnahmen und Schutzwaldverbesserung fortgeführt. Die Landesregierung wird die dafür erforderlichen Gelder zur Kofinanzierung der jeweiligen Programme sicher stellen.

Seit 2002 wurden in Salzburg rund 75 Millionen Euro in die Sicherheit der Menschen vor Hochwasserereignissen investiert. Dank des intensiven Bemühens der Mitglieder der Landesregierung haben Sonderdotierungen eine rasche Umsetzung der erforderlichen Bauten ermöglicht. Um die noch offenen Projekte entlang der Salzach sowie an anderen Gewässern im Bundesland rasch zu verwirklichen, bekennt sich die Landesregierung zur bestmöglichen Unterstützung der einzelnen Projekte in Form von personellen Beiträgen.

Im wichtigen Bereich der Prognosen wird das bestehende Hydrologische Informationssystem

laufend weiterentwickelt, um eine frühzeitige Warnung der Bevölkerung im Falle eines zu erwartenden Extremereignisses sicher zu stellen. Auch das bestehende hydrologische Messnetz wird laufend verdichtet, um Prognosen optimieren zu können.

Wildbach- und Lawinenverbauung ist mehr als nur einige wenige, von der Öffentlichkeit wahrgenommene Großprojekte. Die Landesregierung bekennt sich dazu, auch in Zukunft Verbauungs- und Sofortmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung in allen Bezirken zu unterstützen, um die Sicherheit der Menschen am Ort zu gewährleisten oder wieder her zu stellen.

16. Außenbeziehungen

Das Land Salzburg versteht sich als weltoffene, europäische Region, die selbstbewusst ihre Interessen in den internationalen Beziehungen wahrnimmt. Es unterstützt den europäischen Einigungsprozess und sieht die Europäische Union als geschichtlich einzigartiges Modell für die Sicherung von Frieden und Wohlstand in Europa. Ausgehend von diesem Bekenntnis zur europäischen Integration und zur Solidarität innerhalb Österreichs wird die Salzburger Landesregierung die Interessen der Salzburgerinnen und Salzburger auf europäischer und internationaler Ebene vertreten und eine aktive Rolle bei der Entwicklung der europäischen Gesellschaft und Verantwortung für die Gestaltung eines friedlichen, demokratischen und gemeinsamen Europas übernehmen.

In einer immer stärker vernetzten und zusammenwachsenden Welt bekennt sich Salzburg zu seiner globalen Verantwortung für die Auswirkungen des eigenen wirtschaftlichen Handelns.

Das Engagement über die Landesgrenzen hinaus beginnt mit stabilen Partnerschaften mit den benachbarten Ländern, führt über ein aktives Mitgestalten der Republik bis hin zur Mitwirkung in internationalen Institutionen und Netzwerken.

- Salzburg wird seine Interessen durch akkordiertes und gemeinsames Auftreten, vor allem für Schlüsselprojekte, wahrnehmen. Be-

sonders gegenüber dem Bund wird Salzburg seine Kräfte bündeln, um optimale Ergebnisse zu erzielen. Dies wird durch gegenseitige Information und Abstimmung unter den Regierungmitgliedern bei der Wahrnehmung der Landesinteressen erreicht.

- Das Land Salzburg wird sich aktiv in den europäischen Entscheidungsprozess, aber auch in die Gestaltung der Implementierung von EU-Regulierungen durch den Bund einbringen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass anhaltendes Engagement auf europäischer Ebene Verbesserungen bringen kann, und bei der Implementierung von EU-Richtlinien die gegebenen Spielräume bestmöglich für Salzburg genutzt werden müssen.
- Der Landtag wird daher den von ihm entsandten Bundesräten die Möglichkeit einräumen, mündliche Berichte über Stellungnahmen des Bundesrates zu EU-Rechtsvorhaben abzugeben, und den weiteren Ausbau der Mitwirkungsmöglichkeiten der Landtage im Rahmen des Klagerechts des Bundesrates bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip nach den neuen Möglichkeiten des Vertrags von Lissabon unterstützen.
- Gestützt auf eine starke Vertretung des Landes Salzburg in Brüssel, die in enger Kooperation mit anderen Ländervertretungen arbeitet, werden die Salzburger Interessen frühzeitig eingebracht. Das Land Salzburg bekennt sich daher zu seiner Unterstützung für das Subsidiaritätsprotokoll des Reformvertrags und nimmt am Subsidiaritätsprüfungsverfahren der Länder und des Ausschusses der Regionen aktiv teil.
- In Salzburg setzen wir auf größtmögliche Transparenz der Europapolitik. Dies beinhaltet eine aktive Bürgerinformation, eine stärkere Befassung des Salzburger Landtages mit europapolitischen Themen und Initiativen in der Erwachsenenbildung. Die Landesregierung wird auch stärker als bisher durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass für die Bevölkerung klar sichtbar wird, wenn die Europäische Union bei Projekten konkrete finanzielle Beiträge leistet.

Der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau bzw. der Landtagspräsident/die Landtagspräsidentin werden im Europa-Integrationsausschuss des Landtages über die Aktivitäten Salzburgs in der Präsidenten-Konferenz der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis (REGLEG) bzw. der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis in der Europäischen Union (CALRE) regelmäßig berichten. Gleiches gilt für den/die Salzburger Vertreter/in im Ausschuss der Regionen und im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat.

- Ziel ist es, das Instrument der einheitlichen Länderstellungnahmen verstärkt unter Einbeziehung des Landtages zu nutzen.
- Die Landesregierung geht davon aus, dass gemeinsame europäische Initiativen vor allem bei überregionalen Problemen wie dem Klimaschutz, der Energie- und Verkehrspolitik, dem Verbraucherschutz sowie bei Krisensituationen wie z.B. der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise, notwendig sind. Bei Projekten mit überregionaler Bedeutung sucht sie die Zusammenarbeit. Die Einsetzung eines EU-Koordinators, dem die Salzburger Landesregierung eine aktive Rolle bei der Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Interessen bei der Energieversorgung des Landes Salzburg zugesteht, ist ein aktuelles Beispiel.
- Darüber hinaus bekennt sich die Landesregierung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Gemeinden, Regionen und Institutionen. Die EuRegio bleibt dabei ein wichtiger Partner des Landes.
- Die Außenbeziehungen Salzburgs enden aber nicht an den Grenzen der Europäischen Union. Vor allem in der Entwicklungspolitik will Salzburg einen Beitrag leisten und wird in den kommenden Jahren versuchen, dafür ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen. Neben der direkten Entwicklungshilfe sollen auch Kriterien der Entwicklungspolitik (fairer Handel) verstärkt Eingang in die Beschaffungsmaßnahmen des Landes Salzburg finden.

- Das Land Salzburg sieht sich auch als Teil des Weltwirtschaftssystems und nimmt seine globale Verantwortung gegenüber benachteiligten Ländern und Gesellschaften wahr. Die Landesregierung distanziert sich daher von einer Wirtschaftspolitik, die in den Erzeugerländern ausbeuterische und ungerechte Arbeitsbedingungen hervorruft oder Kinderarbeit fördert und die in Salzburg kleinräumige und wohnortnahe Wirtschaftsstrukturen zerstört.
- Die Landesregierung wird weiter daran arbeiten, die internationale Bedeutung Salzburgs zu stärken, etwa durch internationale Veranstaltungen.
- verstärkte Entsendung von Wirtschaftsdelegationen der Landesregierung in andere Regionen Europas unter Einbeziehung des Konsularischen Corps.
- Erwägung der Abhaltung eines „Landessymposiums“ zum Thema „Stärkung der internationalen Bedeutung Salzburgs“ und die Erweiterung des „Europa- und Integrationsausschusses“ um die Bezeichnung „und regionale Außenpolitik“.

17. Finanzen

Die Steuerreform, die eigentlich erst für 2010 geplant gewesen wäre, sowie der Einnahmefall durch den Konjunkturereinbruch werden das Land Salzburg in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen.

Um die Salzburger Wirtschaft und den Arbeitsmarkt unterstützen zu können wird es notwendig sein, im Jahr 2009 und in den Folgejahren Kreditaufnahmen zu beschließen, um keine Investitionen verschieben zu müssen und zusätzliche zu ermöglichen. Bei allem, was die Landesregierung bereits zur Bewältigung der wirtschaftlichen Herausforderungen unternommen hat und noch unternommen wird, hat sie ein wachsendes Auge auf die Landesfinanzen. Auch in der Krise müssen wir die künftigen Gestaltungsspielräume und die Verantwortung gegenüber der nächsten Generation im Auge behalten.

Deshalb wird die Landesregierung die anstehenden Projekte entsprechend ihrer Dringlichkeit und nach ihren finanziellen Möglichkeiten realisieren. Salzburg und seine Bevölkerung haben schon eine Vielzahl an Herausforderungen in den vergangenen 64 Jahren bewältigt.

Die Landesregierung hat in der jetzigen Situation einen klaren Budgetpfad vorzeichnet:

- Salzburg wird seinen Schuldenstand – trotz der schwierigen Wirtschaftslage – nicht über den Wert von 640 Millionen Euro ansteigen lassen.
- Die aufgenommenen Kredite werden ausschließlich für Investitionen verwendet.
- Das Land wird – trotz der schwierigen Situation – seine Leitunternehmen wie die Salzburg AG, den Flughafen oder die GSWB nicht verkaufen.
- Das Land wird auch in den Jahren 2009 bis 2014 einen stabilen Budgetkurs steuern und verzichtet auf intransparente Finanzkonstruktionen (z.B. sale-and-lease-back).
- Die Landesregierung ist bestrebt, ab 2012, sofern es die Konjunkturprognosen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung zulassen, ausgeglichene Haushalte zu erstellen.
- Um die kommenden Generationen nicht über Gebühr zu belasten, wird die Landesregierung bei entsprechendem Wirtschaftswachstum einen Teil der zusätzlichen Einnahmen zur Schuldentilgung verwenden.
- Die Landesregierung plant die Konzeption einer Förderdatenbank zur Vermeidung unzulässiger Doppelförderungen.
- Zur besseren Planbarkeit der Ausgaben wird für die Budgetjahre 2010/11 ein Doppelbudget erstellt.
- Das Land bekennt sich zu einem modernen, professionellen und konzentrierten Immobilienmanagement. Dazu wird ein Projekt für eine Ausgliederung der Salzburger Landesliegenschaften (SLL) in eine Landesimmobilien-Gesellschaft entwickelt.

IMPRESSUM

Schriftenreihe des Landespressebüros

Serie „Salzburg Dokumentationen“, Nr. 119

Verleger: Land Salzburg, Landespressebüro
(Medien- und Marketingzentrum des Landes Salzburg)

Herausgeber: Chefredakteur Dr. Roland Floimair, Pressesprecher der Landesregierung,
Chiemseehof, 5010 Salzburg

Umschlaggestaltung, Satz & Grafik: Hausgrafik Land Salzburg

Druck: Hausdruckerei des Landes Salzburg

ISBN 978-3-85015-239-6



LANDESPRESSEBÜRO

Medien- und Marketingzentrum des Landes Salzburg

Chefredakteur Dr. Roland Floimair
Pressesprecher der Landesregierung
Chiemseehof, Postfach 527, 5010 Salzburg
Tel.: 0662/8042-2365, Fax: 0662/8042-2161
E-Mail: landespressebuero@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/lpb

Internet

www.salzburg.gv.at (Website des Landes Salzburg)
www.salzburg.at (Plattform für die Europaregion)
www.salzburg.net · www.salzburg.eu · www.salzburg.mobi

Nachrichten- und Fotodienst

Salzburger Landeskorrespondenz (erscheint täglich)

Landesmarketing

Salzburger Landes-Zeitung

Erscheint vierzehntäglich als Informationsorgan und Amtsblatt der Behörden,
Ämter und Gerichte sowie zwölf Mal jährlich als Farbmagazin „salzburger
monat“ mit je 230.000 Exemplaren für alle Haushalte im Land Salzburg

Land und Europa – Informationen der EuropaREGION Salzburg

Interne elektronische Mitarbeiterzeitung „ON“

Schriftenreihe des Landespressebüros

Serie „Salzburg Dokumentationen“
Serie „Salzburg Informationen“
Serie „Sonderpublikationen“
Serie „Salzburg Diskussionen“
Serie „Baudokumentation Universität und Ersatzbauten“
Serie „Salzburger Landesgesetze“
Serie „Salzburger Landtag“

Videoreihe des Landespressebüros

Landesgesetzblatt

Zentrale für Bekanntmachungen öffentlicher Auftraggeber



Land Salzburg

Für unser Land!